
STADT ASCHAFFENBURG

LANDSCHAFTSPLAN

Begründung
Entwurf

Januar 2008



Bearbeiter: Dipl.-Ing. Max Wehner, Landschaftsplaner
Dipl.-Ing. Guido Bauernschmitt,
Landschaftsarchitekt und Stadtplaner SRL

TEAM 4 landschafts + ortsplanung

kaus • bauernschmitt • enders •

90419 nürnberg lange zeile 8 tel 0911/393570 fax 39357-99



3.5	Landschaftsbild und Landschaftserleben	31
3.6	Historische Parkanlagen, historische Kulturlandschaft	32
4.	SCHUTZGEBIETE	35
4.1	Naturschutzgebiete	35
4.2	Naturdenkmäler	36
4.3	Landschaftsschutzgebiet Spessart	37
4.4	Naturpark Spessart	37
4.5	Landschaftsbestandteile	37
4.6	Natura 2000 = FFH-Gebiete	38
4.7	Geschützte Biotope nach Art. 13 d BayNatSchG	39
5.	LANDNUTZUNGEN	41
5.1	Landwirtschaft	41
5.2.	Forstwirtschaft	43
5.3	Wasserwirtschaft	46
5.4	Grünflächen und Naherholung	48
5.4.1	Grünflächen mit besonderer Zweckbestimmung	48
5.4.1.1	Sportanlagen	48
5.4.1.2	Spielplätze	49
5.4.1.3	Spiel- / Bolzplätze für Jugendliche	49
5.4.1.3	Friedhöfe	50
5.4.1.4	Kleingärten	52
5.4.2	Allgemeine Grünflächen	54
5.4.3	Allgemein nutzbare Freiräume	54
5.4.4	Naherholung	55
5.4.5	Radwege, Wanderwege	57
5.4.5.1	Radwege	57
5.4.5.2	Pfadekonzept des Stadtmarketings	57
5.4.5.3	Kulturwege des Archäologischen Spessart-Projektes	58
5.4.5.4	Lücken im Rad- und Fußwegesystem	58
III. TEIL: LEITBILD		59
6.	LANDSCHAFTLICHES LEITBILD	59
IV. TEIL: ZIELE UND MASSNAHMEN		63
7.	ENTWICKLUNG DES SCHUTZGEBIETSNETZES	63
8.	BIOTOPVERBUND / SCHWERPUNKTGEBIETE DER LANDSCHAFTSPFLEGE	64
9.	ENTWICKLUNG EINES GRÜNFLÄCHENSYSTEMS	70
9.1	Grünes Rad Aschaffenburg	70
9.2	Gestaltungselemente im Siedlungsbereich	78
9.3	Klein- und Wochenendgärten	82
10.	KONZEPT FÜR AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHMEN - ÖKOKONTO	83
10.1	Rahmenbedingungen	83
10.2	Geeignete Flächen zum Aufbau des Ökokontos	84

11. ANFORDERUNGEN AN DIE LANDNUTZUNG	87
11.1 Landwirtschaft	87
11.2 Forstwirtschaft	87
11.3 Siedlungsentwicklung	89
11.4 Wasserwirtschaft	98
11.5 Wochenendgärten und Hobbytierhaltung	98
11.6 Freizeitnutzung	99
11.7 Truppenübungsplatz Schweinheim	100
12. MASSNAHMEN DER LANDSCHAFTSPFLEGE	102
12.1 Mager- und Trockenstandorte	102
12.2 Feucht- und Nasswiesen, Hochstaudenfluren	104
12.3 Hecken und Feldgehölze	105
12.4 Streuobstwiesen	106
12.5 Gewässer	106
12.6 Gestaltungsmaßnahmen in der Flur	109
12.7 Vordringliche Pflegemaßnahmen - Artenschutzmaßnahmen	110
13. LENKUNG DER ERSTAUFFORSTUNG	112
14. UMSETZUNG DES LANDSCHAFTSPLANES	114
15. AUSBLICK	116

LANDSCHAFTSPLAN ASCHAFFENBURG - ERLÄUTERUNGSBERICHT**Kartenverzeichnis****nach Seite****Themenkarten, Maßstab 1 : 40.000**

0. Geographischer Überblick	9
1. Boden	12
2. Wasser	15
3. Biotopkartierung	28
4. Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz	30
5. Landschaftsbild	32
6. Schutzgebiete	38
7. Grünflächen	54
8. Schwerpunktgebiete / Schutzgebietsvorschläge	64
9. Grünes Rad Aschaffenburg	70
10. Kleingärten	81
11. Bewertung Bauflächenpotenziale	89

Tabellen

Tabelle 1: Klima.....	10
Tabelle 2: Überblick Naturraum.....	11
Tabelle 3: Gewässergüte der wichtigsten Fließgewässer.....	15
Tabelle 4: Biotope im Stadtgebiet.....	30
Tabelle 5: Naturschutzgebiete im Stadtgebiet.....	35
Tabelle 6: Naturdenkmäler im Stadtgebiet.....	36
Tabelle 7: Geschützte Landschaftsbestandteile im Stadtgebiet.....	38
Tabelle 8: FFH-Gebiete mit Flächenanteilen im Stadtgebiet.....	38
Tabelle 9: Landwirtschaftliche Betriebe.....	41
Tabelle 10: Bodennutzung.....	42
Tabelle 11: Sportflächen im Stadtgebiet.....	48
Tabelle 12: Spielplätze im Stadtgebiet.....	49
Tabelle 13: Spiel-/Bolzplätze im Stadtgebiet.....	50
Tabelle 14: Friedhofsflächen im Stadtgebiet.....	51
Tabelle 15: Kleingärten im Stadtgebiet.....	52
Tabelle 16: Vorschläge für Geschützte Landschaftsbestandteile im Stadtgebiet.....	63
Tabelle 17: Erläuterung der Bewertungsstufen der Bauflächenpotenziale.....	90
Tabelle 18: Umweltrisikoaabschätzung Bauflächenpotenziale gem. Flächennutzungsplan.....	91
Tabelle 19: Vordringliche Landschaftspflegemaßnahmen.....	111
Tabelle 20: Vordringliche Artenschutzmaßnahmen.....	111

Anhang

- Grundlage Grünkonzept, Maßstab 1 : 25.000
- Landschaftsplan, Maßstab 1 : 5.000

I. TEIL: ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

1. VORBEMERKUNGEN

Für die Stadt Aschaffenburg liegt ein wirksamer Flächennutzungsplan (FNP) mit Landschaftsplan aus dem Jahr 1987 vor. Der FNP wurde seither in 23 Änderungsverfahren an 64 Stellen geändert. Grundlage des Landschaftsplans ist der Planstand von 2002.

1.1 Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Bauleitplanung

Die Bauleitplanung hat die Aufgabe, die zukünftige Entwicklung der Stadt Aschaffenburg zu lenken und eine nachhaltige Nutzung des Raumes zu ermöglichen. Sie soll die verschiedenen Fachplanungen und Nutzungsansprüche in einem Planwerk koordinieren und integrieren.

Rahmensetzende Funktion kommt dabei dem Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan zu. In Aschaffenburg ist der Flächennutzungsplan einschließlich seines Landschaftsplanes inzwischen veraltet.

Im Landschaftsplan werden die örtlichen Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie die Grundlagen zur Abwägung umweltschützender Belange und Möglichkeiten für Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen aufgezeigt (vgl. Kap. 1.2).

Um diese Belange frühzeitig in die Bauleitplanung einfließen zu lassen, erstellt die Stadt Aschaffenburg den Landschaftsplan als Grundlage für die vorgesehene Fortschreibung des Flächennutzungsplans. Der Landschaftsplan soll später in den Flächennutzungsplan integriert werden.

1.2 Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Landschaftsplanung

Im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) werden in § 1 die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege aufgestellt:

"Natur und Landschaft sind aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln und, soweit erforderlich wiederherzustellen, dass

- die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- die Pflanzen- und Tierwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie
- die Vielfalt, Eigenheit und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft

auf Dauer gesichert sind."

Der Landschaftsplan soll diese Ziele auf der Ebene der Kommune konkretisieren. Er wird auf der Grundlage von **Artikel 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes** (BayNatschG) aufgestellt:

"Die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden in Landschaftsplänen als Bestandteilen der Flächennutzungspläne dargestellt."

Darzustellen sind der vorhandene Zustand von Natur und Landschaft und seine Bewertung, der angestrebte Zustand von Natur und Landschaft sowie die hierfür erforderlichen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die gemeinsame Bekanntmachung der Bayer. Staatsministerien für Landesentwicklung und Umweltfragen und des Inneren vom 18.12.1985 gibt Hinweise zum Zusammenwirken von Landschaftsplanung und Bauleitplanung.

Durch die Integration des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan und nach Durchführung des Aufstellungsverfahrens gemäß BauGB erlangt der Landschaftsplan die Rechtsnatur des Flächennutzungsplanes.

Aufgaben der Landschaftsplanung in der Stadt Aschaffenburg

Die Stadt Aschaffenburg beabsichtigt, den Landschaftsplan als zukunftsorientiertes Planungsinstrument für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt zu erstellen.

Durch die Neuaufstellung des Landschaftsplanes sollen insbesondere

- wertvolle Kulturlandschaft in ihrer Qualität erhalten und gesichert,
- ein Biotopverbund der wertvollen Landschaftsteile untereinander geschaffen,
- ein Pflegekonzept für wertvolle Landschaftsteile im Stadtgebiet erstellt,
- Grundlagen und Ziele für ein Grünsystem, Grünverbindungen und die Erholung im Stadt- und Landschaftsraum erarbeitet,
- die Eingliederung der Siedlungsflächen in die umgebende Landschaft gewährleistet,
- Möglichkeiten zur Nutzung staatlicher Förderprogramme zur Erhaltung der Kulturlandschaft,
- umweltbezogene Grundlagen zur Abwägung der Erweiterung von Siedlungsflächen sowie
- Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen für die Siedlungsentwicklung aufgezeigt,
- die vorliegenden Gutachten und Grünplanungen der Stadt Aschaffenburg in ein Gesamtgrünkonzept zusammengebracht werden.

1.3 Planungsgrundlagen

Für die Neuaufstellung des Landschaftsplanes wurden u. a. folgende Grundlagen herangezogen:

- Arten- und Biotopschutzprogramm der Stadt Aschaffenburg (im folgenden abgekürzt: ABSP)
- Tälerkonzept Stadt Aschaffenburg
- Strukturplanung Aschaffgrund
- Bewerbung zur Landesgartenschau Aschaffenburg
- Historischer Bestandsplan des Park Schönbusch von 1788
- Flächennutzungsplan
- Verkehrsentwicklungsplan
- Erfassung und Kartierung der Steinkauzpopulation
- Klimagutachten der Stadt Aschaffenburg
- Flechtenkartierung
- Regionalplan sowie Fachpläne wie Wald funktionsplan, Agrarleitplan

1.4 Ablauf der Planung

Der Stadtrat hat am 19.05.2003 die Aufstellung eines Landschaftsplanes beschlossen.

Die Erstellung des Vorentwurfes zum Landschaftsplan wurde durch eine

- **Planungskonferenz Natur + Landschaft Aschaffenburg 2020**

begleitet. In insgesamt 7 Zusammenkünften der Planungskonferenz wurden die folgenden Handlungsfelder bearbeitet:

- Naturschutz und Landschaftspflege,
- Freizeit und Erholung,
- Kleingärten
- Land und Fortwirtschaft,
- Kulturgeschichte, Historische Grünanlagen,
- Grün in der Stadt ,
- Bauflächenentwicklung und
- sonstige Nutzungen.

Die Planungskonferenz war wie folgt zusammengesetzt:

- Stadtverwaltung (Stadtplanungsamt, Tiefbauamt, Garten und Friedhofsamt, Umwelt- und Ordnungsamt-Untere Naturschutzbehörde und Forstamt),
- Politik (Vertreter der Fraktionen im Stadtrat),
- Sachverständige der Fachbehörden (Amt für Landwirtschaft und Forsten, Wasserwirtschaftsamt, Höhere Naturschutzbehörde, Wasser- und Schifffahrtsamt, Höhere Landesplanungsbehörde, Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen - Gartenabteilung, städtische Wirtschaftsförderung),
- Verbände nach § 59 BNatSchG (Fischereiverband, Jagdverband, Bund Naturschutz, Spessartbund, Alpen- und Gebirgsverein, Landesbund für Vogelschutz, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald),
- sonstige Verbände (Sportverband, Kleingartenverband, Bay. Bauernverband, Obst- und Gartenbauvereine, Stadtmarketing Arbeitskreis „Grünes Erbe“),
- Bürgervertreter aus den Stadtteilen (Damm, Strietwald, Nilkheim, Leider, Schweinheim, Gailbach, Obernau und der Innenstadt) und
- Planungsbüro TEAM 4.

Die Planungskonferenzen wurden durch eine externe Moderatorin geleitet. Aufgrund der intensiven Diskussionen und Abstimmungen im Rahmen der Planungskonferenz konnte der Vorentwurf des Landschaftsplanes auf eine breite Basis gestellt werden.

Ergänzend zur Planungskonferenz werden 4 Stadtteilveranstaltungen durchgeführt, in denen die örtlichen Ziele und Maßnahmen des Landschaftsplanes erläutert werden.

Insofern ist eine umfassende Beteiligung der Fachbehörden und der Öffentlichkeit im Rahmen der Aufstellung des Landschaftsplanes erfolgt.

Das formelle Aufstellungsverfahren gemäß Baugesetzbuch soll der Landschaftsplan nach seiner Integration in den neu aufzustellenden Flächennutzungsplan durchlaufen.

2. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

2.1 Lage, Größe, Bevölkerung

Die kreisfreie Stadt Aschaffenburg hat eine Gebietsgröße von ca. 6.275 ha und liegt in der Planungsregion 1, Bayerischer Untermain, Regierungsbezirk Unterfranken. Sie ist geographisch und wirtschaftlich eng mit dem Rhein-Main-Gebiet verflochten.

Im Jahr 2005 lebten in der Stadt 68.833 Menschen.

Die Verkehrsanbindung erfolgt durch die Bundesautobahn A 3 nach Nürnberg bzw. Frankfurt sowie durch die B 8 und die B 26. Darüber hinaus ist die Stadt Aschaffenburg gut in das überregionale Bahnnetz eingebunden.

Ergänzt wird die gute Verkehrserschließung durch einen regionalen Verkehrslandeplatz im benachbarten Großostheim.

2.2 Allgemeine Vorgaben der Landesplanung

Nach § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Die in verschiedenen Stufen formulierten Ziele sind verpflichtend in die nächstfolgende Planung zu übernehmen bzw. bei der Entwicklung der Ziele zu beachten.

Seit 1. September 2006 liegt die Fortschreibung des **Landesentwicklungsprogramms Bayern** (LEP) als rechtsgültige Verordnung vor.

Das Landesentwicklungsprogramm ist das landesplanerische Gesamtkonzept der Staatsregierung für die räumliche Entwicklung Bayerns und seiner Teilräume zur Schaffung und Erhaltung gleichwertiger und gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen.

Die Ziele des Landesentwicklungsprogramms sind von allen öffentlichen Planungsträgern bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen als rechtsverbindliche Vorgaben zu beachten. Ziele, die die Bauleitplanung betreffen, begründen darüber hinaus eine Anpassungspflicht.

Das Landesentwicklungsprogramm liefert Ziele und Grundsätze zur nachhaltigen überfachlichen Entwicklung der Raumstruktur in Bayern (Teil A).

In Teil B werden Ziele und Grundsätze zur nachhaltigen Entwicklung der raumbedeutsamen Fachbereiche genannt. Für den Landschaftsplan besonders relevant ist der Teil B I, der die Ziele und Grundsätze für eine nachhaltige Sicherung oder Rückbildung der natürlichen Lebensgrundlagen und einer nachhaltigen Wasserwirtschaft definiert.

Die genannten Ziele wurden bei der Ausarbeitung des Landschaftsplanes für die Stadt Aschaffenburg berücksichtigt.

Die Stadt Aschaffenburg ist im Landesentwicklungsprogramm als Oberzentrum im Verdichtungsraum eingestuft. Verdichtungsräume sollen u. a.

„über ein dauerhaft tragfähiges System von Grün- und Freiflächen sowie Biotopen und natürlichen Ressourcen verfügen und bei der Wahrnehmung ihrer Wohn-, Gewerbe- und Erholungsfunktionen eine räumlich ausgewogene sowie sozial und ökologisch verträgliche Siedlungs- und Infrastruktur gewährleisten“.

In den Oberzentren ist u. a. eine weitere Verbesserung der ökologischen Qualität anzustreben.

2.3 Vorgaben der Regionalplanung

Laut Regionalplan (1983) soll für das Oberzentrum Aschaffenburg insbesondere angestrebt werden:

- "Die weitere Ausweisung von Wohnbauflächen, um sicherzustellen, dass Aschaffenburg weiterhin Schwerpunkt der Siedlungstätigkeit bleibt,
- die Ergänzung der Gewerbestruktur v.a. durch die Ausweisung weiterer gewerblicher Bauflächen als Voraussetzung für weitere gewerbliche Ansiedlungen." (vgl. Regionalplan A V, 2.4)

Diese beiden Zielsetzungen betreffen zwar städtebauliche Entwicklungen sind aber auch für den Landschaftsplan insofern von Belang, als mit dem Landschaftsplan die umweltverträgliche Bauflächenentwicklung im Stadtgebiet Aschaffenburg vorbereitet werden soll.

Fachliche Ziele des Regionalplanes im Bereich von Natur und Landschaft sind:

Landschaftliches Leitbild (vgl. B I, 1.)

Insbesondere im Verdichtungsraum Aschaffenburg soll die natürliche Umwelt durch ein zusammenhängendes System von Freiräumen gesichert und erhalten werden.

Einer Überbeanspruchung der natürlichen Landschaftsfaktoren soll insbesondere im Verdichtungsraum Aschaffenburg begegnet werden. Eingetretene Schäden sollen saniert werden.

Großflächige und bandartige Siedlungsräume sollen durch Trenngrün gegliedert werden.

Schutz und Pflege der Landschaft (vgl. B I, 2.)

- Die schutzwürdigen Landschaftsteile der Region, ein System von Naturparks, Landschaftsschutzgebieten, Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und Landschaftsbestandteilen, sollen gesichert, vorhandene Schäden durch entsprechende Ordnungs-, Sanierungs- und Pflegemaßnahmen behoben werden. Diese schutzwürdigen Landschaftsteile sollen in ihrer Funktion als biologisch und strukturell bereichernde Elemente der Landschaft, als Kompensatoren der Belastungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild und als Lebensräume hier seltener bzw. selten gewordener Pflanzen- und Tiergesellschaften gestärkt werden.

Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen (vgl. B I, 3.)

Zwischen den Siedlungseinheiten an den Entwicklungsachsen sollen (...) ausreichende Freiflächen regionaler Bedeutung (regionale Grünzüge und Trenngrün) erhalten oder nach Möglichkeit geschaffen werden. Sie sollen zusammenhängende Zonen bilden mit den Aufgaben,

- den Siedlungsbereich zu gliedern und somit Ordnungsfunktion zu erfüllen,
- Freiflächenausgleich für dicht besiedelte Gebiete zu bieten,
- der Luftverbesserung und Lufterneuerung zu dienen,
- Naherholungsflächen bereitzustellen.

„In den Tälern der Region, insbesondere in den Tälern von Main, Hensbach, Aschaff sollen die Überschwemmungsgebiete auch innerhalb der Siedlungseinheiten als Freiflächen erhalten bzw. nach Möglichkeit wieder in Freiflächen umgewandelt werden. Der Zugang zu ihnen soll gewährleistet und ihre Nutzung für die Erholung ermöglicht werden.“

„Bei Siedlungsvorhaben im Naturpark außerhalb der Schutzzone soll auf das Landschaftsbild besonders Rücksicht genommen werden.“

Im innerörtlichen und ortsnahen Bereich soll der Erhaltung vorhandener Grün- und Freiflächen einschließlich wertvoller Baumbestände sowie der Entwicklung neuer Grünflächen im Zuge der Bauleitplanung verstärkt Rechnung getragen werden.“

„Landschaftsteile, die das charakteristische Landschaftsbild der Region prägen, insbesondere in den Tälern und an den Talhängen des Mains und seiner Nebengewässer, im Vorderen Spessart und auf den waldfreien Flächen des Sandsteinodenwaldes, sollen zur Erhaltung der typischen Landschaftseigenart genutzt, gepflegt bzw. entwickelt werden.“

„Die auf Dauer aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausscheidenden Flächen sollen, soweit sie nicht als Siedlungsflächen vorgesehen sind, vor allem im Verdichtungsraum Aschaffenburg unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Naturschutzes und der Landschaftspflege verwendet werden. Dabei sollen die Brachflächen ggf. entweder der natürlichen Vegetationsentwicklung überlassen oder durch Landbewirtschaftung oder Pflegemaßnahmen offen gehalten oder in Einzelfällen aufgeforstet werden. Die Maßnahmen für die einzelnen Flächen sollen im jeweiligen Fachplan festgesetzt werden.“

„Die oberirdischen Gewässer sollen zusammen mit ihren zugehörigen Feuchtbereichen naturnah erhalten und soweit möglich in ihrem ursprünglichen Zustand belassen bleiben. Maßnahmen, die ein Absinken des Grundwasserstandes bewirken, sollen unterbleiben.“

Regionale Grünzüge und Trenngrün

Der Regionalplan stellt im Osten der Stadt zwischen Goldbach und Haibach und dem Stadtgebiet sowie im Westen der Stadt regionale Grünzüge dar, die über die historischen Grünflächen der Stadt miteinander vernetzt sind.

Trenngrün ist im Regionalplan zwischen den Stadtteilen Strietwald und Damm dargestellt.

Diese Freiflächen regionaler Bedeutung sollen erhalten werden und ihre Aufgaben optimal erfüllen:

- Gliederung des Siedlungsbereiches
- Flächenausgleich für dicht besiedelte Gebiete
- Verbesserung und Erneuerung der Luft
- Bereitstellung von Naherholungsflächen

2.4 Geschichtliche Entwicklung

2.4.1 Allgemeine Entwicklung

Nachweise der bisherigen Entwicklung liegen im Raum Aschaffenburg bereits aus der späten Jungsteinzeit (2000 v. Chr.) vor. Der von den Römern errichtete Limes verlief im Bereich des Park Schönbusch durch das späteren Stadtgebiet Aschaffenburg.

Die Entstehung der ersten Siedlung ist für das 4. Jhdt. am Badberg belegt, die Siedlung wurde in alemannischer Zeit gegründet und fiel später an die Franken. Seit dieser Zeit war Aschaffenburg ein politisches und kulturelles Zentrum.

Im Mittelalter erfolgte eine starke Erweiterung und Bevölkerungszunahme aufgrund der Funktion der Stadt Aschaffenburg als Umschlagplatz und als Zollstätte.

Im 18. Jhdt. erfolgte die Anlage der großen Aschaffener Landschaftsgärten und Parks (Schönbusch, Schöntal, Schlossgarten und Fasanerie).

1814 wurde Aschaffenburg Teil des Königreiches Bayern, König Ludwig der I. von Bayern nutzt Aschaffenburg als Sommerresidenz (in dem von ihm so genannten "Bayrischen Nizza") und lässt das Pompejanum errichten.

Mit dem Anschluss an das Eisenbahnnetz 1854 folgt die Entwicklung zur Industriestadt, mit dem Schwerpunkt in der Papierverarbeitung an den Mühlenstandorten entlang der Aschaff. Der Anteil der Siedlungsfläche im Stadtgebiet steigt von 12% im Jahr 1931 auf 35% im Jahr 1992.

2.4.2 Entwicklung der Landnutzung

Das Stadtgebiet war in der Frühzeit fast vollständig bewaldet, nur im Bereich der Mainau könnten zeitweise zoogene waldfreie Sümpfe vorhanden gewesen sein (z.B. Bi-berwiesen).

Die ersten Rodungen waren vermutlich nur auf minimale Flächen beschränkt.

Erst zu Beginn des 11. Jhdt. begann die großflächige Zurückdrängung des Waldes, die mit den letzten größeren Rodungen 1911 am Erbig (Neurod) ihren Abschluss fand.

Die landwirtschaftliche Nutzung der Feldflur erfuhr im Laufe der Zeit vielfache Änderungen. Zuerst erfolgte die Bestellung der Kulturlächen nach der von den Franken eingeführten Drei-Felder-Wirtschaft (Winter-, Sommergetreide, Brache).

An Feldfrüchten dominierten zu Beginn der Neuzeit auf den schlechten Böden Hafer und Roggen. Auf besseren Standorten wurden Weizen und Gerste angebaut. Die Kartoffel setzte sich erst ab Mitte 18. und zu Beginn des 19. Jhdt., vor allem aufgrund mehrerer Hungersnöte endgültig durch.

Eine wichtige Rolle spielte im Mittelalter der Weinbau, der heute bis auf Restflächen, z.B. unterhalb des Pompejanums, am Stiftsberg/Badberg und am Godelsberg, aus dem Stadtgebiet verschwunden ist. Weitere Weinbauflächen sind urkundlich für den Bischberg und Sperbig dokumentiert. Darüber hinaus ist aufgrund der Landschaftsstruktur auch am Fußberg Weinbau zu vermuten.

Einen großen Flächenanteil nehmen die im 18. Jhdt. angelegten großen Aschaffener Parkanlagen ein.

Die heute landschaftsprägenden Streuobstbestände fanden ihren Höhepunkt am Anfang des 20. Jhdt. und stellten eine wirtschaftlich interessante Kulturart für die zersplitterten Ackerfluren dar.

Entscheidend für das vielfältige Landschaftsbild war neben den unterschiedlichen standörtlichen Gegebenheiten das Mainzer Erbrecht, ein Vorläufer des BGB. Es galt ein Erbrecht, das es zuließ, jedes Flurstück unter den Erben beliebig oft zu teilen, was zu einer starken Aufteilung und Zersplitterung des Grundbesitzes und einer vielfältigen Nutzung führte. Teilweise nahmen die Flurstücke kaum mehr als 5 m Breite ein ("Handtuchäcker").

Bedingt durch den geringen Grundbesitz und die mageren Standorte, wurde eine maximale Landnutzung erzielt durch eine Dreischichtwirtschaft – mit Obstbäumen in der Baumschicht, Beerenobst in der Strauchschicht und Kartoffeln auch Getreide als Ackerfrucht. Dadurch entstand ein sehr vielfältiges Landschaftsbild.

2.5 Naturräumliche Grundlagen

Naturraum und Landschaftsstruktur

Die Stadt Aschaffenburg hat Anteil an den Naturräumen Sandsteinspessart, Vorderer Spessart und Untermainebene. Die Untermainebene macht mit etwas über 3.000 ha die Hälfte des Stadtgebietes aus. Diese Naturräume sind Grundlage für die Abgrenzung **ökologischer Raumeinheiten**.

Diese Raumeinheiten stellen Bereiche mit vergleichbaren Eigenschaften dar. Sie sind Grundlage für die Beschreibung der Landschaft, ihre Bewertung und die Konfliktanalyse sowie für die Formulierung der erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Sandsteinspessart

Der Sandsteinspessart bestimmt den Südosten des Stadtgebietes. Der Sandsteinspessart wird im Stadtgebiet vom Unteren Buntsandstein aufgebaut, der zu nährstoffarmen, sauren Böden verwittert. Die nährstoffarmen, teils flachgründigen Böden sind überwiegend mit Wald bedeckt, wobei unter natürlichen Bedingungen ein Hainsimsen-Buchenwald vorherrschen würde. Heute herrschen Kiefernbestände vor.

Gegliedert wird der Sandsteinspessart durch teils steil eingeschnittene Täler wie beispielsweise das Gailbachtal/Obersölchgraben.

Vorland des Sandsteinspessarts

Das Vorland des Sandsteinspessarts umfasst den Bereich nördlich des Erbigis bis zum Bischberg. Dieser Bereich wird ebenfalls vom Unteren Buntsandstein geprägt, der aber teilweise mit Löß überdeckt ist und deshalb überwiegend landwirtschaftlich genutzt wird.

Über den Lößböden würde sich ein Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald entwickeln. Heute ist dieser Bereich kleinteilig genutzt und aufgrund der Hängigkeit meist von Streuobstwiesen und Ackerterrassen geprägt.

Vorderer Spessart

Der Vorderer Spessart wird von kristallinen Gneisen verschiedener Ausprägung aufgebaut. Er umfasst den Norden und Osten des Stadtgebietes. Teil des Vorderen Spessarts ist der Strietwald, ein großes zusammenhängendes Waldgebiet.

Unter natürlichen Verhältnissen würden artenarme Buchen-Eichenmischwälder vorherrschen, auf lehmigen Standorten auch Eichen-Hainbuchenwälder. Die unteren Hanglagen im Vorderen Spessart werden landwirtschaftlich genutzt und sind überwiegend durch Streuobstwiesen geprägt.

Untermainebene

Die Untermainebene reicht vom besiedelten Bereich des Stadtgebietes (Strietwald, Damm, Innenstadt, Schweinheim, Obernau) im Osten bis zu den landwirtschaftlichen Flächen im Westen. Die Untermainebene ist größtenteils bebaut, mit Ausnahme der Flächen westlich Schönbusch, Obernauer Mainbogen und südlich Schweinheim.

Die Untermainebene wird von den Niederterrassen des Maines geprägt, die unterschiedliche Anteile von Sanden und Kiesen enthalten. Das Gebiet wurde ackerbaulich genutzt, mit ausgedehnten Streuobstbeständen (Nilkheim).

Unter natürlichen Verhältnissen würden in der Untermainebene Weich- und Hartholzwälder vorherrschen. Heute befinden sich nur noch schmale Weichholzwälder entlang des Maines.

Klima

In der folgenden Übersicht sind wichtige Klimadaten genannt. Zum Vergleich werden die Werte der Regionen Nürnberg und München angegeben (aus Klimaatlas von Bayern):

	Niederschläge	Jahresmitteltemperatur	Vegetationsperiode (> 5°)
AB	650 - 700 mm	9 - 10° C	230 - 250 Tage
NÜR	650 - 750 mm	8 - 9° C	220 - 240 Tage
MÜN	900 - 1.100 mm	7 - 8° C	210 - 230 Tage

Tabelle 1: Klima

Bedingt durch das Relief ergibt sich ein unterschiedliches **Lokalklima**.

So gelten die geringeren Niederschläge und die höhere Jahresmitteltemperatur für die tieferen Lagen im Maintal, während die höheren Niederschläge und die geringere Jahresmitteltemperatur für die Anstiege zum Spessart gelten. Besondere Wärmegunst genießen die südexponierten Hänge.

Bei windschwachen Hochdrucklagen (so genannten Inversionslagen) kehrt sich das Temperaturgefälle um. Dann sammelt sich in den Talauen die feuchte Kaltluft und bildet teils Bodennebel, während in den höheren Lagen die höheren Temperaturwerte erreicht werden. Die sich durch das Relief ergebenden lokalklimatischen Wirkungen erfordern eine sorgfältige Abwägung möglicher Nutzungsänderungen.

Zusammenfassende Überblick zu Naturraum, Landschaftsstruktur, Geologie und wichtigste Bodenformen

Geologie	Morphologie	Bodenformen	Potent. natürliche Vegetation
Sandsteinspessart			
Bröckelschiefer (Tonstein, schluffiger Tonstein am Unterhang) darüber Heigenbrückener Sandstein am Steilanstieg Fließerden, Löß und Lößlehm in tieferen Lagen	Durch rückschreitende Wassererosion zerlappt und in zahlreichen Halbzugbergen (Rehberg, Findberg) aufgegliedert	Skelettreiche, teils podsolige Braunerde, saure Braunerden bis Syrosemi je nach Topographie, Braunerden, Pseudogleye, je nach Bindigkeit des Ausgangsgestein (Bröckelschiefer) Parabraunerden über Löß	Artenarmer Eichen Hainbuchenwald
Vorlandspessart			
Unterer Buntsandstein mit wechselnder Lößauflage	sanfter Übergang zwischen den Sandsteinkuppen und der Untermainebene	nährstoffreiche Braunerden	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
Vorderer Spessart (Hahnenkamm – Haidkopf Innerer Vorspessart)			
Kristallines Grundgebirge, Eruptivgesteine Muscovit Biotit Gneise Dioritkomplex Sediment Gesteine Paragneise und Glimmerschiefer Stauorith-Granat-Plagioklas-Gneise (Felsbildung)	Kuppiges Relief mit regelmäßigen Rückenformen in die tiefe Täler eingeschnitten (Kerbtäler mit hohem Gefälle) eingeschnitten sind	Felspartien und Blockgruppen Regosole und Ranker auf Kuppen und steilen Hanglagen mehr oder weniger tiefgründige saure Braunerden über Fließerden und Blockschutte durch Frostverwitterung und Solifluktion entstanden Nährstoffreiche Braunerden über Lößaufwehung	Buchen- und Eichenwald, Eichen Buchenwälder in tieferen Lagen, auf wärmeren trockenen Standorten mit Kieferanteil (mit Flugsandauflage)
Untermainebene (Stockstadt – Eisenfeld Mainniederung, Aschaffenburg Senke)			
Feinsandig und tonarme Sedimente Fluss begleitend Auenlehme Fluviatile Sedimente aus Ton, Sand und Kies	Langgezogene Ebene	sandig, kiesige Braunerden, teils lehmige Braunerden auf der Niederterrasse Kolluvien und Gleye in den Tallagen	Artenarmer Eichen Hainbuchenwald auf den sandigen Terrassen, Edellaubbaumreiche Auwälder auf tonigeren Standorten

Tabelle 2: Überblick Naturraum

II. TEIL: BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG

3. BESTAND UND BEWERTUNG VON NATURHAUSHALT UND LANDSCHAFT

Zur Beschreibung und Bewertung des Naturhaushalts hat sich die Aufgliederung der wesentlich zu schützenden Naturgüter in so genannte Schutzgüter bewährt. Dies sind Boden, Wasser, Klima und Luft, Pflanzen und Tiere sowie das Landschaftsbild.

Ihr Zustand und ihre Bewertung sind Grundlage für die vorgeschlagenen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, aber auch Grundlage für die gem. § 1a BauGB erforderliche Berücksichtigung umweltschützender Belange in der Abwägung möglicher Eingriffe in Natur und Landschaft.

Im Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) der Stadt Aschaffenburg sind die Schutzgüter umfangreich beschrieben. Die folgende Darstellung fasst die wesentlichen Ergebnisse des ABSP's zusammen und ergänzt diese, bzw. verweist auf die dortigen Angaben.

3.1 Boden

Boden ist ein unersetzbares Gut mit wichtigen Funktionen im Naturhaushalt. Der sorgsame Umgang mit dieser Ressource ist aufgrund mehrerer gesetzlicher Vorgaben (BayNatSchG, BauGB, BayWaldG, BBodSchG) zu sichern.

3.1.1 Lebensraumfunktion

Hierunter wird die Bedeutung des Bodens als Lebensgrundlage für pflanzliche und tierische Organismen verstanden. Aus Sicht der Landschaftsplanung sind hier besonders magere oder feuchte Böden mit geringen Ackerzahlen (< 40) interessant, da sich hier wertvolle Pflanzen und Tiere entwickeln können.

Ein hohes Lebensraumpotential (für Pflanzen und Tiere) besitzen feuchte Böden entlang des Maines und die feuchten Talböden der Seitentäler. Großflächige feuchte und nasse Böden sind in der gesamten Region ein seltener Bodentyp (siehe Karte 1 Böden). Im Stadtgebiet kommt dieser Bodentyp nur im Röderbachtal in größerem Umfang vor.

Eine Beeinträchtigung bzw. ein Verlust dieses Potenzials entsteht vor allem durch Düngung und Entwässerung, vor allem infolge Ausbau, Begradigung und massive Eintiefung der Hauptgewässer.

Wesentlich stärker verbreitet sind im Stadtgebiet trockene, flachgründige Böden. Herauszuheben sind die sandigen Trockenstandorte in der Untermainebene, v.a. im Bereich Obernau, Waldfriedhof, Hafen, westlich Schönbusch sowie die sehr trockenen Sandsteinverwitterungsböden im Bereich des Sandsteinspessarts.

Die trockenen und mageren Böden sind v.a. durch das Aufbringen von Dünger auf den Äckern gefährdet.

3.1.2 Regulationsfunktion

Unter Regulationsfunktion wird die Fähigkeit des Bodens verstanden, Schmutz- und Schadstoffpartikel zu binden, zurückzuhalten und zu filtern. Besonders empfindlich sind Böden, die nur eine eingeschränkte Regulationsfunktion wahrnehmen können. Dies trifft auf Auenböden sowie wenig bindige Böden zu.

Bedingt durch die geringe Filterstrecke sind die Böden in den Talauen nicht in der Lage größere Dünge- und Spritzmittel vor dem Eintrag in das Grundwasser zurückzuhalten. Gerade in Auenbereichen, die durch Dränagen entwässert werden, besteht eine erhöhte Gefahr des Nährstoffeintrages in das Grund- bzw. Oberflächenwasser.

Im gesamten Auenbereich einschließlich der Seitentäler sollte deshalb besonders boden- und grundwasserschonend gewirtschaftet werden, damit die Regulationsfunktion des Bodens nicht überbelastet wird.

Das gilt vom Grundsatz her auch für die landwirtschaftlich genutzten Flächen über Buntsandstein, wo aufgrund des Untergrundes Schadstoffe rasch versickern und ohne ausreichende Passage von filternden Deckschichten ins Grundwasser gelangen.

3.1.3 Naturnähe und Seltenheit

Naturnähe und Seltenheit sind Eigenwerte bestimmter Böden, die eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen und Verlusten begründen. Naturnahe und seltene Böden sind i.d.R. nicht ersetzbar und daher mit besonderer Priorität zu erhalten.

Naturnahe Böden finden sich vor allem unter alten, weitgehend ungestörten Laubwaldökosystemen, vorwiegend im Bereich des Strietwaldes, der Fasanerie und des Spessarts (u. a. Godelsberg, Hasenkopf, Büchelberg, Wendelberg, Findberg, siehe Karten Boden).

Seltene Böden sind weitgehend unbeeinträchtigt erhaltene Bodenbildungen über Sanden und Flugsanden in der Untermainebene (= Böden mit hohem Biotopentwicklungspotential, siehe Karte Boden). Ferner sind anmoorige Böden im Stadtgebiet selten vertreten (Ramsbach-Wankelgrund und Röderbachtal).

3.1.4 Produktionsfunktion

Nach dem Agrarleitplan überwiegen Standorte mit günstigen und durchschnittlichen Produktionsbedingungen.

Aufgrund der Steilheit des Reliefs in weiten Teilen des Stadtgebietes besteht eine Gefährdung der natürlichen Ertragsfähigkeit durch Bodenabtrag und Erosion. Zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit ist hier auf einen ausreichenden Erosionsschutz zu achten. Manche Standorte neigen bei den entsprechenden Feldfrüchten zu Bodenabträgen, die die Toleranzgrenze übersteigen. Regelmäßige Bodenabträge sind am Südhang des Bischbergs aufgrund der Bearbeitungsrichtung zu verzeichnen.

Bei der traditionellen Nutzung wurde der Erosionsgefahr entgegengewirkt, indem in den besonders steilen Lagen die Hanglänge durch **Raine und Ranken** unterbrochen wurde. Diese durch höhenlinien parallele Bewirtschaftung führte zu Hangterrassen, die z. T. noch vorhanden sind (z. Z. Sternberg).

3.1.5 Geotope

Mehrere Felsen und Rohböden sind wegen ihrer Seltenheit und Bedeutung als Geotope im Geotopkataster des Bayerischen Geologischen Landesamtes aufgeführt (siehe Karte Boden):

- Olivinnephelenit im Strietwald (in Mainaschaff unmittelbar an der Stadtgrenze)
Dieses im Naturraum seltene Gestein, das den Basalten der Rhön zu zuordnen ist, ist in Form von Schlottuffen mit Olivinnephelenitbomben und -gängen aufgeschlossen. Diese Aufschlußwand ist über eine Treppe zugänglich.
- Ehemaliger Steinbruch am Stengerts
In diesem ehemaligen Steinbruch sind unterschiedliche Dioritausbildungen mit Vorkommen des seltenen Titanit aufgeschlossen.

3.2 Wasser

Wasser ist ein Schlüsselement im Naturhaushalt und eines der wichtigsten lebenserhaltenden Elemente der Erde. Wasser bestimmt durch seine verfügbare Menge Tier- und Pflanzenwelt, Land- und Forstwirtschaft, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Bevölkerung. Die Erhaltung und die Wiederherstellung eines intakten **Wasserhaushaltes** in den Oberläufen der Bäche hat große Bedeutung zur Vermeidung von Hochwasserschäden an den Unterläufen der Flüsse.

In den letzten Jahrzehnten sind 60 - 70 % aller Feuchtflächen in Bayern verloren gegangen, was zu einer entscheidenden Verschlechterung des Wasserhaushalts und auch zum Aussterben vieler Tier- und Pflanzenarten geführt hat.

Parallel dazu hat eine Expertengruppe im Auftrag der Bundesregierung die Ergebnisse einer über das gesamte Bundesgebiet gehenden Untersuchung veröffentlicht und dabei den **unbedingten Schutz aller Wasserflächen**, den absoluten Verzicht auf Entwässerung, Begradigung mit Abflussbeschleunigung etc. sowie die Freihaltung aller Hochwasserabflussbereiche mit Nachdruck empfohlen.

Die Erhaltung und Wiederherstellung von naturnahen Auen und naturnahen Gewässern mit hoher Selbstreinigungskraft, ist eine der vordringlichsten Zukunftsaufgaben im Stadtgebiet.

3.2.1 Grundwasser

Ziel der Landschaftsplanung ist es, das Grundwasser in seiner Qualität und als wichtiges Medium im Landschaftshaushalt zu erhalten und zu verbessern.

Im Arten- und Biotopschutzprogramm der Stadt Aschaffenburg ist eine detaillierte Bewertung der Grundwasserempfindlichkeit durch Ermittlung des Kontaminationsrisikos dargestellt.

Ein sehr hohes Kontaminationsrisiko haben die sandig-kiesigen Böden im Bereich der Untermainebene, die gleichzeitig ein hohes Grundwasserdargebot aufweisen. Weitere Vorkommen mit sehr hohen Kontaminationsrisiken liegen teilweise im Buntsandstein.

Ein hohes Kontaminationsrisiko haben fast alle Böden im Innenstadtbereich über tertiären Sanden sowie die unmittelbaren Uferbereiche des Mains und die Talfüllungen der Seitentäler.

Die übrigen Flächen haben mittleres bis geringes Kontaminationsrisiko, wobei Flächen mit geringem Kontaminationsrisiko in Aschaffenburg nur vereinzelt im Bereich von Sternberg, Elterberg, Strietwald und Rosenberg auftreten (Tonschichten).

3.2.2 Oberirdische Gewässer

Fließgewässer

Neben dem Main und der Aschaff entwässern weitere kleinere Bachläufe das Stadtgebiet. In die Aschaff entwässern:

- Lohmühlgraben mit den Quellbächen Grundgraben und Fahrbach,
- Glattbach,
- Klängenbach,
- Röderbach mit den Quellbächen Haibach und Röderbach im Krämersgrund.

In den Main entwässern:

- Steinbach mit den Quellbächen Löwensteingraben, Rossbach,
- Kühruhgraben mit den Quellbächen Hechelsgraben und oberer Kühruhgraben,
- Hensbach mit den Zuläufen Herbigsbach, Dörnbach, Gailbach, Klingersbach, Neuwiesenbach, Pfaffengrund, Eichbach und Obersölchgraben,
- Altenbach mit den Quellbächen Hügelsbach und Sangenbach,
- Fichtenbach,
- Landgraben / Welzbach.

Temporäre Gewässer sind der Strittelbach im Stadtteil Strietwald, der Ramsbach im Wankelgrund nördlich Damm, die in den Hensbach entwässernden Schindgraben und Hennteichgraben sowie die beiden Gräben Bischberggraben und Flachsgaben südlich des Bischberges.

Die im Bereich der Großmutterwiese entspringende Quelle wird verrohrt bis zum Schlossgarten geführt, wo diese offen bis zum Main fließt.

Angaben zur Gewässergüte liegen für die Main und einige Seitenbäche vor.

Gewässer	Gewässergüte
Main	II - III (kritisch belastet)
Aschaff	II - III (kritisch belastet)
Hensbach – Unterlauf	II - III (kritisch belastet)
Hensbach – Oberlauf	I – II (gering belastet)

Tabelle 3: Gewässergüte der wichtigsten Fließgewässer

Quelle: Gewässergütekarte Unterfranken, 2001. Reg. von Unterfranken.

Im Vergleich zu den Untersuchungen aus dem Jahr 1976 haben sich überall Verbesserungen der **Gewässergüte** ergeben.

Die Gewässergüte der zahlreichen Quellbäche und Oberläufe im Sandsteinspessart und Vorspessart ist meist hoch.

Gemessen am natürlichen Zustand des Gewässers, also dem morphologischen Zustand, den das Gewässer ohne Einfluss des Menschen durch Eigendynamik aufgrund der Ausgangsbedingungen (Geologie, Topographie und Niederschlagsverhältnisse) erreichen würde, sind die meisten Gewässer im Stadtgebiet durch Längsverbau deutlich verändert (siehe Karte Wasser). Naturnah sind die Quellbäche im Strietwald, Grundgraben und Fahrbach im Oberlauf, der Haibach, die Quellbäche zum Gailbach, sowie das Altenbachsystem, wo keine oder nur geringe Eingriffe an den Ufern oder im Bachbett erfolgt sind.

Im bebauten Bereich ist die Eigendynamik durch Seitenverbau unterbrochen, infolgedessen stellt sich eine Eintiefung der Gewässer ein.

Naturfern sind die verrohrten Fließstrecken des Kühruhgrabens, Hechelsgrabens, Röderbachs sowie Teile des Hensbaches im Stadtgebiet, wodurch nicht nur die Durchgängigkeit unterbrochen, sondern auch das Fließgewässer keinerlei Lebensraumfunktionen mehr aufweist. Durch kurze Verrohrungen sind sowohl die Quellbäche als auch die Bachläufe zu den größeren Gewässern Aschaff und Main unterbrochen.

Stillgewässer

Die im Stadtgebiet vorkommenden Fließgewässer und Quellen speisen Stillgewässer:

- Tümpel entlang des Steinbaches im Bereich des Strietwald,
- Fasaneriesee, der durch den an den Talrand verlegten Röderbach gespeist wird, der Überlauf fließt im weiteren Verlauf am Hannewackedudelsee vorbei in den Schöntalsee, wo er verrohrt in den Löhrgaben dem Main zugeführt wird,
- Schönbuschsee, wird durch den Welzbach bespannt,
- Hannewackedudelsee wird durch den Kühruhgraben gespeist, der Überlauf wird dem verrohrten Röderbach zugeführt,
- See in der Grünanlage Schöntal, der durch den verrohrten Kühruhgraben gespeist wird und Hannewackedudelsee in der Großmutterwiese,
- Schulteich der Comeniusstraße am Hechelsgraben,
- zwei Fischteiche am Obersölchgraben,
- Tümpel in der ehem. Sandgrube am Standortübungsplatz,
- Fischteich am Standortübungsplatz,
- ehemalige Sandgrube Kolb im Gewerbegebiet Obernau,
- Fischteiche südlich des Altenbaches.

In der ehemaligen Kiesgrube im Trinkwasserschutzgebiet südlich Leider befindet sich ein durch Grundwasser bespanntes temporäres Stillgewässer, das jedoch bereits nahezu verlandet ist. Ebenfalls weitgehend verlandet ist ein Teich im Krämersgrund.

3.3 Luft und Klima

Für die Bewertung des lufthygienischen Zustandes und Wirkungsgefüges im Stadtgebiet ist die Einteilung in lufthygienische Belastungs- und lufthygienische Ausgleichsgebiete entscheidend. Hier ergibt sich eine Differenzierung in die dicht besiedelten, bebauten und belasteten Lagen im Maintal und die großflächigen Reinluftgebiete im Spessart

Das bebaute Stadtgebiet von Aschaffenburg ist dem wärme-klimatisch und lufthygienisch belasteten Untermaingebiet zuzurechnen. Dieser Bereich ist zahlreichen Belastungen durch Emissionen ausgesetzt. Die Konzentration vom Emittenten wird durch die Lage im becken-nahen Talraum verstärkt. Hochsommerliche Wärmebelastung und Schwüle verstärken ebenso die Wirkung von Luftschadstoffen wie winterliche wind-schwache Hochdrucklagen mit Nebelbildung (Inversionswetterlagen).

Diesem klimatischen Belastungsgebiet stehen die großflächigen Frischluft- und Kaltluftentstehungsgebiete des Vorspessarts gegenüber (siehe Karte auf S. 20).

Die Autobahn A 3 blockiert die von den Hängen des Rosenbergs, Pfaffenbergs und Pulverbergs abfließende Kaltluft, die einen Ausgleich für die Bebauung in Damm bringen würde. Die Ringstraße mit Bahnlinie behindert den Lufttransport in die Innenstadt.

In der Luftgütekarte (Fraxinus 2002: 36) ist das Stadtgebiet in verschiedene Luftgüteklassen dargestellt. Hohe bis sehr hohe Belastungen kommen im bebauten Stadtgebiet vor. Mit zunehmender Nähe zu den unbebauten Außenbereichen im Stadtgebiet wird die Luftgüte besser und ist mäßig belastet. In den etwas höher gelegenen, unbebauten Gebieten nördlich und südlich sowie östlich Aschaffenburgs ist die lufthygienische Situation deutlich günstiger.

In der Bestimmung der Luftgüte über eine Flechtenkartierung fließt die Immissionsbelastung und die lokalklimatischen Bedingungen vor Ort ein. Aus der Luftgütekarte ist ersichtlich, dass sich im bebauten Bereich eine hohe Dichte an Emittenten, insbesondere der Verkehr und der Hausbrand auswirken. Durch die Abschirmung infolge von Bebauung und Verkehr wird die Kalt- und Frischluftzufuhr gemindert, was die Luftqualität mindert (hohe Luftbelastung in den Stadtteilen Damm und Strietwald aufgrund der abriegelnden Wirkung der Autobahn).

Die bebaute Innenstadt weist mit ihrem hohen Versiegelungsgrad typische Stadtklimaeffekte auf:

- Schadstoffanreicherung,
- Aufheizung durch Abwärmeemission, verbunden mit geringer nächtlicher Abkühlung,
- sowie verringerte relative Luftfeuchte.

Gemindert werden diese Belastungen durch die großen Grünflächen (z.B. Park Schöbusch).

Von besonderer Bedeutung für das Stadtklima und der Lufthygiene sind generell:

- Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete,
- Kalt- und Frischluftabflussbahnen,
- Ventilationsbahnen,
- große innerstädtische Grünflächen.

Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete

Kaltluftentstehungsgebiete sind vorrangig landwirtschaftlich genutzte Flächen auf Böden mit schlechter Wärmenachlieferung, insbesondere auf höheren Lagen. Sie bilden die Voraussetzung für den Luftaustausch und sorgen in windarmen Zeiten für eine Abkühlung in der Stadt. Damit sie das Stadtklima günstig beeinflussen, müssen sie eine entsprechende Neigung zur Innenstadt aufweisen.

Frischluchtgebiete sind v. a. Waldbestände von einer bestimmten Mindestbreite (> 200m), sie sorgen als Luftfilter und durch Sauerstoffanreicherung für eine Verbesserung der Luftqualität.

Kaltluftentstehungsgebiete mit hoher Bedeutung für die belasteten, bebauten Bereiche der Stadt Aschaffenburg sind:

- Wiesenflächen unterhalb des Büchelberges und Godelsberges,
- Streuobstgebiet an den Hängen um Schweinheim, Fußberg, Erbig, Sternberg.

Frischluchtentstehungsgebiete mit hoher Bedeutung für die belasteten, bebauten Bereiche der Stadt Aschaffenburg sind:

- Fasanerie, Godelsberg, Büchelberg, Wendelberg, Findberg, Rehberg, Waldgebiete um den Stengerts und Erbig

Von lokaler Bedeutung als Kaltluft-, bzw. Frischluftentstehungsgebiete für die bebauten Bereiche der Stadt Aschaffenburg sind:

- Hangbereiche des Rosen-, Pfaffen- und Pulverberges (das große Kaltluftentstehungsgebiet ist in seiner Wirksamkeit durch die Autobahn beeinträchtigt),
- Acker- und Wiesenflächen zwischen Strietwald und Damm,
- Aschaffaue,
- innerstädtische Grünflächen.

Kalt- und Frischluftabflussbahnen

In den offenen landwirtschaftlich genutzten Flächen bildet sich während der nächtlichen Abkühlung bodennahe Kaltluft, die aufgrund ihres höheren spezifischen Gewichts weiter absinkt und, ähnlich einem zähen Brei, dem natürlichen Gefälle folgend abfließt. Gerade in austauscharmen Wetterlagen führen die Kalt- und Frischluftbahnen Luftmassen in die Stadt und sorgen für eine Durchmischung und damit für den Abtransport von Schadstoffen sowie für Abkühlung.

Im klimatischen Wirkungsgefüge des Stadtgebietes kommt deshalb den Tälern eine besonders hohe Bedeutung zu:

- Aschafftal
- Kühruhgraben
- Dörnbachtal
- Gailbachtal
- Hensbachtal
- Maintal

Der Kühruhgraben ist zwar aufgrund des Bewuchses als Kaltluftbahn eingeschränkt, da er jedoch die einzige Verbindung im Osten des Stadtgebietes zwischen Frischluft- und Kaltluftentstehungsgebieten bis in das Stadtzentrum darstellt, kommt ihm eine besondere Bedeutung zu.

Ferner sorgen auch Barriere freie Flächen mit entsprechender Neigung und Topographie für einen Luftmassenaustausch:

- Bahntrasse Frankfurt-Würzburg,
- stadteinwärts führende Straßen, insb. von Norden und Osten führende Straßen.

Ventilationsbahnen

Durch die Ventilationsbahnen bringen lokale Winde unbelastete Luft ins Stadttinnere. Die Wirksamkeit von Ventilationsbahnen ist abhängig von ihrer Beschaffenheit. Sie sollten mindestens 30 – 50 m breit und mindestens 1000 m lang sein. Ferner dürfen sich nicht mit größeren Hindernissen verbaut sein.

Als Ventilationsbahnen sind für die Stadt Aschaffenburg von Bedeutung:

- Der Main stellt im Norden von Ost nach West und im Süden von Südwest nach Nordost wichtige Ventilationsbahnen für den Frischlufttransport dar; Insbesondere die vorherrschenden westlichen und südwestlichen Winde werden ins Stadtzentrum geleitet,
- die Bahntrasse Frankfurt-Würzburg ermöglicht durch ihre geradlinige Ost-Westausrichtung sowohl westlichen als auch östlichen Winden ein Eindringen bis ins Stadttinnere.

Große städtische Grünflächen

Durch die vegetationsbedeckten Grünflächen wird durch Verdunstung eine Abkühlung der Umgebung erreicht. Durch die Gehölze werden Stäube gefiltert und gebunden. Ferner wirken Grünanlagen als Wasserspeicher und mildern dadurch die Trockenheit des Stadtklimas.

Für das Stadtgebiet Aschaffenburg sind generell alle unbebauten Grünflächen von Bedeutung. Besondere Bedeutung haben größere Grünflächen:

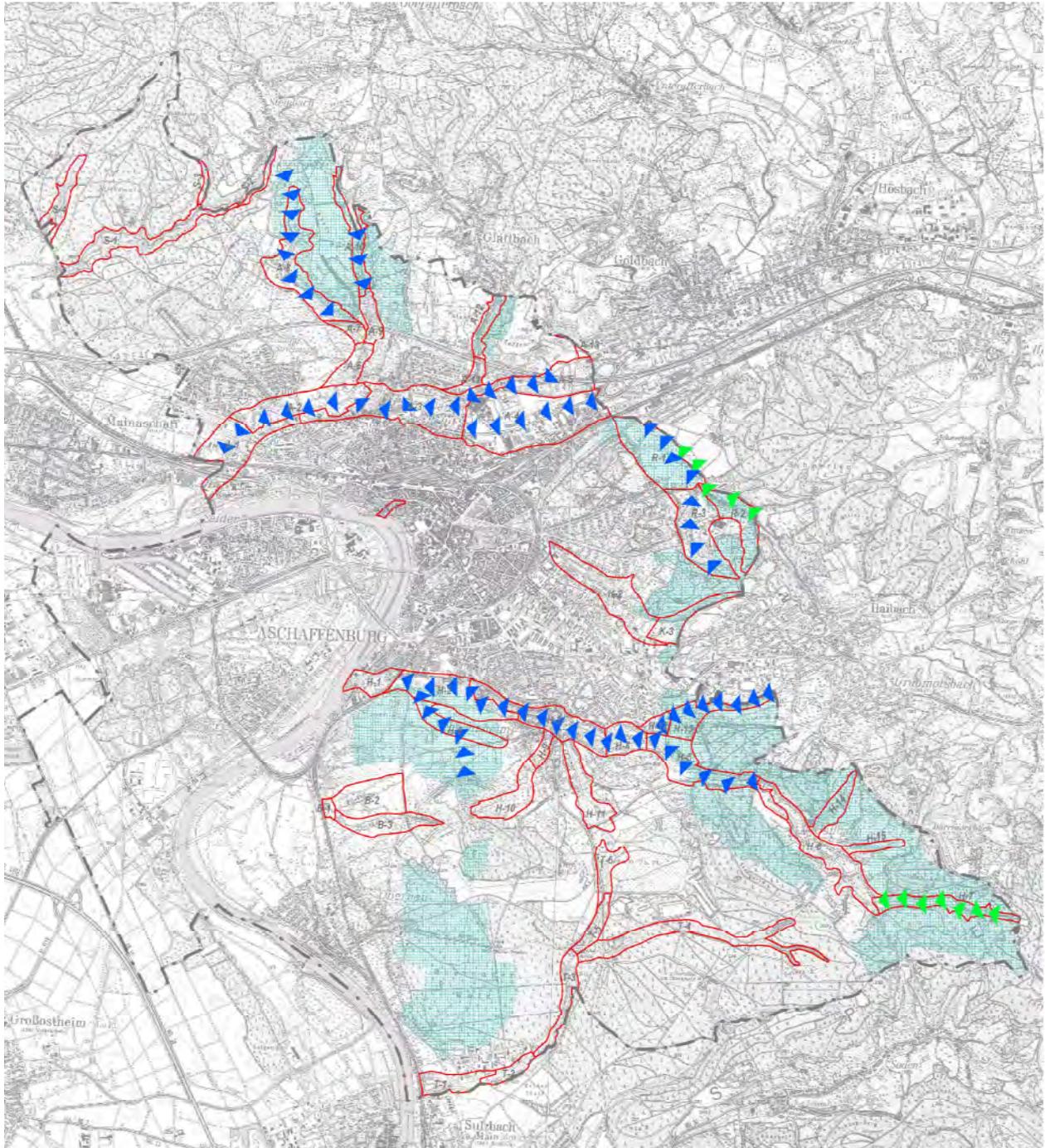
Bereich Innenstadt:

- Großmutterwiese
- Schöntal
- Altstadtfriedhof

Außerhalb der Innenstadt:

- Fasanerie
- unbebauter Bereich zwischen Nilkheim und Kleiner Schönbuschallee
- Aschaffaue
- Main mit seinen Uferbereichen
- Park Schönbusch

Die lufthygienischen Verhältnisse sind detailliert in einem Klimagutachten (PLAN², 2000) mit Klimafunktionskarte und in der Flechtenkartierung (Fraxinus 2002) dargestellt.



 Kaltluftleit-/Frischlufthausproduzent mit "hohem Ausgleichspotenzial"

 Luftleitbahnen von "hoher Bedeutung"

 Kaltluftleitbahn

 Frischluftleitbahn

 Nummer Talraumschnitt

Agenda 21 in Aschaffenburg

Grundlagenermittlung für das Tälerkonzept Stadt Aschaffenburg

Luftleitbahnen von "hoher Bedeutung" in den Talräumen (Quelle: Klimagutachten v. 30.4.2000)



3.4 Pflanzen, Tiere und Lebensräume

Zur Erfassung der Vegetation und einzelner Pflanzen- und Tierarten wurden die Biotopkartierung und die Artenschutzkartierung ausgewertet sowie eine flächendeckende Nachkartierung der Biotoptypenkartierung durchgeführt. Durch Begehungen im Jahr 2004 wurden 13d-Flächen mit erfasst und in ihrem Zustand und hinsichtlich der Pflegebedürftigkeit bewertet. Dabei wurden die Inhalte und Abgrenzungen der vorliegenden Biotop- und Nutzungstypenkartierung teils erheblich überarbeitet.

3.4.1 Biotoptypen

3.4.1.1 Quellen

Ökologische Charakteristika von Quellen sind ihre geringen Temperaturschwankungen im Tages- und Jahresablauf, die vergleichsweise niedrige Durchschnittstemperatur, niedrige Sauerstoffsättigung des Wassers sowie ein weitgehend gleich bleibender Gewässerchemismus. Aufgrund der speziellen Bedingungen enthalten Quellen und Quellbereiche nur relativ artenarme Lebensgemeinschaften, die aber einen hohen Anteil an hochgradig angepassten Arten aufweisen.

Naturnah erhaltene Quellfluren und Quellwälder sind ein bundesweit bedrohter, ausgesprochen seltener Lebensraum. Leider unterliegen Quellen vielfältigen Beeinträchtigungen (unmittelbare Zerstörung bzw. Verfüllung, z.B. Entwässerungen, Drainagen; Aufstau zu Fischteichen, Eutrophierung durch landwirtschaftliche Nutzung).

Für die Stadt Aschaffenburg liegt eine Quellenkartierung vor (BOBBE, et.al. 1996), die neben den während der Nutzungskartierung gefundenen Quellen in den Bestandsplan (M 1 : 5000) eingearbeitet wurden.

Im Stadtgebiet Aschaffenburg liegt ein Schwerpunkt naturnaher Quellen in den oberen Talabschnitten der Spessarttäler. Besonders hohe Bedeutung als Lebensraum für gefährdete Arten (z.B. Feuersalamander) haben die Quellen des Neuwiesenbaches, des Fichtenbaches, die Quellen auf den Strüttwiesen, die Quellen zum Grundgraben und Fahrbach, die Quellen im Strietwald, das Quellgebiet im Eichelsgrund sowie die Quellen zum Gailbach.

3.4.1.2 Bäche

Fließgewässer beherbergen im naturnahen Zustand besonders artenreiche Lebensgemeinschaften mit einem sehr hohen Anteil eng biotopgebundener Vertreter, die bereits auf geringfügige Beeinträchtigungen ihrer Umwelt reagieren. Gleichzeitig bilden Fließgewässer als "Lebensadern in der Landschaft" das natürliche Grundgerüst für den Biotopverbund Feuchte liebender Arten.

Hinsichtlich der den Main zufließenden Bäche können im Stadtgebiet zwei Bachtypen unterschieden werden:

- Quellbäche und Mittelgebirgsbäche des Spessarts sind infolge des hohen Gefälles als Kerbtal ausgebildet mit gestrecktem Verlauf, Gefälle, hoher Fließgeschwindigkeit und kühlen und stauerstoffreichem Wasser. Außerhalb von Siedlungsbereichen meist naturnah ausgebildet (z. B. Fahrbach, Grundgraben, Steinbach mit Quellbächen, Haibach, Obersölchgraben, Sangenbach und Altenbach).

- Tieflandbäche mit geringerem Gefälle und geschwungenem Verlauf. Als naturnah ist hier nur der Altenbach einzustufen. Die übrigen Bäche wurden durch Steinwurf gesichert (z. B. Hensbach), begradigt (z.B. Lohmühlgraben), teilweise verlegt (z. B. Röderbach und Welzbach) oder ausgebaut und verrohrt (z.B. Hensbach in Schweinheim).

Die Bewertung nach Naturnähe erfolgte bereits in Kap. 3.2.2.

Die verrohrten Bachabschnitte weisen keine Lebensraumfunktion mehr auf. Durch Uferverbau oder Verlegung veränderte Bachabschnitte sind in ihrer Lebensraumfunktion eingeschränkt, da typische Lebensraumrequisiten wie periodisch überspülte Anlandungen oder steile Prallhänge mangels Fließdynamik fehlen.

Durch Verrohrungen oder Abstürze besteht keine Durchgängigkeit eines Baches im Stadtgebiet mit den größeren Flüssen wie Aschaff oder Main. Daher ist auch der Austausch untereinander nicht gegeben. Im Gewässersystem des Hensbaches führen die verrohrten Abschnitte auch dazu, dass das Gewässersystem nicht nur vom Main abgeschnitten ist, sondern auch untereinander keine, für Fische durchgängige Verbindungen aufweist.

In den noch naturnahen Abschnitten der Bachläufe finden sich zur Flora und Fauna zahlreiche Nachweise gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere Fließgewässerlibellen, Feuersalamander, Bachforelle und vereinzelt auch Bachneunauge.

3.4.1.3 Main und Aschaff

Mit dem **Main** wird der Planungsraum von einem Gewässer überregionaler Bedeutung geprägt. Ein gewässerbegleitender Gehölzsaum aus Weiden und Erlen ist fast durchgängig vorhanden, aber meist schmal. Im Altstadtbereich wurde der Flusslauf verbreitert und durch eine lang gezogene Mole für den Floßhafen abgeteilt.

Aufgrund der Funktion als Bundeswasserstraße und den damit erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen sind die Möglichkeiten für die Entwicklung naturnaher Vegetation und Lebensräume am Main stark beschränkt. Die Flussdynamik ist durch die Stauhaltungen Obernau und Kleinostheim sowie durch Längsbauwerke stark reduziert. Durch die Stauhaltungen wird die Geschiebeführung des Mains unterbunden sowie Wasserstand und Strömungsbild nivelliert. Die früher häufigen Kies- und Sandinseln sind verschwunden. Durch den, infolge der Stauhaltung, gleich bleibenden Wasserstand wurden Arten, die sich an wechselnde Wasserstände angepasst haben, verdrängt. Durch Leitwerke vom Main abgetrennte Altarme können sich jedoch bei entsprechender Entwicklungsdauer zu wertvollen Tier und Pflanzenstandorten entwickeln, was zum einen den Wert des Maines für den Verbund von Lebensräumen, als auch für den Auenraum mit seiner Biotopentwicklungsfähigkeit (siehe Kap. 3.1.1 und Karte Boden) verdeutlicht.

Trotz dieser erheblichen Beeinträchtigungen hat der Main immer noch eine wesentliche Funktion im ökologischen Wirkungsgefüge sowie im bayernweiten Biotopverbund. Er ist eine der wichtigsten West-Ost-Verbindungen Mitteleuropas. An bedeutenden Pflanzenarten kommen entlang des Mains im Stadtgebiet noch vor:

- Fluss- Greiskraut,
- Gelbe Wiesenraute,
- Hühnerabbiss,
- Arznei-Engelwurz,
- Kalmus und
- Gifthahnenfuß.

Als wertbestimmende Fischarten sind u.a. Äsche, Barbe, Hasel zu nennen. Das Vorkommen von Gebänderter Prachtlibelle ist auf den aufgelockerten, strukturreichen Uferbewuchs zurückzuführen. Weitere typische Fließgewässerlibellen sind die Gemeine Keiljungfer und die Kleine Zangenlibelle (beide in Bayern vom Aussterben bedroht).

An der **Aschaff** haben Renaturierungsmaßnahmen in den letzten Jahren erhebliche Verbesserungen erwirkt. So konnten an der Aschaff sich natürlich fortpflanzende Bestände von Bachforelle, Schmerle und Hasel nachgewiesen werden. Darüber hinaus bietet die Aschaff Lebensraum für Wasseramsel, Eisvogel und Gebirgsstelze. Die Aschaff stellt ein wichtiges Bindeglied zwischen Main und den naturnahen Gewässern dritter Ordnung im Einzugsgebiet der Aschaff dar.

3.4.1.4 Stillgewässer

Unter natürlichen Bedingungen wären Altwässer des Mains die einzigen natürlichen Stillgewässer in der Region.

Die übrigen Teiche und Weiher sowie die Seen ehemaliger Sandgruben im Stadtgebiet sind vom Menschen geschaffen und teilweise durch Teichwirtschaft oder ihrer Gestaltung in ihrer Artenvielfalt deutlich beeinträchtigt. Je nach Intensität der Nutzung haben die meisten aber noch Funktionen als Lebensraum für Amphibien und Libellen (v.a. Erdkröte, Grasfrosch). Verlandungszonen sind meist nur in geringem Umfang vorhanden. Graureiher und die Wasserfledermaus sowie andere Arten nutzen aber auch intensiv genutzte Teiche zur Nahrungssuche.

Daher sind die im Stadtgebiet vorkommenden Stillgewässer (s. Kap. 3.2.2) als Ersatzlebensräume von besonderer Bedeutung.

3.4.1.5 Feucht- und Nasswiesen, Hochstauden-, Seggenbestände und Röhrichte

Feucht- und Nasswiesen zählen zu den ökologisch besonders wichtigen Elementen im Naturhaushalt. Bei extensiver Nutzung ohne oder mit nur sehr geringer Düngung sind diese Flächen besonders artenreich und Lebensraum zahlreicher gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Sie sind nach Art. 13 BayNatSchG geschützt. In Talräumen sind sie als standortangepasste Vegetation am besten geeignet, Stoffeinträge in Fließgewässer zu verhindern.

Größere noch bewirtschaftete Feucht-, und Nasswiesen finden sich nur noch im Steinbachtal im Waldgebiet Strietwald, im Röderbachtal östlich der Stadt sowie im Gailbachtal.

Größere Röhrichtbestände befinden sich im Ramsbach /Wankelgrund (Gemarkung Damm), sowie im Gailbachtal zwischen Schweinheim und Gailbach. Kleinere Feucht- und Nasswiesen sind im Grundgraben und in den FFH-Gebieten Herrenwaldstraße, nördlich der Autobahn A 3 und Strüttwiesen (Gemarkung Schweinheim) zu finden.

Entlang der Bäche und Gräben treten nasse Staudenfluren immer wieder als uferbegleitender Saum in Erscheinung. Bei gesteigerter Nährstoffversorgung werden die teilweise artenreichen Hochstaudenbestände durch Brennesselfluren ersetzt.

Trotz der überwiegenden Kleinheit der Flächen sind noch zahlreiche seltene und gefährdete Pflanzen- und Tierarten in den Feucht- und Nasswiesen nachgewiesen. Bei den Pflanzen sind insbesondere das Breitblättrige Knabenkraut, der Riesenschachtelhalm und die Meerbinse zu erwähnen.

Bei der Tierwelt haben insbesondere die beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulingsarten, die gem. FFH-Richtlinie geschützt sind, besondere Bedeutung, des Weiteren wurden zahlreiche weitere gefährdete Schmetterlingsarten, Heuschrecken, Amphibien und die bayernweit stark gefährdete Sumpf-Windelschnecke in Feuchtgebieten des Stadtgebietes nachgewiesen.

3.4.1.6 Magerrasen, Heidekrautbestände

Magerrasen sind niedrigwüchsige und häufig lückige Pflanzenbestände auf trockenen und nährstoffarmen Standorten. Die meisten Magerrasen sind durch Mahd oder Beweidung ohne Düngung entstanden. Natürliche Standorte wären nur kleinflächig entlang von Sandbänken des Mains zu erwarten.

Magerrasen zählen zu den artenreichsten und für den Naturschutz wertvollsten Lebensräumen im Stadtgebiet und sind ebenfalls nach Art. 13d BayNatSchG geschützt.

Begründet wird die hohe Bedeutung der Magerrasen für den Naturschutz aus den besonderen Eigenschaften dieses Lebensraumes. Magerrasen weisen **sonnige, warme und trockene Standortverhältnisse** auf, der Nährstoffeintrag durch die traditionelle Nutzung war sehr gering. Seit der Mitte des 20. Jhdt. wurden viele Flächen aufgeforschet, beackert oder durch Aufdüngung in Mehrschnittwiesen umgewandelt. Auf zahlreichen Weideflächen führte zunehmende Verbuschung und Aufwuchs von Kiefern zu einem beträchtlichen Wertverlust. Die größeren Magerrasenflächen wurden am Main durch Siedlung und Gewerbe überbaut (z.B. im Hafengebiet).

Bei den vorhandenen Magerrasen handelt es sich also lediglich um **Restbestände** eines früher weitaus stärker verbreiteten Biotoptyps. Die noch erhaltenen größeren Magerrasen befinden sich:

- nordwestlich des Waldfriedhofes Leider,
- im Bereich des Standortübungsplatzes,
- im nordöstlichen Bereich des Ökokontogebietes Neurod,
- westlich und östlich des Sternbergs,
- in der ehemaligen Kiesgrube Kolb südlich Obernau,
- zwischen Obernauer Wald und Bollenwaldstraße,
- in der ehemaligen Kiesgrube im Trinkwasserschutzgebiet Gmkg. Leider,
- zwischen Sulzbacher Straße und Main südlich Obernau.

In mageren Wiesen liegen ebenfalls kleinflächig eingestreut Magerrasenbestände:

- zwischen Erbig und Standortübungsplatz,
- in der Obernauer Mainschleife,
- südöstlich Gailbach unterhalb des Findbergs sowie
- im Bereich oberer Kühruhgraben.

Sie werden ergänzt durch punktuelle Magerrasen an Böschungen oder an Waldrändern.

Hervorzuheben sind die **Heidekrautbestände** an Waldrändern, ausgeprägt am Sternberg und Erbig, die früher regelmäßig zur Stalleinstreu abgeplaggt wurden. Punktuelle magere mit Heidekraut bewachsene Stellen sind in den Wäldern am Stengerts und Rehberg und im Truppenübungsplatz zu finden.

Bei Brache nehmen Grasarten (insbesondere Landreitgras) oder hochwüchsige Stauden überhand. Derartige verbrachte und versaumte Magerrasen haben zwar ebenfalls hohe Bedeutung als Biotop, ohne regelmäßige Pflegeeingriffe setzt aber nach Verbuschung mit Brombeere, Schlehe oder Kiefer letztendlich die Entwicklung zu Wald ein und damit der Verlust des offenen, sonnigen Charakters.

Neben der hohen Wertigkeit als Standort gefährdeter Pflanzenarten bieten Magerrasen Lebensräume für viele Tiergruppen (Reptilien wie Zauneidechse – prioritäre Art nach Anhang II nach FFH-Richtlinie 92/43/EWG, Heuschrecken, Kleinschmetterlinge, Laufkäfer, Spinnen etc.).

Herausragend ist das Vorkommen der Heidelerche (Art nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie 79/409EWG) auf dem Truppenübungsplatz (Hartlaub mdl.).

3.4.1.7 Grünland, Wiesen und Weiden

Alle Grünlandbestände entstanden aus der landwirtschaftlichen Nutzung durch Viehweide oder Heuerzeugung, wobei sie traditionell Standorte einnehmen, die für eine Nutzung als Acker entweder zu mager, zu trocken, zu steil oder zu feucht waren.

Im Raum Aschaffenburg sind dies vor allem die steileren Hanglagen des Spessarts und flachgründige Bereiche um die Kuppen des Vorspessarts.

Eine Besonderheit des Grünlandes in Aschaffenburg ist der hohe Anteil von extensiv genutzten mageren Wiesen. Diese Wiesen werden nur 1- bis 2-mal jährlich gemäht und nur wenig gedüngt oder nur extensiv beweidet. Die mageren Wiesen sind erheblich arten- und blütenreicher als das intensiv genutzte Wirtschaftsgrünland.

Sie sind teils als Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse einzustufen (FFH-Lebensraumtypen).

Typische Pflanzenarten der mageren Glatthaferwiesen (Salbei-Glatthaferwiesen) an trockenen Talhängen sind u.a.:

- | | |
|-----------------------|------------------------------|
| – Wiesensalbei | <i>Salvia pratensis</i> |
| – Straußgras | <i>Agrostis tenuis</i> |
| – Margerite | <i>Chrysanthemum vulgare</i> |
| – Kleiner Wiesenknopf | <i>Sanguisorba minor</i> |
| – Knolliger Hahnenfuß | <i>Ranunculus bulbosus</i> |

In den Tallagen zeichnen sich nicht überdüngte feuchte Glatthaferwiesen u.a. durch folgende Arten aus

- | | |
|-----------------------|--------------------------------|
| – Kuckucks-Lichtnelke | <i>Lychnis flos-cuculi</i> |
| – Wiesenknopf | <i>Sanguisorba officinalis</i> |
| – Wiesen-Platterbse | <i>Lathyrus pratensis</i> |
| – Sumpf-Schafgarbe | <i>Achillea ptarmica</i> |

Magerwiesen, die nicht durch massive Düngung in Fettwiesen umgewandelt wurden, gehören inzwischen ebenfalls zu den schützenswerten und seltenen Pflanzengesellschaften der Kulturlandschaft. Sie sind insbesondere wegen ihres Insektenreichtums bedeutend, wobei der Insektenreichtum gleichzeitig Nahrungsgrundlage für zahlreiche andere Tierarten wie beispielsweise Vogelarten oder Fledermäuse darstellt.

3.4.1.8 Ackerwildkrautflora

Auch die Vielfalt der Ackerwildkrautflora ist von der Intensität der Bewirtschaftung abhängig. Seltene Arten (z.B. Lämmersalat) kommen v.a. auf flachgründigen Sandstandorten vor (z.B. westlich Waldfriedhof).

3.4.1.9 Hecken und Feldgehölze

Hecken und Feldgehölze sind typische Elemente der Kulturlandschaft. Ihr Anteil hat im Stadtgebiet in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen, da früher Ranken und Raine ebenfalls beweidet oder abgemäht wurden. Als Nahrungsrefugium, Lebensraum und Nistplatz, insbesondere von Vögeln, erfüllen Hecken und Feldgehölze wichtige Funktionen. Optimale Voraussetzungen bestehen, wenn sie in ausreichender Nähe zueinander liegen und mit stufig aufgebauten, Waldrändern in Verbindung stehen. Diese Bereiche sind - zusammen mit extensivem Grünland für die Nahrungssuche - Lebensraum von Neuntöter (Art nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie 79/409EWG) und Dorngrasmücke.

Im Saum der Gehölze haben sich je nach Standort gelegentlich magere Säume und Reste von Magerrasen erhalten können, insbesondere auf flachgründigen Standorten an südexponierten Hängen und Kuppen.

3.4.1.10 Einzelbäume, Alleen

An markanten **Einzelbäumen** sind vorrangig ältere Eichen in fast allen Stadtteilen vorhanden, herausragend ist der Altbaumbestand entlang der Deutschen Straße und die geschützten Bäume an der Lamprechtstraße (Neuausweisung als ND).

Das Stadtbild Aschaffenburgs wird vor allem durch die Große und die Kleine Schönbuschallee geprägt. Weitere **Alleen** sind die Birkenallee südlich des Erbig, die Spitzahornallee und die Eßkastanienallee am Krämersgrund, sowie die Alleen im Stadtgebiet (Teile der Spessartstraße, Ludwigsallee, Bessenbacher Weg, Rhönstraße, Grünwaldstraße, Bayernstraße, Ulmenweg, Michaelistraße, Daimlerstraße und Teile der Schillerstraße).

3.4.1.11 Streuobstbestände

Ausgedehnte **Streuobstbestände** sind charakteristisch für die Stadt Aschaffenburg.

Das größte zusammenhängende Streuobstgebiet erstreckt sich von der Obernauer Mainschleife über den Bischberg, Sperbig und Sternberg bis zum Elterberg im Osten. Ein weiteres bedeutendes Streuobstgebiet liegt zwischen Strietwald, Damm und dem Reichsberg. Diese beiden großen Streuobstgebiete werden durch kleinere Streuobstflächen, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind, ergänzt.

Insgesamt zählt das Stadtgebiet von Aschaffenburg zu den bedeutendsten Schwerpunktgebieten für Streuobst in Bayern. Entsprechend groß ist die Bedeutung der Aschaffener Streuobstgebiete für den Artenschutz.

Herausragend sind die Vorkommen des Steinkauzes, der einen für ganz Süddeutschland bedeutsamen Verbreitungsschwerpunkt im Stadtgebiet Aschaffenburg besitzt. Weitere typische Vogelarten der Streuobstwiesen sind der Wendehals, Grünspecht, Neuntöter oder Grauammer. Darüber hinaus sind alte Obstanlagen Lebensraum für zahlreiche Insekten und Wildbienen.

3.4.1.12 Wälder

Wald wäre unter natürlichen Bedingungen die vorherrschende Bodenbedeckung im Stadtgebiet von Aschaffenburg. Erhalten sind Wälder auf ca. 30% der Fläche des Stadtgebietes und zwar überwiegend im Bereich der Ausläufer des Vorspessarts im Nordwesten und im Südosten des Stadtgebietes.

Die größten Waldgebiete sind der Strietwald, der Obernauer Wald und das Waldgebiet um den Geiersberg im militärischen Übungsgelände und den Stengerts. Ausgesprochen selten sind Waldflächen im Bereich der Manniederung. Hier sind die Waldflächen im Bereich der Parkanlage Schönbusch und die Wälder um den Schanzbuckel im Trinkwasserschutzgebiet hervorzuheben.

Der größte Teil der Wälder stockt auf den nährstoffarmen Böden des Buntsandsteins, wo artenarme saure Buchenwälder die natürliche Vegetation darstellen würden. Heute überwiegen gemischte Waldbestände mit Buche, Eiche, Hainbuche und Kiefer als häufigstes Nadelgehölz.

Auwälder mit Erle und Weide sind als schmaler Gehölzsaum entlang des Mains erhalten. Mit Erlen dominierte Auwälder sind an Obersölchgraben, Gailbach, Altenbach, Fahrbach und am Steinbach vorzufinden. Ein mit Weiden geprägter Auwald ist an der ehemaligen Kiesgrube im Trinkwasserschutzgebiet Leider an der südlichen Stadtgrenze erhalten.

Der Unterwuchs besteht vorwiegend aus Hochstaudenfluren mit Seggen, Mädesüß, Schilf und Brennesseln.

3.4.2 Pflanzen- und Tierarten der Roten Listen, streng geschützte Arten

Die Roten Listen enthalten Arten, die in einem bestimmten Gebiet von Natur aus selten oder durch direkte und indirekte menschliche Eingriffe gefährdet und im Rückgang begriffen sind.

Im **Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)** sind die für den Planungsraum bekannten gefährdeten sowie einige weitere bemerkenswerte Arten aufgeführt.

Im Stadtgebiet von Aschaffenburg ist eine außerordentlich große Anzahl an seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten nachgewiesen, was auf die standörtlichen Besonderheiten und die noch großflächig extensiv genutzten Grünlandgebiete und Streuobstwiesen zurückzuführen ist.

Die im Stadtgebiet vorkommenden Arten der Roten Liste sowie die gem. BNatSchG streng geschützten Arten sind für das Schutzkonzept des Landschaftsplanes sowie die darauf aufbauenden Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen von zentraler Bedeutung. Sie wurden bei der Ausarbeitung des Teils IV - Maßnahmen - besonders berücksichtigt.

3.4.3 Bewertung des Arten- und Biotoppotentials

Biotope der Bayerischen Biotopkartierung

Im Rahmen der Fortführung der Biotopkartierung Bayern durch das Bayerische Landesamt für Umweltschutz in Zusammenarbeit mit der Stadt Aschaffenburg wurde im Gebiet der Stadt Aschaffenburg die Biotopkartierung durchgeführt. Die Flächen sind im Landschaftsplan und in der Themenkarte Biotopkartierung dargestellt, jedoch ohne Nummern aus Gründen der Lesbarkeit des Planes.

Als faunistische bzw. floristische Biotope werden naturnahe Vegetationstypen und -Komplexe kartiert, die aus floristischer bzw. faunistischer Sicht eine hohe Bedeutung haben. Die Kartierung ist selektiv und wird nach landesweit einheitlichen, vorwiegend vegetationskundlichen Merkmalen durchgeführt.

Die Abgrenzung der kartierten Biotope wurde vom Bayerischen Landesamt für Umweltschutz in digitaler Form übernommen. Lageungenauigkeiten mit dem tatsächlichen Bestand im Landschaftsplan ergeben sich durch Ungenauigkeiten der Biotopkartierung aufgrund der Kartierungsgrundlage (nicht entzerrte Luftbildkopien). Dies ist der Grund für häufige Lageabweichungen, z.B. zwischen Biotopgrenze und kartiertem Heckenbestand im Landschaftsplan.

Der Anteil der kartierten Biotope an der Stadtfläche beträgt ca. **18%**. Damit liegt der Biotopanteil in Aschaffenburg erheblich höher als im bayerischen Landesdurchschnitt von 3,5 %.

Ein Schwerpunkt der erfassten Biotopflächen liegt bei naturnahen Wäldern, Trocken- und Magerstandorten, Bachläufen, sowie Hecken und Ranken, die teils noch in hoher Dichte vorhanden sind (Bsp. Bischberg).

Lebensräume mit bayernweiter Bedeutung im Stadtgebiet gem. ABSP Aschaffenburg

- Streuobstgebiete mit Steinkauzvorkommen zwischen Obernau, Schweinheim und um den Erbig,
- Magerrasen im Bereich des Standortübungsplatzes,
- Ehemalige Kiesgrube im Trinkwasserschutzgebiet Leider,
- Strietwald,
- Sandmagerrasen nördlich und westlich des Waldfriedhofes und im Hafengebiet.

Die übrigen Biotope haben regionale oder lokale Bedeutung.

Ergänzend zu der Bewertung des ABSP wurden im Landschaftsplan Aschaffenburg folgende Kriterien zur Bewertung herangezogen:

Naturnähe des Lebensraumes

Das Kriterium Naturnähe bewirkt, dass auch Biototypen, die keinen hohen Anteil seltener und gefährdeter Arten aufweisen, sich aber aufgrund geringer Einflüsse des Menschen auszeichnen, hoch bewertet werden.

Hoch:	Einfluss des Menschen ist nicht erkennbar z.B. Laubwälder, Auwälder
Mittel:	Einfluss des Menschen erkennbar, z.B. Obstwiesen, Nasswiesen, Magerrasen
Gering:	Einfluss des Menschen deutlich ablesbar z.B. Acker, Fettwiesen, Kleingärten

Seltenheit des Lebensraumes

Bayernweit seltene Biototypen bedürfen des besonderen Schutzes. Im Stadtgebiet sind dies v. a. Quellen, flächige Auwälder, Feuchtgebiete und Sandmagerrasen.

Die Auswertung der Biotopkartierung zeigt folgende Verteilung der kartierten Biotypen im Stadtgebiet:

Fläche in ha	Biotoptyp	Anteil in %
240	Grünanlagen, Parks	22
410	Wälder	38
180	Feldgehölze, Hecken	17
145	Streuobstwiesen	14
61	Feuchtgebiete	6
33	Altgrasbestände, Brachen	3
22	Magerrasen, Ruderalfluren	2

Tabelle 4: Biotope im Stadtgebiet

Vorkommen seltener und gefährdeter Arten

= Arten der roten Liste in Bayern und BRD, wie z.B. Steinkauz, Heidelerche

Generell betrachtet ergibt sich eine signifikante Häufung von seltenen Arten in den Lebensräumen Magerrasen und -brachen, Nassstandorte und magere Obstwiesen.

Alter und Ersetzbarkeit und nicht ersetzbare Standorte

Dieses Kriterium berücksichtigt, dass viele Biotoptypen überhaupt nicht oder erst in vielen Jahrhunderten wiederhergestellt werden können. Ihrer Erhaltung ist deshalb besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

So hat die Wiederherstellung naturnaher Laubwälder die längste Entwicklungsdauer, sandige Magerrasen sind schneller wieder herstellbar.

Größe und Verbundsituation

Mit zunehmender Flächengröße eines Lebensraumes nimmt seine Bedeutung als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten zu, insbesondere durch seine Vernetzung mit ähnlichen Biotoptypen.

Nach diesen Kriterien ergibt sich folgende Bewertung der Biotoptypen und Lebensraumkomplexe:

Sehr hohe Bedeutung:

- Große zusammenhängende Streuobstbestände
- Große zusammenhängende Laubwälder
- Magerrasen
- Feuchtwiesen, Auwald
- Bereiche mit hoher Dichte an Hecken und Feldgehölzen

Hohe Bedeutung:

- Sonstige Wälder
- Feldgehölze
- Streuobstwiesen
- Extensive, magere Wiesen

Mittlere Bedeutung:

- Kleinteilige Kulturlandschaft aus unterschiedlichen Nutzungen und vereinzelt Streuobstwiesen in isolierter Lage, ohne Vorkommen gefährdeter Tier- oder Pflanzenarten

Geringe Bedeutung:

- Strukturarme großflächige Agrarlandschaft

Die Bewertung ist in der Karte Bedeutung für den Naturschutz graphisch umgesetzt.

3.5 Landschaftsbild und Landschaftserleben

Die Bewertung des Landschaftsbildes wird nach den Kriterien Vielfalt, Naturnähe und Eigenart ermittelt.

Vielfalt

Unter Vielfalt werden Angebote und Dichte unterschiedlicher Vegetationsformen und -strukturen (Wiesen, einzeln stehende Bäume, Wald etc.) und der Reichtum an Blüten, Blattfarben, Duft usw. verstanden. Dabei werden abwechslungsreich gegliederte Räume mit unterschiedlichen Vegetationstypen, bewegtem Relief u.a., großen, ungegliederten Flächen vorgezogen, da hier das Bedürfnis des Menschen nach Information und Anregung am meisten befriedigt wird.

Naturnähe

Durch das Erlebnis von Naturnähe - also derjenigen Faktoren, an denen der Einfluss des Menschen nicht erkennbar ist - wird das Bedürfnis nach Freiheit, Zwanglosigkeit und Ungebundenheit des Menschen gestillt. Daher werden Landschaften mit überwiegend natürlichen Vegetationsformen bevorzugt. Je geringer der Einfluss des Menschen spürbar ist, desto höher ist die Natürlichkeit und die Räume werden höher bewertet.

Eigenart

Unter der Eigenart einer Landschaft werden landschaftstypische Elemente verstanden, die in der Folge der geschichtlichen Entwicklung und menschlichen Nutzung entstanden sind. Sie bestimmen den Charakter einer Landschaft und machen ihn unverwechselbar. Hierdurch wird das Bedürfnis nach Heimat und Geborgenheit für die Menschen gekennzeichnet, die sich durch ihre eigene Lebensgeschichte mit der Landschaft ver-

bunden fühlen. Solche Identifikationsmerkmale sind beispielsweise Streuobstgebiete, historische Dorfbilder, alte, eingewachsene Stadtränder, markante Einzelbäume und besondere Punkte (z. B. Bischberg, Drei Kreuze) in der freien Landschaft.

Beeinträchtigend wirken Baukörper, die sich nicht ins Landschaftsbild einfügen sowie Lärmquellen wie die A3 oder Gewerbebetriebe am Stadtrand von Aschaffenburg.

Die im Stadtgebiet vorhandenen erholungswirksamen Landschaftsbildelemente sind (siehe Karte Landschaftsbild):

- Die großflächigen historischen Grünanlagen wie insbesondere der Park Schönbusch und die Fasanerie,
- der Main als großes Fließgewässer,
- die Vielfalt der kleingliedrigen Kulturlandschaft im unmittelbaren Anschluss an die bebauten Bereiche, insbesondere Streuobstwiesen, Hecken, Bachläufe, Main und Aschaff, Waldränder etc.,
- die artenreichen Magerrasen und Magerwiesen,
- die großen ruhigen Waldgebiete im Nahbereich der Stadt,
- die zahlreichen Ausblicke auf die Mainebene und die Sichtachsen zur Stadt,
- die Möglichkeiten für Tierbeobachtungen und das Hören von Tierstimmen in der strukturreichen Kulturlandschaft der Stadt.

Insgesamt ergibt sich daraus, dass das Stadtgebiet von Aschaffenburg in weiten Teilen aus Bereichen mit sehr hoher und hoher Qualität im Hinblick auf Landschaftsbild und -erleben besteht. Entsprechend sensibel ist die Landschaft gegenüber Veränderungen des Landschaftsbildes.

Für Neubauf Flächen bedeutet dies, dass sowohl an die Auswahl der Bauflächen wie auch an die Gestaltung der künftigen Stadtränder hohe Anforderungen zu stellen sind. Besondere Beachtung erfordern die zahlreichen Blickachsen von der Landschaft in die Stadt, sowie die Grünverbindungen vom bebauten Stadtgebiet in die freie Landschaft.

3.6 Historische Parkanlagen, historische Kulturlandschaft

Die Stadt Aschaffenburg verfügt über ein zusammenhängendes Band an **historischen Grünanlagen**. Dieses besteht aus einem von Südwesten nach Nordosten durchgehenden Grünzug, der vom Park Schönbusch über die Kleine und Große Schönbuschallee, den Schlossgarten, das Schöntal und die Großmutterwiese bis zur Fasanerie reicht.

Die großen Parkanlagen Schöntal, Fasanerie und Schönbusch wurden im 18. Jhd. im Auftrag von Kurfürst Friedrich-Karl-Josef von Erthal und unter Mitwirkung des Gartenarchitekten Friedrich Ludwig Sckell geschaffen. Die Parkanlage Schönbusch ist die größte der historischen Grünanlagen von Aschaffenburg, die von Sckell als klassischer Landschaftsgarten gestaltet wurde. Wichtige Gestaltungselemente sind Schneisen und Sichtachsen sowie das Wasser, das in Form eines künstlichen Sees, der durch den Welzbach gespeist wird, die Anlage bereichert. Mit den beiden Schönbusch-Alleen wird das Schloss Johannisburg direkt mit dem Park in Beziehung gesetzt.

Nach den Planungsentwürfen des Architekten D' Herigoyen sollte der Park Schönbusch durch linien- und fingerförmige Pflanzungen von Hecken und Feldgehölze in westlicher Richtung erweitert und in die umgebende Landschaft eingepasst werden. Zum damaligen Zeitpunkt war der Bereich östlich des Schönbusches bis zum Main durch Streuobst dominiert.

Die Grünanlage Schöntal entstand aus einem ehemaligen Tiergarten aus dem 15. Jhd. sowie dem Gelände eines zerstörten Frauenklosters. Integriert wurde auch der ehemalige Stadtgraben.

Die Fasanerie ist aus einem im 18. Jhd. angelegten Wildpark entstanden, der v.a. der Fasanenzucht diente.

Zwischen den Parkanlagen Schöntal und Fasanerie wurde Mitte des 19. Jhd. die "Großmutterwiese" sowie das offene und geschlossene Schöntal als wichtige Grünverbindung angelegt.

Die historischen Grünanlagen prägen auch heute noch maßgeblich das Bild der Stadt und sind herausragende Erholungsräume.

Neben den gezielt nach den Regeln der Gartenkunst gestalteten historischen Grünanlagen besticht die Stadt Aschaffenburg aber auch durch großflächige **historische Kulturlandschaften**, die den größten Teil der Flur im Stadtgebiet prägen.

Nach GUNZELMANN (1989) sind Bestandteile der historischen Kulturlandschaft Elemente und Flächen, die unter heutigen Bedingungen nicht mehr entstehen würden.

Die gewachsene Kulturlandschaft im Stadtgebiet zeichnet sich durch eine Vielfalt von Elementen der historischen Kulturlandschaft aus, die anderswo bereits weitgehend verschwunden sind:

"Um historische Kulturlandschaft genannt werden zu können, muss ein bestimmter Raumausschnitt einen hohen Anteil an historischen Elementen und Strukturen aufweisen. Diese Elemente und Strukturen sollen physiognomisch wahrnehmbar sein, und dadurch das Bild der entsprechenden Kulturlandschaft prägen. Im Unterschied zur Anschauung der Denkmalpflege müssen diese Elemente keine "menschliche Leistung von Bedeutung" sein, um historische Kulturlandschaften zu konstituieren."

In diesem Sinne sind **weite Teile des Vorspessarts im Stadtgebiet als historisch wertvolle Kulturlandschaft einzustufen.**

Kulturhistorisch wertvolle Elemente im Stadtgebiet sind (siehe Karte Landschaftsbild):

- Hangterrassen und Stufenraine
- Hohlwege
- Trockenmauern, historische Weinberge
- Streuobstbestände
- charakteristische Flur- und Gewinnformen (Kleinteiligkeit)

Ebenfalls Elemente der traditionellen Kulturlandschaft sind u.a.:

- alte Wegebeziehungen, Kreuzwege
- Wegkreuze, Bildstöcke u.a. Flurdenkmale
- ehemalige Abbaustätten (Sand-, Kiesgruben und Steinbrüche)

Im weiteren Sinn sind auch Nasswiesen, Flachmoore und Magerwiesen als historische Landschaftselemente aufzufassen, da sie unter "regulären" Bedingungen heutiger Landwirtschaft keine wirtschaftliche Funktion mehr besitzen und nicht mehr entstehen würden.

Die Bedeutung derartiger Elemente für die kulturelle Identität einer Region fasst WÖBSE wie folgt zusammen:

"Historische Kulturlandschaften oder –landschaftsteile lassen Rückschlüsse auf das Mensch-Natur-Verhältnis früherer Generationen zu, geben Zeugnis von ihrem Umgang mit Natur und Landschaft und sagen damit zugleich etwas über den damaligen Stand von Wissenschaft und Technik aus. Sie ermöglichen Einblicke in die Bedürfnisse und Möglichkeiten unserer Vorfahren, liefern anschauliche Beispiele ihrer Kultur und Geschichte, vermitteln Bilder ihres Lebens, ihrer Umwelt. Durch die so erfahrbare Kontinuität werden sie zu einem wichtigen Bestandteil von Heimat der gegenwärtigen und künftigen Generationen. Zweifellos hat Kulturlandschaft einen wesentlichen Anteil an der Persönlichkeitsentwicklung des Individuums. Ihre Zerstörung, die in der Regel nicht aus Vorsatz oder böser Absicht, sondern aus Unkenntnis geschieht, ist Zerstörung von Kultur."

Während die Erhaltung von Burgen, Kapellen, Wegkreuzen etc. heute ein vielfach akzeptiertes Ziel der Heimatpflege geworden ist, ist der schleichende Strukturwandel in der Landwirtschaft eine ernstzunehmende Gefährdung der flächigen und landschaftsprägenden Elemente der Kulturlandschaft. Obstwiesen, Baumreihen und Alleen sind deutlich zurückgegangen. Viele artenreiche Heu- und Nasswiesen sind bereits brachgefallen oder intensiviert. Markante Aussichtspunkte sind verschwunden oder drohen zuzuwachsen.

Dem muss durch Landschaftspflegemaßnahmen und durch Bewusstseinsbildung entgegen gewirkt werden, um die **Identität der Region** zu bewahren. Die historischen Elemente im Stadtgebiet sind deshalb zu erhalten, zu pflegen bzw. instand zu setzen und nach Möglichkeit zugänglich zu machen. Wünschenswert wären darüber hinaus Informationen für Ansässige und Besucher über die Bedeutung und den Wert dieser Elemente, wie dies in den drei Kulturrundwegen in der Stadt bereits praktiziert wurde.

Dem Wert der Kulturlandschaft trägt auch Bundesnaturschutzgesetz in §2, Nr. 13 Rechnung: "Historische Kulturlandschaften und – Landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart sind zu erhalten. Dies gilt auch für die Umgebung geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sofern dies für die Erhaltung der Eigenart oder Schönheit des Denkmals erforderlich ist."

4. SCHUTZGEBIETE

4.1 Naturschutzgebiete

Naturschutzgebiete stellen die wichtigste Schutzkategorie des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) dar. Sie werden von der Regierung von Unterfranken - Höhere Naturschutzbehörde - gem. **Art. 7 BayNatSchG** ausgewiesen:

"(1) Als Naturschutzgebiete können Gebiete festgesetzt werden, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen

1. zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften oder Lebensstätten bestimmter wild wachsender Pflanzen oder wild lebender Tierarten,
2. aus ökologischen, wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen und landeskundlichen Gesichtspunkten, oder
3. wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit erforderlich ist.

(2) Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, sind verboten.

(3) Naturschutzgebiete werden durch Rechtsverordnung festgesetzt. Naturschutzgebiete sind allgemein zugänglich; soweit es der Schutzzweck erfordert, kann in der Rechtsverordnung der Zugang untersagt, beschränkt oder das Verhalten im Naturschutzgebiet geregelt werden. In der Rechtsverordnung können Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 2, insbesondere zum Schutz und zur Pflege bestimmt werden. In der Rechtsverordnung sind ferner die Handlungen zu nennen, die mit Geldbußen bedroht werden sollen."

Folgende Naturschutzgebiete im Stadtgebiet sind vorhanden bzw. sichergestellt:

Nr.	Bezeichnung, Gemarkung	Lebensraumtyp/Beschreibung	Jahr der Unterschutzstellung	Fläche in ha
1	"Dörngraben", Schweinheim	Naturnaher Bachlauf mit Gewässerbegleitgehölz und angrenzendem Laubwald	1934/(1988) (Erweiterung)	6,3
2	"Altenbachgrund", Schweinheim und Obernau	Feuchtbiotopkomplex aus Gewässerbegleitgehölz, Feuchtwald und -gebüsch, Bach, Großseggenried, Hochstaudenflur und Feuchtwiesenbrache	1954/(1985) (Erweiterung)	14,6

Tabelle 5: Naturschutzgebiete im Stadtgebiet

4.2 Naturdenkmäler

Naturdenkmäler sind die geeignete Schutzkategorie für Einzelobjekte wie Bäume, Felsen, geologische Sonderformen. Die Anforderungen werden im **Art. 9 BayNatSchG** definiert:

"(1) Als Naturdenkmäler können Einzelschöpfungen der Natur geschützt werden, deren Erhaltung wegen ihrer hervorragenden Schönheit oder Eigenart oder ihrer ökologischen, wissenschaftlichen, geschichtlichen, volks- und heimatkundlichen Bedeutung im öffentlichen Interesse liegt. Dazu gehören insbesondere charakteristische Bodenformen, Felsenbildungen, erdgeschichtliche Aufschlüsse, Wanderblöcke, Gletscherspuren, Quellen, Wasserläufe, Wasserfälle, alte oder seltene Bäume und besondere Pflanzenvorkommen.

(2) Soweit es zur Sicherung einer Einzelschöpfung der Natur erforderlich ist, kann auch ihre Umgebung geschützt werden."

Folgende Naturdenkmäler sind im Stadtgebiet vorhanden und im Plan dargestellt.

Objekt-Nr.	Bezeichnung	Lage und/oder Gemarkung	Jahr der Unterschutzstellung
1	Blutbuche	an der Lamprechtstraße/Ecke Dunzerstraße (Aschaffenburg)	1981
2	Goldkiefer	am Stengerts (Schweinheim)	1935/1995 (Überarbeitung)
3	Eßkastanienallee	unterhalb des Godelsberges (Aschaffenburg)	1979/1999 (Erweiterung)
4	Baumbestand	an der Pestalozzistraße /Gabelsbergerstraße (Aschaffenburg)	1979/1999 (Überarbeitung)
(5)	Zweiteilige Höhle seit 1995 LB (siehe dort Nr. 5)	Gailbach	1938
6	Stieleiche	an der Mittelstraße (Damm)	1979
(7)	Felsmeer seit 1996 LB (siehe dort Nr. 8)	Grauberg/Stengerts (Schweinheim)	1938
8	Speierlingsbaum	am Godelsberg (Aschaffenburg)	1982
9	Roßkastanienwald	Leider	1979
10	Blutbuche	am Krämersgrund (Aschaffenburg)	1982*
11	Sommerlinde	am Bohlenweg (Aschaffenburg)	1984
12	Pyramideneichen	an der Kochstraße/Ecke Bohlenweg (Aschaffenburg)	1984
(13)	Stieleiche Fällung und Aufhebung der Verordnung 1998	an der Comeniusschule (Aschaffenburg)	1984
14	Vier Stieleichen	an der Deutschen Straße (Aschaffenburg)	1992
15	Eiche	an der Lohmühlstraße (Damm)	1996
16	Eichengruppe	an der Lamprechtstraße (Aschaffenburg)	2005

* Verordnung aufgehoben

Tabelle 6: Naturdenkmäler im Stadtgebiet

4.3 Landschaftsschutzgebiet Spessart

Landschaftsschutzgebiete sollen den Charakter großräumiger naturnaher und attraktiver Landschaften bewahren. Sie weisen deutlich weniger Einschränkungen auf als die strengeren Naturschutzgebiete und werden gem. **Art. 10 BayNatSchG** ausgewiesen:

"(1) Als Landschaftsschutzgebiete können Gebiete festgesetzt werden, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft oder besondere Pflegemaßnahmen

1. zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
2. wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes oder
3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung erforderlich sind.

(2) Landschaftsschutzgebiete sollen vornehmlich in Gebieten festgesetzt werden, in denen nach den im Regionalplan auf Grund von Art. 17 Abs. 2 Nr. 4 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes festgelegten Zielen der Raumordnung und Landesplanung den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zukommt. Landschaftsschutzgebiete werden durch Rechtsverordnung festgesetzt. In der Rechtsverordnung werden unter besonderer Beachtung des § 1 Abs. 3 des Bundesnaturschutzgesetzes alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen. Art. 6 Abs. 2 gilt entsprechend, soweit die Rechtsverordnung nicht im Einzelnen entgegenstehende Verbote enthält."

Verbunden mit der Landschaftsschutzverordnung ist v.a. eine Begrenzung der Siedlungsentwicklung. In der Stadt Aschaffenburg sind weite Teile des Spessarts und Vorspessarts als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Dabei handelt es sich um die frühere **Schutzzone des Naturparks Spessart**, der das gesamte Stadtgebiet umfasst (vgl. Kap. 4.4).

4.4 Naturpark Spessart

Das Stadtgebiet ist im nördlichen, östlichen und südlichen Bereich Teil des Naturparks "Spessart" (Art. 11 BayNatSchG). Für den Naturpark liegt ein Einrichtungsplan vor. Dessen Ziele werden bei der Aufstellung des Landschaftsplan berücksichtigt.

4.5 Landschaftsbestandteile

Diese Schutzkategorie des Bayerischen Naturschutzgesetzes ist für die Erhaltung wertvoller Einzelbestände im Stadtgebiet besonders gut geeignet. Grundlage ist der **Art. 12 BayNatSchG**:

"(1) Durch Rechtsverordnung können Teile von Natur und Landschaft, die nicht die Voraussetzungen des Art. 9 erfüllen, aber im Interesse des Naturhaushalts, insbesondere der Tier- und Pflanzenwelt, erforderlich sind oder zur Belebung des Landschaftsbildes beitragen, als Landschaftsbestandteile geschützt werden. Dazu gehören insbesondere Bäume, Baum- und Gebüschgruppen, Raine, Alleen, Hecken, Feldgehölze, Schutzpflanzungen, Schilf- und Rohrbestände, Moore, Streuwiesen, Parke und kleinere Wasserflächen.

(2) In gleicher Weise kann auch der Bestand an Bäumen und Sträuchern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ganz oder teilweise geschützt werden. In der Verordnung können die Grundeigentümer oder sonstigen Berechtigten zu Ersatzpflanzungen oder zweckgebundenen Ausgleichszahlungen an die Stadt für den Fall der Bestandsminderung verpflichtet werden."

Objekt-Nr.	Bezeichnung	Gemarkung	Größe in ha	Jahr der Unterschutzstellung
1	Ramsbach/Wankelgrund	Damm	2,285/ 6,6	1984/2000 (Erweiterung)
2	Böschungshang entlang des Niedernberger Weges im Nilkheimer Grund	Leider	0,6322	1991
3	Unterer Kühruhgraben	Aschaffenburg	4,0809	1992
4	Herbigswiesen	Schweinheim	1,8	1992
5	Zweiteilige Höhle, Gailbach	Gailbach	1,89	1995
6	Krämersgrund	Aschaffenburg	18,15	1995
7	Röderbachtal	Aschaffenburg	34,8	1996
8	Felsmeer Grauberg/Stengerts	Schweinheim	28,3	1996
9	Bischberg-Westhang	Schweinheim	4,4	1996
10	Biotopkomplex zwischen Obernauer Wald und Bollenwaldstraße	Obernau	1,07	2000

Tabelle 7: Geschützte Landschaftsbestandteile im Stadtgebiet

Durch die Unterschutzstellung dieser Flächen soll vor allem der derzeitige Charakter der jeweiligen Gebiete erhalten bleiben.

4.6 Natura 2000 = FFH-Gebiete

Als Teil des kohärenten europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 und auf Grundlage der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) müssen die Mitgliedsstaaten Schutzgebiete für bestimmte Lebensräume und Arten ausweisen.

Bayern hat mit Stand Mai 2005 folgende Gebiete mit Flächenanteilen im Stadtgebiet nach Brüssel gemeldet (Stand 21.12.2005):

Nr. s.Karte	Gebiets-Nr. FFH	Größe in ha	Lage	Bezeichnung
1	6021-371.01	19,6	Gemarkung Damm, nördlich Autobahn, westlich Steinbacher Straße	Extensivwiesen und Ameisenbläulinge in und um Aschaffenburg
2	6021-371.02	12,3	Gemarkung Damm, nördlich Herrenwaldstraße	Extensivwiesen und Ameisenbläulinge in und um Aschaffenburg
3	6021-371.03	30 erweitert	Gemarkung Damm, nördlich Autobahn, westlich und östlich Kahlgrundstraße	Extensivwiesen und Ameisenbläulinge in und um Aschaffenburg
4	6021-371.04	48,5	Gemarkung AB, LB Röderbachtal u. Fasaneriewiesen	Extensivwiesen und Ameisenbläulinge in und um Aschaffenburg
5	6021-371.05	17,7	Gemarkung AB, LB "Krämersgrund"	Extensivwiesen und Ameisenbläulinge in und um Aschaffenburg
6	6021-371.06	23,3	Gemarkung AB, nördlich und südlich der Wendelbergstr.	Extensivwiesen und Ameisenbläulinge in und um Aschaffenburg
7	6021-371.07	55,9	Gemarkung Schweinheim, Fußberg	Extensivwiesen und Ameisenbläulinge in und um Aschaffenburg
8	6021-371.08	34,9 erweitert	Gemarkung Schweinheim, Strütwiesen und Bischberg-Nordhang	Extensivwiesen und Ameisenbläulinge in und um Aschaffenburg
9	6020-301	177	Gemarkungen Schweinheim und Obernau	Streuobstwiesen zwischen Erbig und Bischberg
10	6021-302	86,2	Gmkg. Schweinheim	Standortübungsplatz Aschaffenburg

Tabelle 8: FFH-Gebiete mit Flächenanteilen im Stadtgebiet

Die FFH-Gebiete weisen eine Gesamtgröße von 505,4 ha auf.

Mit der Ausweisung von FFH-Gebiete durch die EU Mitgliedstaaten soll der Entwicklung eines Biotopverbundes Rechnung getragen werden und es soll dazu beitragen, die Vielfalt der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und, soweit erforderlich, auch wiederherzustellen. Zur Sicherung, Erhaltung und Entwicklung der "NATURA 2000"-Gebiete sieht Art. 6 der FFH-RL besondere Schutzregelungen vor:

- Aufstellung von Managementplänen mit Erhaltungsmaßnahmen für die Schutzgebiete,
- Verträglichkeitsprüfung für Pläne und Projekte, die die Schutzgebiete beeinträchtigen können.

Die FFH-Gebiete sind im Landschaftsplan eingetragen.

4.7 Geschützte Biotope nach Art. 13 d BayNatSchG

Feuchtflächen sowie Mager- und Trockenstandorte haben eine sehr hohe Bedeutung als Lebensraum für die heimische Tier- und Pflanzenwelt. Sie sind durch den Art. 13d des Bayerischen Naturschutzgesetzes geschützt:

"(1) Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung folgender, ökologisch besonders wertvoller Biotope führen können, sind unzulässig:

1. Moore und Sümpfe, Röhrichte, seggen- oder binsenreiche Nass- und Feuchtwiesen, Pfeifengraswiesen und Quellbereiche,
2. Moor-, Bruch, Sumpf- und Auwälder,
3. natürliche oder naturnahe Fluss- und Bachabschnitte sowie Verlandungsbereiche stehender Gewässer,
4. Magerrasen, Heiden, Borstgrasrasen, offene Binnendünen, wärmeliebende Säume, offene natürliche Block- und Geröllhalden,
5. Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte, Schluchtwälder, Block- und Hangschuttwälder,
6. offene Felsbildungen, alpine Rasen und Schneetälchen, Krummholzgebüsche und Hochstaudengesellschaften.

(2) Für eine Maßnahme kann auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen der jeweiligen Standorteigenschaften für wildwachsende Pflanzen und wildlebende Tiere ausgeglichen werden können oder wenn die Maßnahme aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls notwendig ist. Die Entscheidung über die Ausnahme wird durch die Entscheidung über eine nach anderen Vorschriften erforderliche behördliche Gestattung ersetzt; diese Entscheidung wird im Benehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde getroffen.

(3) Die Sicherung von Brut-, Nahrungs- und Aufzuchtbiotopen des Großen Brachvogels, der Uferschnepfe, des Rotschenkels, der Bekassine, des Weißstorchs oder des Wachtelkönigs in feuchten Wirtschaftswiesen und -weiden soll in geeigneter Weise, insbesondere durch privatrechtliche Vereinbarungen, angestrebt werden.

(4) Maßnahmen auf Grund der öffentlich-rechtlichen Verpflichtung zur Unterhaltung der Gewässer bedürfen keiner Ausnahme vom Verbot des Absatzes 1. Sie dürfen nur unter den Voraussetzungen des Absatzes 2 Satz 1 durchgeführt werden.

(5) Werden Maßnahmen im Widerspruch zu öffentlich-rechtlichen Vorschriften begonnen oder durchgeführt, kann die Einstellung angeordnet werden. Die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes kann verlangt werden, wenn nicht auf andere Weise rechtmäßige Zustände hergestellt werden können. Soweit eine Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist, kann der Ausgleich der nachteiligen Veränderungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege verlangt werden.

(6) Absatz 1 findet keine Anwendung für den Fall, dass ein dort genanntes Biotop während der Laufzeit eines Vertrages über Nutzungsbeschränkungen entstanden ist, soweit dieses innerhalb einer Frist von fünfzehn Jahren nach Auslaufen des Vertrages wieder einer land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung zugeführt wird."

Die im Stadtgebiet Aschaffenburg vorkommenden Biotop nach Art. 13 d BayNatSchG sind:

- Röhrichte, seggen- und binsenreiche Nass- und Feuchtwiesen, Quellbereiche,
- Sumpf- und Auwälder,
- naturnahe Fluss- und Bachabschnitte,
- Magerrasen, Heiden und wärmeliebende Säume,
- Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte.
- offene Felsbildungen,

Alle größeren Flächen nach Art. 13d mit Ausnahme von Waldflächen sind im Plan M 1 : 5 000, unterschieden nach Feucht- und Trockenflächen, dargestellt. Kleinere, teils punktuelle Vorkommen wurden durch ein Symbol gekennzeichnet. Die für das Stadtgebiet vorliegende 13d-Kartierung des Offenlandes wurde eingearbeitet.

Lediglich bei den naturnahen Bachabschnitten, also praktisch allen gehölzbestandenen und als Biotop kartierten Bachabschnitten, wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit auf eine Kennzeichnung verzichtet. Auch im Wald ist meist keine konkrete Abgrenzung, sondern lediglich ein Hinweis auf geschützte Flächen dargestellt.

Gefährdungen für die nach Art. 13 d geschützten Flächen sind:

- Intensivierung oder Nährstoffeintrag aus angrenzenden Flächen,
- Brache, Verbuschung und Wiederbewaldung von Magerrasen,
- vollständige Beseitigung von Feuchtfächen durch Entwässerung, Auffüllung.

5. LANDNUTZUNGEN

5.1 Landwirtschaft

Agrar- und Betriebsstruktur

Landwirtschaftlich genutzte Fläche 1991: 693 ha

Landwirtschaftlich genutzte Fläche 1999: 746

Betriebsgröße	1991	1999
< 10 ha	38	19
10 – 30 ha	12	8
> 30 ha	8	9
Summe der Betriebe	58	36

Tabelle 9: Landwirtschaftliche Betriebe

Durchschnittliche Betriebsgröße (1991): 11,9 ha

(1999): 20,7 ha

Die Betriebsgrößen liegen damit im bayerischen Durchschnitt von 21,4 ha. Die Zahl der Betriebe ging wie überall in Bayern zurück, der Rückgang erfolgte aber fast ausschließlich bei den Kleinbetrieben.

Von den 36 Betrieben im Jahr 1999 waren 13 Haupterwerbsbetriebe, die mit 373 ha in etwa die Hälfte der landwirtschaftlichen Flächen nutzten.

Es ist anzunehmen, dass sich die Landwirtschaft weiterhin als Wirtschaftszweig in Aschaffenburg halten wird. Die Flächen ausscheidender Betriebe dürften zum Teil von anderen Betrieben übernommen werden, es ist also mit einem Konzentrationsprozess zu rechnen. Eine Ausnahme hiervon könnten die zahlreichen schlecht bewirtschaftbaren, z.B. steile, kleinteilige Lagen darstellen. Hier kann das Interesse der Weiterbewirtschaftung vermutlich nur über Förderprogramme der Landschaftspflege oder extensive Nutzungsformen aufrechterhalten werden.

Problematisch ist die zunehmende großflächige Bewirtschaftung. So entspricht die heutige Landnutzung trotz fehlender Flurbereinigung bei weitem nicht der Kleinteiligkeit, wie sie die Grundkarte angibt.

Die meisten Betriebe im Stadtgebiet sind Marktfruchtbetriebe oder Futterbaubetriebe mit Milchkühhaltung. Milchkühe wurden 1999 noch in 7 Betrieben gehalten im Schnitt mit 20 Tieren/Betrieb. Die Schweinehaltung spielt nur eine geringe Rolle. Ferner sind der Gemüsebau und die Pferdehaltung als weitere Erwerbszweige zu nennen.

Bei den meisten im Stadtgebiet bekannten Pferdehaltern handelt es sich nicht um landwirtschaftliche Betriebe, sondern um private Pferdehalter, die einzelne Wiesen beweideten.

Bodennutzung und Intensität

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen wurden im Rahmen der Aufstellung eines Agrarleitplanes in 3 Wertungsklassen unterschieden:

- landwirtschaftliche Flächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen,
- landwirtschaftliche Flächen mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen,
- landwirtschaftliche Flächen mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen.

Daneben wurden Ackerflächen bzw. ackerfähiges Grünland sowie Dauergrünland und Weideflächen unterschieden.

Bei den Ackerstandorten überwiegen Flächen mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen. Günstige Ackerstandorte finden sich lediglich im überschwemmungsfreien Bereich der Mainniederung.

Für das Grünland wurden überwiegend durchschnittliche Erzeugungsbedingungen dargestellt. Dies betrifft die Mainau und die meisten Seitentäler.

Bei der **Pflanzenproduktion** dominiert Getreide. Aufgrund der teils sandigen Böden ist auch der Kartoffelanbau von Bedeutung, obwohl dieser in den letzten Jahren abnahm.

Der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen spielt kaum eine Rolle.

	Anbaufläche in ha	
	1991	1999
Dauergrünland	252	285
Ackerland	430	449
Davon (u.a.):		
Weizen	59	61
Roggen	59	k.A.
Gerste	41	58
Futterpflanzen	58	69
davon Mais	34	k.A.
Hackfrüchte	19	12
davon Kartoffeln	14	6
Brache	k.A.	56

Tabelle 10: Bodennutzung

Trotz Flächenverbrauch durch Siedlungsentwicklung nahm die Anbaufläche zu. Dies könnte damit zusammenhängen, dass für Flächen, die vorher ungenutzt und brach gelegen haben eine Nutzung wieder gemeldet wurde.

5.2. Forstwirtschaft

Bestandssituation, Baumarten, Besitzverhältnisse

Die Stadt Aschaffenburg weist mit ca. 33% im Vergleich zu Bayern (35 %) einen durchschnittlichen, für ein Stadtgebiet aber hohen Waldanteil auf.

Die Waldfläche beträgt 2.060 ha. Der Waldanteil hat sich in den letzten 20 Jahren deutlich erhöht (u.a. Aufforstung im Wasserschutzgebiet im Süden der Stadt).

Der Wald im Stadtgebiet ist zu 86% Kommunalwald oder Stiftungswald. Staatswald ist im Stadtgebiet nicht vorhanden. Bundeswald liegt im Standortübungsplatz.

Bei den Privatwaldflächen (ca. 5%) handelt es sich meist um Klein-Privatwald ohne eine eigene Forsteinrichtung.

Zuständig für die Forstaufsicht aller Kommunal-, Stifts- und Privatwaldungen ist das Amt für Landwirtschaft und Forsten Karlstadt..

Die bedeutendsten Wälder im Stadtgebiet sind der Strietwald, der Obernauer Wald und das Waldgebiet um den Geiersberg und Weißberg im Süden der Stadt. Die wichtigsten Baumarten sind Buche, Stieleiche, Traubeneiche und Hainbuche, bei den Nadelhölzern ist v.a. die Kiefer auf den nährstoffarmen und mageren Standorten wie beispielsweise im Obernauer Wald als Hauptbaumart vertreten. Insgesamt ist der Anteil der Laub- und Nadelflächen etwa gleich. Laub- und Mischwälder sowie Nadelwälder sind im Landschaftsplan dargestellt.

Durch die kontinuierliche Arbeit des Forstamtes in Aschaffenburg hat sich der Anteil der Laubgehölze in den Waldbeständen, insbesondere in der Verjüngung deutlich erhöht. So stieg der Anteil der Laubbäume von 25 % im Jahr 1984 auf 41 % im Jahr 2006. Dabei wurde auch Wert auf die Ansiedlung seltener Laubbaumarten und Straucharten gelegt (z.B. Speierling).

Das städtische Forstamt betreibt konsequent eine naturnahe Waldwirtschaft, was in dem Zustand und der Verjüngung der Wälder im Stadtgebiet deutlich sichtbar wird. Ferner wird der Ausbau des Wegenetzes auf ein Minimum reduziert. Damit wird auch den im Folgenden dargestellten Waldfunktionen Rechnung getragen.

Waldfunktionen und Ziele

Neben den allgemeinen Wohlfahrtswirkungen des Waldes sind spezielle Funktionen von Waldgebieten im **Waldfunktionsplan** der Forstdirektion dargestellt.

Bodenschutzwald

Als Bodenschutzwald sind im Waldfunktionsplan Wälder ausgewiesen, welche auf steileren Hängen stocken. Dies trifft auf die Hänge des Steinbachtals im Strietwald und des Glattbachtals sowie die Steilhänge am Stengerts und am Weißberg, Rehberg und Findberg um Gailbach, sowie die Kuppenlage des Erbiges zu.

Im Bodenschutzwald ist laut Waldfunktionsplan eine langlebige **Dauerbestockung** erforderlich. Er sollte plenter- oder femelartig genutzt werden. Großflächige Kahlschläge laufen den Zielen des Bodenschutzes zuwider und sind zu unterlassen.

Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild

Als Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild wurden Laub-Nadelholz-Mischbestände an den Kuppen des Erbiges sowie des Findbergs ausgewiesen.

Auch in den Wäldern mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild ist verstärkt auf eine naturnahe Bewirtschaftung, eine Erhöhung des Laubholzanteiles und eine naturnahe Gestaltung der Waldränder zu achten.

Wald mit besonderer Bedeutung für den Schutz von Verkehrswegen

Der unmittelbar nördlich der A 3 angrenzende Bereich des Strietwaldes ist im Waldfunktionsplan als Wald für den Schutz von Verkehrswegen dargestellt. Diese Bestände sollen in ihrem Bestand gesichert und funktionsgerecht bewirtschaftet werden.

Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung

Als Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung (Intensitätsstufe I = hohe Intensität) sind die gesamten Wälder der Parkanlagen Schönbusch, Fasanerie, der Strietwald, der Waldbestand am Godelsberg, Büchelberg und Hasenkopf sowie die Wälder am Erbig und der Obernauer Wald dargestellt. Erholungswälder mit der Intensitätsstufe II sind die gesamten Waldbestände um Gailbach.

In diesen Wäldern sind neben der funktionsgerechten Bewirtschaftung v.a. eintönige Linien bei der Hiebsführung zu vermeiden und die inneren und äußeren Waldränder abwechslungsreich zu gestalten. Auch Bizarroformen, Einzelüberhälter oder reizvolle Ausblicke sind zu fördern.

Wald mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz und den Immissionsschutz

Als Wälder mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz und Immissionsschutz (lokal) sind der Strietwald, der Park Schönbusch, die Wälder um den Schanzbuckel, der Obernauer Wald und der Erbig, das Stockholz mit Geiersberg und Stengerts im Truppenübungs Gelände sowie die Wälder um Godelsberg und Hasenkopf dargestellt.

Klimaschutzwald verbessert die Luftqualität benachbarter Siedlungsbereiche und Freiflächen durch Luftaustausch und Absorption von Schadstoffen. Er soll als Dauerbestockung erhalten und möglichst kleinflächig verjüngt werden und durch verstärkte Laubholz einbringung eine Verbesserung des Temperatursausgleichs zwischen Stadt und Umland bewirken.

Wald mit besonderer Bedeutung für den Wasserschutz

Wälder mit besonderer Bedeutung für den Wasserschutz sind der Strietwald, die Parkanlage Schönbusch, der Wald um den Schanzbuckel und der Obernauer Wald.

Diese Waldflächen sollen erhalten werden. Zur Sicherung der Reinheit des Grundwassers und Stetigkeit der Wasserspende ist hier die Begründung von Beständen mit Baumarten hoher Wurzeleistungen, die Erzielung einstufigen Bestandsaufbaues, die Vermeidung von Kahlschlägen auf größeren Flächen, die Verhinderung stärkerer Rohhumusaufgaben, sowie der Verzicht auf Insektizide, Herbizide und Großflächendüngung anzustreben.

Wald mit besonderer Bedeutung für die Gesamtökologie

Als Wälder mit besonderer Bedeutung für die Gesamtökologie sind die Parkanlage Schönbusch, die Wälder am Schanzbuckel-Wasserwerk, die Wälder um den Erbig und die Waldbereiche um die Fasanerie und den Godelsberg dargestellt.

In diesen Bereichen sollen die ökologischen Funktionen des Waldes durch naturnahe Bewirtschaftung besonders berücksichtigt werden.

Sonstige Ziele des Waldfunktionsplanes:

1. Erhalt der Waldflächen;
2. Vermehrung der Waldflächen - Erstaufforstung in waldarmen, dem Wind ausgesetzten Gebieten mit standortgerechter Bestockung, ausgenommen sind aus Sicht des Naturschutzes wertvolle Gebiete;
3. Sicherung und Verbesserung der Nutzfunktion des Waldes, u.a. überbetriebliche Zusammenschlüsse, bessere Erschließung etc.;
4. Sicherung und Verbesserung der Schutzfunktionen des Waldes (z.B. Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz);
5. Sicherung und Verbesserung der Sonderfunktionen des Waldes (z.B. Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild).

Da Waldflächen wichtige Funktionen für Naturhaushalt und Erholung besitzen, sollten vorhandene Waldflächen erhalten bleiben und ggf. ihre ökologische Leistungsfähigkeit verbessert werden.

Eine Neuschaffung von Waldflächen ist in ausgeräumten Ackerlagen zu begrüßen, zu Bereichen mit historischer Kulturlandschaft sollte dagegen eine sorgsame Abwägung von Nutzungsänderungen erfolgen, um das charakteristische Landschaftsbild nicht zu gefährden (vgl. Kap 3.5).

Aus ökologischer, ästhetischer und auch forstlicher Sicht sind **Nadelholzreinbestände** überwiegend ungünstig zu bewerten. Sie bieten außerhalb der trockenen Extremstandorte kaum Lebensraum für die im Naturraum typischen Pflanzen und Tierarten und tragen auch weniger zur Schönheit des Landschaftsbildes bei. Ein hoher Laubholzanteil ist besonders entlang der Waldbäche sowie im Waldrandbereich vordringlich, da sich hier besonders wertvolle Lebensgemeinschaften entwickeln.

Offene, sonnige, insbesondere südexponierte **Waldränder von Kiefernwäldern**, haben dagegen eine hohe Bedeutung für den **Trockenbiotop-Verbund** und sollten nicht durch Aufforstungen oder Unterpflanzungen verschattet werden. Vielmehr sollte eine Auflockerung der Bestände im Waldrandbereich sowie die Anlage von Pufferstreifen erfolgen. Ferner sollte eine Auflockerung angestrebt bzw. Aufforstung auf besonders mageren sonnigen Bereichen mit Besenheidenbeständen unterbleiben. Diese punktuellen besonnten Trockenstandorte sind wichtige Bestandteile des Trockenbiotopverbundes (insbesondere Obernauer Wald, Stengerts und Rehberg).

Bei Neuaufforstungen sind, wie bei den zuletzt genehmigten Erstaufforstungen geschehen, vorrangig Laubhölzer (Mindestanteil 60% anstreben) zu verwenden. Zudem ist eine vielfältige Waldrandgestaltung zu fördern. Aufforstungen als Ausgleichsmaßnahme gem. Art. 6a BayNatSchG sollten grundsätzlich nur mit Laubholz erfolgen (hier auch natürliche Sukzession nutzen).

Weitere Hinweise zur Waldpflege finden sich im Kap. 11.2 bzw. zur Erstaufforstung in Kapitel 12.

5.3 Wasserwirtschaft

Fließgewässer

Die Gewässerunterhaltung obliegt für den Main als Gewässer I. Ordnung dem Freistaat Bayern. Für die Aschaff als Gewässer II. Ordnung ist der Bezirk für die Gewässerunterhaltung zuständig. Die Maßnahmen zum Gewässerunterhalt und die Planung zur Entwicklung der Gewässer sind in Gewässerpflege /-entwicklungspläne enthalten.

Für die übrigen, im Stadtgebiet vorkommenden Bäche und Quellbäche (=Gewässer III. Ordnung siehe Kap. 3.2.2) liegt die Unterhaltungslast bei der Stadt Aschaffenburg.

Zur Erhaltung, Entwicklung und Nutzung der Gewässer existieren zahlreiche gesetzliche Vorgaben, insbesondere das Wasserhaushaltsgesetz, das Bayerische Wassergesetz sowie die Wasserrahmenrichtlinie der EU. Gewässer sind so zu erhalten, zu entwickeln und zu bewirtschaften, dass sie in ihrer Leistungsfähigkeit und in ihren Funktionen in einem guten Zustand erhalten oder in einem guten Zustand gebracht werden.

Hierzu ist insbesondere erforderlich:

- eine Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer,
- die Reduktion von Schad- und Nährstoffeinträgen aus Siedlungen, land- und forstwirtschaftlich genutzten Bereichen,
- die Erhaltung und Erhöhung der Selbstreinigungskraft der Gewässer,
- die Vermeidung von Eintiefungen des Bachbettes,
- die Verbesserung der Retentionsfähigkeit der Auen und damit die Minderung der Hochwassergefahren und potentiellen Hochwasserschäden,
- die Minimierung notwendiger Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen durch die Erreichung eines naturnahen Zustandes und ausreichenden Raum für die Gewässer.

Detaillierte Vorschläge für landschaftspflegerische Maßnahmen an Gewässern III. Ordnung finden sich im Kap. 11.

Für die Aue des Mains sind die Grenzen des Überschwemmungsgebietes in der VO von 1995 festgesetzt. Weitere festgesetzte Überschwemmungsgebiete gibt es an Aschaff, Gailbach, Dörnbach, Herbigsbach, Kühruhgraben und Pfaffengrundbach. Die Abgrenzungen der Überschwemmungsgebiete sind im Landschaftsplan dargestellt.

Stillgewässer

Im Stadtgebiet Aschaffenburg befinden sich nur wenige Stillgewässer. Diese sind nicht von Bedeutung für die Wasserwirtschaft.

Grundwasser

Hinsichtlich der Grundwasserverhältnisse im Stadtgebiet ergibt sich eine Dreiteilung in die Naturräume des Vorspessarts, des Sandsteinspessarts und der Untermainebene.

Während der Vorspessart auf Grund der Gesteinsverhältnisse und der geringen Niederschläge nur geringe Funktion als Grundwasserleiter und entsprechend schwach schüttende Quellen aufweist, ist der Buntsandstein im Spessart ein wichtiger Grundwasserleiter. Aufgrund des Wechsels von durchlässigen und klüftigen Sandsteinlagen und Tonsteinlagen ergeben sich mehrere Grundwasserstockwerke. Die größte Bedeutung für die Trinkwassergewinnung hat das unterste Grundwasserstockwerk, das aber im Stadtgebiet von Aschaffenburg nicht genutzt wird.

Ein weiterer Grundwasserleiter sind die quartären Sande und Kiese des Maintales. Hier befinden sich mehrere Brunnen zur Trinkwassergewinnung. Aufgrund der geringen und durchlässigen Überdeckung sind die Grundwasservorkommen im Quartär des Maintales nicht optimal geschützt. Hinzu kommt die geringe Wasserführung des Mains und die geringe Grundwasserneubildung aufgrund der unterdurchschnittlichen jährlichen Niederschlagsmengen. Entsprechend vordringlich sind sowohl der Schutz der Grundwasservorkommen vor Verunreinigung wie auch die Verbesserung der Grundwasserneubildung, schwerpunktmäßig innerhalb des ausgewiesenen Wasserschutzgebietes. Ein wesentlicher Schritt zur Erreichung dieser Ziele sind die großflächigen Aufforstungen die im Bereich des Wasserschutzgebietes in den letzten Jahren erfolgt sind.

Über den Schutz der zur Trinkwasserversorgung genutzten Wasservorkommen hinaus, ist der Schutz der Reinheit und Neubildung des Grundwassers grundsätzlich ein wichtiges Ziel der Wasserwirtschaft. Dies ist besonders für die Grundwasserstockwerke im Maintal bedeutend, da diese nicht durch schützende Deckschichten überlagert und entsprechend anfällig für Stoffeinträge sind.

5.4 Grünflächen und Naherholung

Die Grünflächen mit und ohne Zweckbestimmung sind in der Karte Grünflächen dargestellt.

5.4.1 Grünflächen mit besonderer Zweckbestimmung

5.4.1.1 Sportanlagen

Jeder der Stadtteile Aschaffenburgs verfügt über mehrere Sportplätze. Ein Schwerpunkt des Sportplatzangebotes liegt entlang der kleinen Schönbuschallee zwischen Nilkheim und Leider.

Der Bedarf an Sportflächen ergibt sich aus folgenden Richtwert (=RW): 5 qm/EW. Da die Sportplätze der Schulen außerhalb der Schulzeiten der Bevölkerung zugänglich sind, werden Sie zu den vereinseigenen und zu den städtischen Sportplätzen gezählt.

Stadtteil		Größe in m ²	Summe Größe in m ²	EW	Bedarf = EW x RW
Strietwald	Sportplatz	22.272	23.272	3.099	15.495
	Schulsportplatz	1.000			
Damm	Sportplatz	18.960	20.190	13.347	66.735
	Schulsportplatz	1.230			
Innenstadt	Sportplatz	30.090	50.460	26.331	131.655
	Schulsportplatz	20.370			
Nilkheim	Sportplatz	15.900	17.130	5.924	29.620
	Schulsportplatz	1.230			
Leider	Sportplatz	108.185	132.195	3.323	16.615
	Schulsportplatz	24.010			
Schweinheim	Sportplatz	45.271	46.501	10.621	53.105
	Schulsportplatz	1.230			
Gailbach	Sportplatz	11.980	11.980	1.786	8.930
Obernau	Sportplatz	17.085	20.715	4.743	23.715
	Schulsportplatz	3.630			
Summe		322.443	322.443	69.174	345.870

Tabelle 11: Sportflächen im Stadtgebiet

Gemessen an den Bevölkerungszahlen ergibt sich mit Ausnahme der Stadtteile Strietwald, Leider, Schweinheim ein Defizit in der Versorgung mit Sportflächen. Wird die Gesamtfläche an Sportflächen dem Gesamtbedarf der Stadt gegenüber gestellt, ergibt sich ein geringes Defizit von 20.000 m². Dies entspricht etwa drei Großfeldern.

Die zahlreichen Sportflächen zwischen Nilkheim und Leider decken den Bedarf an Sportplätzen für die Innenstadt und Nilkheim. Im Zusammenhang mit der räumlichen Nähe der Stadtteile Schweinheim und Obernau zu den Sportflächen in der Obernauerstraße kann der Bedarf an Sportflächen in diesen als gedeckt angesehen werden. Ein Defizit bleibt jedoch für den Stadtteil Damm bestehen, welches durch das Angebot des benachbarten Stadtteils Strietwald nicht gedeckt werden kann.

5.4.1.2 Spielplätze

Spielplätze sind wichtige Kommunikationsräume auch für Eltern. Sie sorgen auch für den Kontakt zwischen der eingewohnten und der zugezogenen Bevölkerung.

Der Bedarf an Spielplatzflächen für Kinder von 7 - 12 Jahren ergibt sich aus folgendem Richtwert (= RW): 0,75 qm/EW (= Einwohner).

Stadtteil	Größe in m ²	EW	Bedarf = EW x RW
Strietwald	6.000	3.099	2.324,25
Damm	9.150	13.347	10.010,25
Innenstadt	32.420	26.331	19.748,25
Nilkheim	6.150	5.924	4.443,00
Leider	4.100	3.323	2.492,25
Schweinheim	13.480	10.621	7.965,75
Gailbach	2.500	1.786	1.339,50
Obernau	6.600	4.743	3.557,25
Summe	80.400	69.174	51.880,5

Tabelle 12: Spielplätze im Stadtgebiet

Der Stadtteil Damm ist gemessen an der Bevölkerungszahl mit Spielplätzen unterversorgt. Durch die Nachbargemeinden wird das Defizit ausgeglichen. Die übrigen Stadtteile verfügen über ausreichend Spielplatzflächen. Aus der Übersicht der vom Garten- und Friedhofamt erhobenen Daten sind die Spielplätze überwiegend in den letzten 10 Jahren überholt oder neu errichtet worden.

5.4.1.3 Spiel- / Bolzplätze für Jugendliche

Für Spiel- und Bolzplätze für Jugendliche von 13 - 17 Jahren gilt folgender Richtwert (= RW): 1,5 qm/EW (= Einwohner).

Neben den in den Stadtteilen vorhandenen Bolzplätzen wurden die Spielplätze für Jugendliche gewertet, die für die entsprechende Altersgruppe geeignet sind und die Schulsportplätze hinzugezählt, da diese überwiegend für Jugendliche am Nachmittag zugänglich sind.

Stadtteil	Größe in m ²	Summe Größe in m ²	EW	Bedarf = EW x RW
Strietwald	Spielplatz	1.800	3.099	4.648,5
	Bolzplatz	0		
	Schulsportplatz	1.000		
Damm	Spielplatz	4.900	13.347	20.020,5
	Bolzplatz	7.192		
	Schulsportplatz	1.230		

Stadtteil		Größe in m ²	Summe Größe in m ²	EW	Bedarf = EW x RW
Innenstadt	Spielplatz	26.420	60.640	26.331	39.496,5
	Bolzplatz	13.850			
	Schulsportplatz	20.370			
Nilkheim	Spielplatz	1.500	9.730	5.924	8.886,0
	Bolzplatz	7.000			
	Schulsportplatz	1.230			
Leider	Spielplatz	0	31.397	3.323	4.984,5
	Bolzplatz	7.387			
	Schulsportplatz	24.010			
Schweinheim	Spielplatz	9.020	10.630	10.621	15.931,5
	Bolzplatz	380			
	Schulsportplatz	1.230			
Gailbach	Spielplatz	800	800	1.786	2.679,0
	Bolzplatz	0			
	Schulsportplatz	0			
Oberrau	Spielplatz	4.970	10.100	4.743	7.114,5
	Bolzplatz	1.500			
	Schulsportplatz	3.630			
Summe		139.419	139.419	69.174	103.761,0

Tabelle 13: Spiel-/Bolzplätze im Stadtgebiet

Insgesamt ist die Stadt Aschaffenburg ausreichend mit Spiel-/Bolzplätzen für Jugendliche versorgt, wenn die Schulsportflächen hinzugenommen werden. Die Daten zu den Schulsportflächen wurden nicht nach Spielflächen und sonstigen Sportflächen (Weitsprunganlage etc.) differenziert, da jedoch jeder Schulsportplatz über ein Spielfeld verfügt, sind die sonstigen Sportflächen, die in den Flächenangaben der Schulsportplätze subsumiert wurden, vernachlässigbar.

Die nördlichen Stadtteile Strietwald und Damm, sowie Schweinheim und Gailbach sind gemessen an der Bevölkerungszahl mit Spiel/Bolzplätzen unterversorgt. In Gailbach können die Sportplätze am Stengertsweg von den Jugendlichen genutzt werden. Ferner ist aufgrund der Zugänglichkeit und Nähe der freien Landschaft in der Umgebung der beiden Stadtteile von einem ausreichenden Freiflächenangebotes für Freispiel vorhanden. Bei den beiden nördlichen Stadtteilen hat das Aschaffal eine zentrale Bedeutung als unreglementierter Raum und Spielbereich.

5.4.1.3 Friedhöfe

Friedhöfe sind wichtige Kommunikationsbereiche für ältere Mitmenschen. Dem Friedhof in der Innenstadt kommt darüber hinaus eine wichtige Naherholungsfunktion zu.

Für die Versorgung mit Friedhofsflächen gilt folgender Richtwert: 4,5 - (6,00) qm/EW

Bestand und Bedarf Friedhofsflächen

Stadtteil		Bestand Fläche in m ²	EW	Bedarf 4,5-(6,0)m ² /EW
Strietwald	Nordfriedhof	10.000	3.099	13.945,5
Damm	Friedhof	14.500	13.347	60.061,5
Innenstadt	Altstadtfriedhof (37.300 m ²)	41.210	26.331	118.489,5
	Israelitischer Friedhof am Altstadtfriedhof (2.310 m ²)			
	Rasenflächen am Altstadtfriedhof (1.600 m ²)			
Leider	Friedhof	4.300	3.323	14.953,5
Leider	Waldfriedhof (einschl. Erweiterungsfläche)	159.000	5.924	26.658,0
Schweinheim	Alter Friedhof (13.000 m ²)	21.000	10.621	47.794,5
	Neuer Friedhof (8.000 m ²)			
Gailbach	Friedhof	6.700	1.786	8.037,0
Obernau	Dorffriedhof (2.560 m ²)	13.460	4.743	21.343,5
	Waldfriedhof (10.900 m ²)			
Summe		270.170	69.174	311.283

Tabelle 14: Friedhofsflächen im Stadtgebiet

Der Judenfriedhof am Erbig geht nicht in die Bilanz ein. Der Waldfriedhof wird dem, Stadtteil Leider zugeordnet. Gemessen an den Bevölkerungszahlen wird der Bedarf durch den Bestand nicht gedeckt. Jedoch sind die Friedhöfe in Strietwald, Leider (Waldfriedhof), Schweinheim und Obernau trotz des ermittelten Bedarfes zwar erschlossen, aber noch nicht belegt. Bei den genannten Friedhofsflächen bestehen noch ausreichend Flächen zur Verfügung.

Die Bedarfszahlen legen dennoch nahe, Erweiterungsflächen für Friedhöfe in der Flächennutzungsplanung vorzusehen.

Zur Standorterweiterung sollten folgende Kriterien gelten:

- Boden/Geologie => Bestattungshygiene,
- Betroffenheit von Grundwasser / Trinkwasserschutzgebiete,
- Soziale Gesichtspunkte, wie Erreichbarkeit, Benachbarte Nutzungen, Ruhe, Ungestörtheit,
- Eingriffsintensität Betroffenheit von vorh. Schutzgebiete, Biotopen, Naturschutzfachliche Planungen,
- Landschafts- und Stadtbild,
- Erschließungsaufwand, wie Zu- und Abfahrt, ruhender Verkehr,
- Ver- und Entsorgung (Strom, Wasser, Abwasser).

Aufgrund der Vermeidung von Eingriffen und der bereits vorhanden Erschließung ist eine Erweiterung der vorhandenen Friedhöfen in den Stadtteilen Strietwald, Leider, Obernau und Gailbach sinnvoll.

5.4.1.4 Kleingärten

Von Borchard (Orientierungswerte für städtebauliche Planung, 1968) wird für den Bedarf an Kleingartenflächen der Richtwert 10 qm/EW genannt. Dieser Wert wurde im Hinblick auf städtische Verhältnisse aufgestellt und ist für die Stadt Aschaffenburg bedingt anwendbar:

- Nahezu alle Stadtteile verfügen über einen hohen Anteil an 1- und 2-Familienhäusern mit eigenem Garten. Ausnahmen stellen die dichter besiedelte Bereiche in Damm zwischen Bahnlinie und Aschaff dar, sowie der Innenstadtbereich bis zur Ringstraße;
- im gesamten Stadtgebiet befinden sich Obstgärten, die als Familiengärten genutzt werden, ferner befinden sich kleingärtnerisch genutzte Flächen, die jedoch nicht genehmigt sind (siehe auch Kap. 9.2).

Bestehende Kleingartenanlagen im Stadtgebiet:

Stadtteil	Standort	Bezeichnung	Bestand	Größe in ha
Strietwald	Strietwald Nord	Nord	B-Plan	2,932
Strietwald	Strietwaldstraße	Grabeland	B	1,73
Innenstadt	Mörswiese I (A+B)	Westl. der Ebertbrücke	B	4,45
Innenstadt	Mörswiese II (C+D)	Östl. der Ebertbrücke	B	4,45
Innenstadt	Fasanerie I	An der Fasanerie	B	8,2
Innenstadt	Fasanerie II	Nördl. der Elsässer Straße	B-Plan	1,323
Leider	Darmstädter Straße	Leidertannen	B-Plan	3,9
Leider	Kleine Schönbuschallee	Alleefeld	B	4,5
Leider	Darmstädter Straße / Großostheimer Straße	An der Kleinen Schönbuschallee	B	3,0
Nilkheim	Nilkheim - Am Schönbusch	Am Schönbusch	Sonstige	5,4
Nilkheim	Großostheimer Straße	Am Nilkheimer Park	B-Plan	5,245
Nilkheim	Großostheimer Straße	Westl. der Adenauerbrücke	B	0,5
Nilkheim	Großostheimer Straße	Östl. der Adenauerbrücke	B	1,5
Schweinheim	Trieb	Krugsmühle	B-Plan	2,5
Schweinheim	Trieb	Lohnäcker	B-Plan	2,0
Schweinheim	Am Herbigsbach	Reiterweg	B-Plan	9,1
Obernau	Am Bischberg		Sonstige	0,55
Obernau	Am Bischberg /Obernau		Sonstige	1,7
Summe				62,98

Tabelle 15: Kleingärten im Stadtgebiet

B-Plan = Bebauungsplan

B = Bestand aufgrund von Mietverträgen zwischen der Stadt Aschaffenburg und des Stadtverbandes der Kleingärtner

SV = Staatl. Bayer. Verwaltung der Schlösser, Gärten und Seen

Sonstige = Private Kleingartenanlagen

Gemessen an der Gesamtbevölkerung der Stadt Aschaffenburg ergibt sich ein Bedarf an Kleingartenflächen von 691.740 qm (69,17 ha). Dem steht ein Bestand an rund 63 ha genehmigter Kleingartenflächen gegenüber.

Der Kleingartenverband der Stadt Aschaffenburg sieht derzeit keinen Bedarf an der Ausweisung weiterer Kleingartenflächen, zumal im Gebiet Leidertannen noch Flächen vorhanden sind (ca. 90 Parzellen). Eine Warteliste mit potentiellen "Kleingarteninteressenten" ist zum einen durch den hohen Pachtpreis und zum anderen durch mangelndes Interesse an bestimmten Flächen verursacht. Ferner ist ein Generationenproblem zu beachten, d.h. es besteht eine gewisse "Überalterung" bei den Nutzern der Kleingärten.

Die Diskrepanz zwischen Bedarf und mangelnder Nachfrage liegt darin begründet, dass zahlreiche "wilde Gärten", die weder über Bauleitpläne noch über städtische Verträge rechtlich gesichert sind, im Stadtgebiet existieren, die den Bedarf an Kleingärten bei weitem übersteigen. z. B.

- südlich und nördlich Kleine Schönbuschallee östlich Westring 5,3 ha,
- entlang Hafenbahn in Leider 2,4 ha,
- entlang Main 4,0 ha.

Weitere große zusammenhängende, als Gärten genutzte Flächen im Außenbereich befinden sich:

- entlang des Strietwaldes, Gemarkung Strietwald,
- östlich des Grundgrabens und westlich und östlich des Fahrbaches,
- beidseits des Lohmühlgrabens,
- nördlich und südlich der BAB A3 oberhalb Damm,
- am westlichen Hangbereich des Glattbacher Tales,
- östlich des Pulverberges,
- entlang des Maines südlich Obernau.

Darüber hinaus existieren zahlreiche weitere eingezäunte, als Gärten genutzte Flächen, die im gesamte Stadtgebiet verstreut liegen, auch innerhalb der als FFH-Gebiet ausgewiesenen Flächen.

Diese als Gärten genutzte Flächen sind nur bedingt als Kleingarten anzusprechen, da sie in Gestaltung und Nutzung nur noch bedingt die Ziele der Kleingartennutzung (Nahrungsmittelversorgung und Erholung) erfüllen. Der Erholung ist i.d.R. bei diesen Gärten ein größeres Gewicht beigemessen. Entsprechend ist auch die Nutzungsintensität durch zahlreiche Bauten, bis hin zu kleinen Häusern mit Freisitz, Swimming-Pool und gepflasterter oder asphaltierter Zufahrt gekennzeichnet.

Problematisch ist in diesem Zusammenhang mit der Entwicklung einhergehende Veränderung in der Landschaft:

- Zersiedelung der Landschaft durch Gebäude mit Einfamilienhauscharakter in der freien Landschaft,
- "Verhüttelung" durch aneinander gebaute Hütten, Pergolen, Wohnwägen etc. in der Landschaft,

- mangelnde Durchgängigkeit der Landschaft durch Zäune,
- eingeschränkte Zugänglichkeit für die Allgemeinheit,
- Ansiedlung von fremdländischen Pflanzen bis hin zur Florenverfälschung.

Weitere Ausweisungen von Grünflächen mit der Zweckbestimmung Kleingarten sind daher fragwürdig, vielmehr sollten die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen für Kleingartennutzung überprüft und ggf. korrigiert werden. In diesem Zusammenhang ist ferner zu prüfen ob bestehende Kleingärten, die baurechtlich nicht gesichert sind, nachträglich legitimiert, oder rückgebaut werden sollen. Entsprechende Darstellungen zur Zweckbestimmung der Nutzung der Grünflächen werden im Landschaftsplan vorgeschlagen (siehe Kap. 9.2).

5.4.2 Allgemeine Grünflächen

Die **Wohnqualität** einer Stadt wird entscheidend bestimmt durch:

- naturnahe Grünbestände in und um die Stadtteile,
- ein ausreichendes Angebot an Gärten, Sportflächen, Spiel- und Bolzplätzen,
- eine ansprechende und ortstypische Gestaltung der Freiflächen durch Straßenräume, Plätze, Höfe, Gärten,
- die harmonische Einbindung der Bebauung in die Landschaft und
- attraktive Fuß- und Radwege in die freie Landschaft und im Siedlungsbereich.

Bereiche, die für den Naturhaushalt und/oder das Stadt- und Landschaftsbild von besonderer Bedeutung sind, sind im Landschaftsplan als allgemeine Grünflächen gekennzeichnet:

- Talgründe und Auen (Grundwassererneuerung, Rückhalteraum für Hochwässer, reizvolle Stadtbilder, Gliederung der Siedlungsgebiete, Biotopschutz),
- stadtnahe Obstgärten und Grünflächen (Bedeutung für Naturhaushalt, traditionelle harmonische Eingrünung der Bauflächen) z.B. Gailbach, Bismarck- und Ludwigsallee, Baugebiet Rotäckerstrasse/Gäßpfad
- prägende Hangzonen und einsehbare Kuppen (Landschaftsbild, Biotopschutz), z.B. Hensbachtal, Kühruhgraben, Teil Aschafftal (Wilhelmstrasse), Weinberge am Stifts- und Badberg.

In Aschaffenburg stellen die historische Grünachse mit den Parkanlagen, die Talräume des Mains, der Aschaff, des Kühruhgrabens, des Hensbaches, des Herbigsbaches sowie der neu geschaffenen Brentanoachse wichtige Grünzüge dar.

5.4.3 Allgemein nutzbare Freiräume

Im ABSP der Stadt Aschaffenburg wurden die Versorgung der Stadtbevölkerung mit Allgemein Nutzbaren Freiräumen (ANF) geprüft (ABSP Kap. 4.2.3). ANF in Wohnungsnähe sind für die Kurzzeiterholung geeignet und werden täglich oder mehrmals wöchentlich aufgesucht. Sie sind öffentlich zugänglich, vielseitig nutzbar und dienen der Bevölkerung als Orte der Ruhe, Entspannung, Kommunikation und Begegnung. Sie können bedingt die Möglichkeit bieten sich in einer naturnahen Umgebung aufzu-

halten und dort Natur zu erleben und zu beobachten. Freiräume, welche diese Kriterien erfüllen:

- öffentliche Park- und Grünanlagen,
- stadtnahe Wälder und
- abwechslungsreiche landwirtschaftlich genutzte Gebiete an den Siedlungsrändern mit einem hohen Grünland-, Gewässer- oder Gehölzanteil,
- z.T. Brachflächen, Friedhöfe oder öffentlich zugängliche Kleingärten und Sportanlagen aufgrund ihrer beschränkten Zugänglich- und Nutzbarkeit.

Als Bedarf an ANF wurde 10 m² je Einwohner im ABSP angenommen, wobei die ANF eine Mindestgröße von 0,5 ha Größe aufweisen sollten. Als Einzugsbereich eines ANF gelten ca. 400 m Luftlinie, was etwa 10 bis 15 Minuten Gehzeit entspricht, wobei keine Barrieren wie etwa Autobahn oder Bahnlinie die Erreichbarkeit erschweren dürfen.

Die Versorgung der Stadt Aschaffenburg wird in der Karte E "Allgemein Nutzbare Freiräume (ANF)" im ABSP dargestellt. Demnach sind weite Teile der Stadt ausreichend mit ANF-Flächen versorgt. Hier haben insbesondere die innerstädtischen Parks eine hohe Bedeutung. Defizite gibt es in den südlichen Bereichen Damms, der südlichen Innenstadt und im Süden von Leider sowie im Norden von Schweinheim. Anzumerken ist, dass durch die Brentano-Achse der südliche Innenstadtbereich an den Stadtpark im ehem. Kasernengelände Rosensee angebunden ist, der auch den nördlichen Teil Schweinheims mit Grünflächen versorgt. Ferner wurde der Fußgänger- und Radverkehr durch den Ausbau der Ringstraße mit ihrer Führung im Einschnitt entlang der Bahnlinie erheblich verbessert, wodurch auch die Anbindung an Erholungsräume wie der Fasanerie und Main ermöglicht wurde.

Mit der Bebauung der im Flächennutzungsplan vorgeschlagenen Flächen wird sich die Versorgung mit ANF-Flächen jedoch für einige Stadtteile verschlechtern, insbesondere für den östlichen Stadtbereich mit der Bebauung des oberen Kühruhgrabens.

5.4.4 Naherholung

Die Stadt Aschaffenburg liegt z. T. im Naturpark "Spessart", einem großräumigen Gebiet, das neben dem Naturschutzzweck auch für die Erholung entwickelt und gepflegt werden soll.

Erholungswirksame Elemente im Stadtgebiet von Aschaffenburg sind:

- die großen zusammenhängenden Parkanlagen und Grünflächen (z.B. siehe Kap. 3.6, 5.4.3, 5.4.1.3),
- der Grünzug des Maintals,
- die Erlebbarkeit des eindrucksvollen Reliefs durch offene Täler und Hänge,
- die Vielzahl von Ausblicken und Fernsichten (siehe Kap. 3.5),
- die Vielfalt der landschaftlichen Strukturen wie Obstwiesen, Hecken, Bachläufe, Waldränder etc. (siehe Kap. 3.6),
- die bunten Magerrasen und artenreichen Wiesen,
- die großen ruhigen Waldgebiete (siehe Kap. 5.2),

- die Ruhe und das Fehlen von technisch geprägten Strukturen in weiten Teilen des Stadtgebietes,
- die Möglichkeiten für Tierbeobachtungen und Hören von Tierstimmen.

Im Arten- und Biotopschutzprogramm der Stadt wurde eine flächendeckende Bewertung der Naherholungseignung in der Landschaft um Aschaffenburg vorgenommen (Kap. 4.2.2).

Als Räume mit sehr hohem Naherholungspotential wurden bewertet

- Strietwald,
- Teile des Streuobstgebiets und der Feldflur nördlich Strietwald und Damm,
- Streuobstgebiete und Feldflur am östlichen Stadtrand,
- Raum um Gailbach,
- Streuobstgebiet und Feldflur um Bischberg, Sperbig und Sternberg,
- Streuobstgebiet bei Nilkheim.

Räume mit hohem Naherholungspotential sind:

- Bachaue der Aschaff,
- Obernauer Wald mit Altenbachtal, das Waldgebiet um den Geiersberg, Stengerts und Erbig,
- Feldflur nördlich Obernau.

Räume mit mittlerem Naherholungspotential sind:

- Feldflur zwischen Erbig und Obernauer Wald,
- Maintal,
- Waldflächen am Schanzbuckel (Wasserwerk).

Flächen mit geringem Naherholungspotential sind ausschließlich die Nilkheimer Felder mit der ausgeräumten Feldflur und den erheblichen Beeinträchtigungen durch Straßen, Freileitungen und Gewerbe.

Abweichend von der Einschätzung des Arten- und Biotopschutzprogrammes wird im Landschaftsplan nach den Ergebnissen der Planungskonferenz das Naherholungspotential des Maintals und Aschafftal als sehr hoch bewertet, da einerseits dem Element Wasser eine außerordentlich große Bedeutung zukommt und andererseits die hervorragende Durchgängigkeit und gute Erschließung für Fußgänger und Radfahrer die im Arten- und Biotopschutzprogramm genannten Beeinträchtigungen kompensieren.

Insgesamt ist das Naherholungspotential im Wesentlichen von der Erschließung der freien Landschaft abhängig, so ist der Obernauer Mainbogen für die Bevölkerung Obernaus westlich der Bahnlinie von Bedeutung, die Bevölkerung östlich der Bahnlinie sucht die Freiräume am Erbig/Sperbig und Obernauer Wald auf.

5.4.5 Radwege, Wanderwege

Wegebeziehungen bestimmen die Möglichkeit der Naherholung. Das Stadtgebiet Aschaffenburg ist durchzogen von einer Vielzahl von Rad- und Wanderwegen. Daher kann nur auf die wichtigsten näher eingegangen bzw. auf Lücken im Wegesystem hingewiesen werden.

5.4.5.1 Radwege

Entlang des Maines führt der überregionale Mainradweg. Ferner wird durch das Stadtgebiet der Radweg vom Main in das Aschafftal geführt. Hilfreich war hier der Ausbau der Ringstraße, so dass der Radweg abseits der Verkehrsstrassen geführt werden konnte. Die Stadtteile Nilkheim und Obernau sind durch Radwege an die Innenstadt angebunden. Entlang der Fasanerie führt ebenfalls ein Radweg von Osten in die Innenstadt.

Für den Stadtteil Leider besteht die Möglichkeit entlang des Mains, der Kleinen Schönbuschallee oder entlang der Hafenbahn zur Innenstadt zu gelangen.

Defizite bestehen für die Stadtteile Schweinheim, Damm und Strietwald.

5.4.5.2 Pfadekonzept des Stadtmarketings

Das Pfadekonzept ist Teil der Stadtmarketingaktivitäten mit Zielsetzung, die Stadt über die Region hinaus bekannt zu machen. Das Pfadekonzept bietet dem Wanderer Information über Geschichte und Sehenswürdigkeiten der Stadt Aschaffenburg. Der Historische Pfad ist 2007 bereits realisiert, die übrigen Pfade liegen als Konzeption vor.

Historischer Pfad – Südlicher Pfad

Der Historische Pfad führt vom Park Schönbusch entlang der Kleinen Schönbuschallee zur städtischen Mainaue, am Schloss Johannisburg und Schlossgarten entlang, zur Grünanlage der Innenstadt (Schöntal) bis zur Fasanerie. Von dort geht es über den Lufthof zur Kippenburg und über die Ludwigsallee zurück zum Schöntal.

Biergartenpfad

Die Biergartenroute wird vom historischen Pfad überlagert und gleichzeitig durch gastronomische Einrichtungen ergänzt.

Mainpfad

Der Mainpfad führt entlang der beiden Mainseiten im Stadtgebiet Aschaffenburg. Wendepunkte sind jeweils die Schleuse in Obernau bzw. die Ebertbrücke.

Höhenpfad

Der Höhenpfad beginnt im Park Schönbusch und führt über die Höhen mit Aussichtspunkten auf die Stadt (Ludwigstempel Bischberg, Judenfriedhof, Erbig, 'Drei Kreuze', Sperbig, Noriswand, Stengerts, Brunnenstube, Haibach, Wendelberg, Oberer Kühruhgraben, Büchelberg, Klinikum, Teufelskanzeln, Godelsberg und Krämersgrund) und endet in der Fasanerie.

Technikpfad

Der Technikpfad soll neben den historischen Sehenswürdigkeiten auf die industriell geprägten Gebäude hinweisen.

5.4.5.3 Kulturwege des Archäologischen Spessart-Projektes

Unter der Federführung des Archäologischen Spessart-Projektes, das sich mit der Erforschung und Vermittlung von Kulturlandschaft des Spessarts vom Neolithikum bis zur Gegenwart beschäftigt, wurden im Stadtgebiet Aschaffenburg drei Kulturwege ausgewiesen.

Im Norden, im Stadtteil Strietwald, führt ein Kulturweg nördlich der Autobahn durch den Strietwald.

Ein zweiter Weg in Schweinheim führt von der Hensbachau zum Ruhstock über den Bischbergweg hoch zu den „Drei Kreuzen“, führt südlich um den Sperbig herum und zurück nach Schweinheim.

Einen dritten Kulturlandschaftsweg gibt es in Gailbach (Stengerts-Elterhöfe) und in Nilkheim (Park Schönbusch, Kleine Schönbuschallee und Mainaue).

Ein weiterer Weg ist in Obernau geplant.

5.4.5.4 Lücken im Rad- und Fußwegesystem

Lücken im Rad- und Fußwegesystem bestehen in den Talräumen

– der Aschaff

Entlang der Aschaff fehlt ein durchgängiges Wegesystem von der Mündung der Aschaff bis zur Stadtgrenze Richtung Goldbach. Eine Wegeverbindung der beiden wichtigen Naherholungsräume Aschafftalaue und Mainaue ist aufgrund von kreuzenden Verkehrsstrassen und durch die Bebauung stark eingeschränkt.

– des Hensbaches

Der Hensbach stellt insbesondere für Radfahrer aufgrund des geringen Gefälles eine attraktive Verbindung vom Stadtteil Schweinheim in die Innenstadt dar. Aufgrund der durch Verkehr, Bebauung und sonstigen Nutzungen beengten Verhältnisse ist ein durchgängiger Radweg nicht möglich. Daher sollte ein Radweg entlang der Unterhainstrasse am nördlichen Talrand vom Bahndamm bis zur Kreuzung Alte Straße errichtet werden, da hier durch die höheren Fahrgeschwindigkeiten des Kfz-Verkehres und der geringen Breite der Straße eine Gefahr für den Radverkehr ausgeht. Im weiteren Verlauf bestehen im Ortsteil Schweinheim ausreichend wenig befahrene Straßen, die als Radweg Richtung Gailbach dienen können.

Für den Fuß- und Radverkehr wirkt der Main als Zäsur zwischen den östlichen und westlichen Stadtteilen, sowie im Bereich zwischen Leider und Strietwald. Der einzige Übergang über den Main ohne Autoverkehr ist die Staustufe bei Obernau.

Daher sollte eine Mainbrücke für den Fuß- und Radverkehr errichtet werden.

III. TEIL: LEITBILD

6. LANDSCHAFTLICHES LEITBILD

Die Stadt Aschaffenburg hat als Oberzentrum im Verdichtungsraum Untermain eine hohe Wohn- und Lebensqualität, die durch die herausragende landschaftliche Lage, die gewachsene Grünstruktur und die starke Verzahnung des besiedelten Bereichs mit der umgebenden Landschaft bedingt ist.

Landschaftliches Leitbild der zukünftigen Stadtentwicklung muss es deshalb sein, die außerordentlichen naturräumlichen Qualitäten zu erhalten und nachhaltig weiter zu entwickeln.

Die Stadt Aschaffenburg liegt in landschaftlich herausragender Lage

Die Stadt Aschaffenburg besitzt aufgrund ihrer Lage am Rande des Spessarts mit der Öffnung zur Untermainebene eine herausragende landschaftliche Lage. Diese topographische Besonderheit soll des Stadtbild prägen und durch ein abgestimmtes Nutzungskonzept klar erkennbar und ablesbar sein. Sie soll dem Raum einen unverwechselbaren Charakter und damit Identität und heimatliche Bindung geben.

Hierfür sollen die landschaftsprägenden Großstrukturen wie Talauen, Höhenrücken und Steilanstiege erkennbar sein und durch entsprechende Vegetationsstrukturen markiert und betont werden. Dies erfordert die weitgehende Freiheit dieser landschaftlichen Strukturen von technischen Elementen und anderen baulichen Anlagen.

Von besonderer Bedeutung sind die Blickbeziehungen von den Höhen des Spessarts und Vorspessart auf die Stadt mit ihren Baudenkmalern und das Untermaintal.

Diese Großstrukturen wie z.B. das Main- und Aschafftal sollen gleichzeitig das tragende Gerüst des Biotopverbundes im Stadtgebiet sein. Sie sind in ihrer Lebensraumausstattung so zu optimieren, dass die jeweiligen prägenden Biotoptypen in ausreichender Größe vorhanden sind und in räumlicher und funktionaler Vernetzung zu einander stehen.

Die Stadt Aschaffenburg wird vom Main geprägt

Flüsse sind Lebensadern in der Landschaft sowie Ausgangspunkt und Grundlage für Siedlungsentwicklungen. Der Gesamteindruck des Stadtbildes wird wesentlich vom Main und seinen Ufern bestimmt.

Der Main und seine Ufer sind gleichzeitig die wichtigste Grünachse der Stadt und von zentraler Bedeutung für die Naherholung.

Die Entwicklung der Mainufer soll diesen herausragenden Funktionen Rechnung tragen und die Mainufer als Orte urbanen Lebens und stadtbildprägende Grünflächen weiter stärken. Die Funktionen Naturerlebnis und Freizeit am Gewässer sind unter Berücksichtigung der ökologischen Belastbarkeit weiter zu entwickeln.

Die Stadt Aschaffenburg wird in weiten Teilen von historischer Kulturlandschaft geprägt

Aufgrund der Stadtnähe wurde eine Neugestaltung der Feldflur bis heute noch nicht durchgeführt. Durch das Mainzer Erbrecht ist eine kleinteilige Flur entstanden, welche durch die vielfältige Nutzung (Acker, Grünland, Weide, Weinberge und Streuobst), angepasst an Topographie, Boden und Klima zu einer erlebnisreichen Kulturlandschaft gewachsen ist.

Diese historische Kulturlandschaft vermittelt in der Gesamtheit einen Eindruck vom Leben und Wirtschaften früherer Generationen. Die Stadt Aschaffenburg strebt die Erhaltung dieser Kulturlandschaft als Teil ihres kulturellen Erbes an.

Die Stadt Aschaffenburg hat ein bedeutendes Erbe historischer Grünflächen

Mit den historischen Grünflächen, die angefangen vom Park Schönbusch über die Kleine Schönbuschallee, dem Schlossgarten, dem Park Schöntal und der Großmutterwiese bis zur Fasanerie reichen, besitzt die Stadt Aschaffenburg eine historisch gewachsene Grünachse, die für die Stadtökologie und Lebensqualität von herausragender Bedeutung ist.

Diese Grünachse bildet das Grundgerüst und Rückgrat für das Grün in der Stadt.

Durch angepasste Pflege sollen diese Grünflächen ihren Funktionen für Denkmalpflege, Erholung und Stadtökologie optimal gerecht werden.

Die Stadt Aschaffenburg ist von Grünflächen durchdrungen und durch Grünzüge mit der freien Landschaft vernetzt

Neben der historischen Grünachse bestehen Grünverbindungen und Grünzüge, die untereinander vernetzt sind, so dass von allen Stadtteilen aus Naherholungsflächen rasch und möglichst gefahrlos erreichbar sind.

Entlang der Grünachsen sollen sich Grünflächen wie Parkanlagen, Spiel- und Sportplätze, Kleingärten konzentrieren. Die Querung von Verkehrsflächen soll gefahrfrei möglich sein.

Dabei ist auch die Verzahnung und Durchdringung der Grünflächen im bebauten Bereich mit der freien Landschaft zu sichern. Die Grünachsen sollen sich als Fuß- und Radwege fortsetzen und Achsen für die Naherholung bilden. Diese sollen ebenfalls mit naturnahen Elementen attraktiv und landschaftsprägend gestaltet werden.

Das System der Grünachsen und Grünverbindungen soll so ausgestaltet werden, dass stadtökologische Funktionen wie Frischluftversorgung des bebauten Raums, Rückhaltungsmöglichkeiten für Oberflächenwässer von versiegelten Bereichen und Austauschbeziehungen für Tiere und Pflanzen möglichst gut gewährleistet werden.

Die Stadt Aschaffenburg ist Lebensraum für zahlreiche seltene und gefährdete Arten

In der freien Landschaft sollen die wertvollen Kernlebensräume erhalten, gepflegt und ggf. vergrößert werden, so dass sie ihre Funktionen als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten optimal erfüllen können.

Sie sind durch Pufferzonen gegenüber intensiven Nutzungen abzusichern und durch geeignete Elemente miteinander zu vernetzen. Der Biotopverbund im Stadtgebiet soll einen Artenaustausch für alle Lebensraumtypen und Arten ermöglichen. Ein Schwerpunktlebensraum sind die extensiv genutzten Streuobstgebiete mit ihrer Leitart Steinkauz.

Die Stadt Aschaffenburg bietet ihren Bürgern eine hohe Naherholungsqualität

Wie kaum eine andere Stadt ist Aschaffenburg in eine attraktive Erholungslandschaft eingebettet.

Die historische Grünachse und die Grünverbindungen, welche von der Stadt in eine vielfältige und erlebnisreiche Kulturlandschaft führen, sind Voraussetzung für eine hohe Naherholungsqualität. Kurze Wege zu abwechslungsreichen Landschaften, eine hohe Artenvielfalt und eine hohe Informationsfunktion der historischen Parkflächen und der Kulturlandschaft sorgen für eine besondere Freizeitqualität in der Stadt und machen die Stadt Aschaffenburg zum attraktiven Wohnstandort.

Die Entwicklung der Stadt Aschaffenburg basiert auf dem Prinzip der Nachhaltigkeit

Bei der Ordnung der zahlreichen Nutzungsansprüche im städtischen Raum kommt dem Grundsatz der Nachhaltigkeit große Bedeutung zu. Das räumliche Nutzungskonzept soll den unterschiedlichen Funktionen der Teilräume in ökologischer Sicht Rechnung tragen.

Die Nutzung der Landschaft soll so erfolgen, dass die natürlichen Lebensgrundlagen und der Naturhaushalt nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Die Belastbarkeit der nicht vermehrbaren Schutzgüter Boden, Wasser, Luft, Landschaft sowie Pflanzen und Tiere soll bei allen Maßnahmen beachtet werden.

Stadtökologische Ziele werden insbesondere durch Sicherung der Artenvielfalt, Optimierung des Wasserkreislaufs, Reduzierung der Bodenbelastung und des Flächenverbrauchs, Sicherung der Frischluftversorgung und Luftreinhaltung auch im Stadtkern sowie der Förderung einer ökologisch verträglichen Mobilität umgesetzt.

Bedingt durch die hohe Sensibilität der freien Landschaft im Stadtgebiet (Blickbeziehungen, Tier-/Pflanzenarten und Naherholung) kommt hinsichtlich der baulichen Entwicklung gerade in Aschaffenburg der Innenentwicklung und Nachverdichtung eine herausragende Rolle unter Berücksichtigung wertvoller Grünelemente (Baumbestände) in der Stadt (siehe auch Regionalplan und Handlungsleitfaden „Grün in der Stadt“ der Stadt Aschaffenburg) zu.

Grünes Rad Aschaffenburg

Mit dem Leitbild eines "Grünen Rades" lassen sich zahlreiche der genannten Teilleitbilder räumlich und funktional integrieren.

Es knüpft an vorhandene Naturräume und historische Grünachsen an und verbindet diese zu einem in sich geschlossenen, vernetzten Grünsystem.

Das Grüne Rad soll Abbild und Symbol des landschaftlichen Leitbildes sein und als Entscheidungshilfe sowohl zur Bewahrung wie auch zur Weiterentwicklung der vorhandenen Qualitäten beitragen.



Grünes Rad Aschaffenburg

Quelle: Regina Kiesel und Wilfried Kaib, Aschaffenburg

IV. TEIL: ZIELE UND MASSNAHMEN

7. ENTWICKLUNG DES SCHUTZGEBIETSNETZES

Im Stadtgebiet von Aschaffenburg besteht bereits ein umfassendes Netz an Schutzgebieten, das weite Teile der unbebauten Landschaft in unterschiedlichen Kategorien erfasst (vgl. Kap. 4).

Insbesondere die Meldung der FFH-Gebiete im Rahmen des Aufbaus eines europäischen Biotopverbundsystems "Natura 2000" hat einen weit reichenden Schutz wertvoller Lebensräume bewirkt.

Insofern ergeben sich nur noch einzelne Ergänzungen des vorhandenen Schutzgebietsnetzes, aufgrund des vorkommenden Arteninventars seltener Pflanzen- und Tierarten und ihrer möglichen Gefährdung.

Vorschläge:

Schutzgebiete gem. BayNatschG § 12 - Geschützte Landschaftsbestandteile

Nr.	Bezeichnung	Schutzzweck
1	Sandtrockenrasen westlich Umspannwerk Leider	Erhalt und Entwicklung von Sandtrockenrasen, -brachen und -äcker
2	Ehemalige Kiesgrube im Trinkwasserschutzgebiet Leider	Erhalt und Entwicklung von feuchten Auwäldern, teils natürliche Sukzession, teils Erhalt und Entwicklung von offenen Sandtrockenstandorten, sowie Verbund der Trockenstandorte
3	Magere und artenreiche Mainwiesen nördlich Obernau	Erhalt und Entwicklung der mageren Mähwiesen entlang des Maines durch extensive Nutzung (Mahd ohne Düngung)
4	Sandtrockenrasen zwischen Obernau und Gewerbegebiet Obernau	Erhalt und Entwicklung von Sandtrockenrasen, -brachen; Erhaltung und Entwicklung lichter Waldränder; Verbund der Trockenstandorte
5	Obersölchgraben südöstlich Gailbach	Erhalt und Entwicklung feuchter und nasser Standorte; Verbund von durch hohen Grundwasserstand geprägten Lebensräumen, insbesondere die Vernetzung der Quellen über den Obersölchgraben
6	Oberer Kühruhgraben	Erhalt und Entwicklung der vielfältigen Vegetationstypen, insbesondere Streuobst und Magerrasen und -weiden Auflichtung und Freistellung der eingewachsenen Obstwiesen Freistellung von Sichtachsen auf die Innenstadt Aschaffenburgs
7	Aschaffaue	Zulassung einer naturnahen Entwicklung des renaturierten Gewässers mit begleitenden Auwäldern und Feuchtgrünland

Tabelle 16: Vorschläge für Geschützte Landschaftsbestandteile im Stadtgebiet

Schutzgebiete gem. BayNatschG § 10 – Landschaftsschutzgebiet

Die Landschaft zwischen den beiden FFH-Gebieten „Streuobstwiesen zwischen Erbig und Bischberg“ und „Strüttwiesen und Bischberg-Nordhang“ bedarf eines Schutzes. Daher wird ein Landschaftsschutzgebiet für den nördlichen Bereich des Erbig bis zur Stadtgrenze Schweinheim vorgeschlagen.

Schutzzweck ist:

- Die Erhaltung der vielfältigen Landschaft, insbesondere der einzeln stehenden Obstbäume, sowie der vorhandenen Feldaufteilung und Wegeführung, zur Sicherung der Kulturlandschaft.
- Der Verbund zwischen den FFH-Lebensräumen in Erweiterung des Naturparks Spessart, als Lebensraum für den dort vorkommenden Steinkauz.

Im Strietwald liegt der bisher als Schießplatz genutzte Bereich außerhalb der Schutzzone des Naturparks Spessart. Mit der Aufgabe der Nutzung sollte dieser fingerförmige Einschnitt in den Naturpark geschlossen werden.

Schutzzweck ist:

- Die Erweiterung und der Lückenschluss der Schutzzone des Naturparks Spessart und Verbund innerhalb des Waldlebensraumes Strietwald.

8. BIOTOPVERBUND / SCHWERPUNKTGEBIETE DER LANDSCHAFTSPFLEGE

Im Landschaftsplan sind Schwerpunktgebiete zur Landschaftspflege mit besonderer Bedeutung für Ökologie, Landschafts- und Stadtbild sowie Naherholung dargestellt. In diesen Gebieten sollen vorrangig Landschaftspflegemaßnahmen durchgeführt und Förderprogramme eingesetzt werden. Sie sind abgeleitet aus den bisherigen Bestands- und Bewertungsaussagen zu den Ressourcen Boden, Wasser, Klima, Arten- und Biotopschutz sowie Landschaftsbild, Naherholung und Naturgeschichte.

Bei den Räumen handelt es sich überwiegend um Flächen, die aufgrund ihrer derzeitigen Ausstattung wertvolle Lebensräume für verschiedene Pflanzen- und Tierarten sind hohe Entwicklungsmöglichkeiten zu wertvollen Lebensräumen besitzen oder für den Biotopverbund bedeutend sind. Auch für die Sicherung der übrigen Schutzgüter sind diese Flächen wertvoll.

Viele dieser Gebiete sind im Agrarleitplan als Ackerland bzw. Dauergrünland mit durchschnittlichen bis ungünstigen Erzeugungsbedingungen dargestellt. Für die Landwirtschaft ergibt sich aus der im Landschaftsplan gewählten Darstellung keine Einschränkung in der Bewirtschaftung, vielmehr sind die dargestellten Flächen **Schwerpunktgebiete für den Einsatz von Förderprogrammen des Freistaates Bayern**.

Darüber hinaus stellen die Schwerpunktgebiete eine **Gebietskulisse** dar, innerhalb derer **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** für Beeinträchtigungen im Rahmen von Eingriffen (z.B. Siedlungsentwicklung) besonders sinnvoll umgesetzt werden können. Die Gebiete sind so abgegrenzt, dass sie neben bereits wertvollen Kernbereichen einen erheblichen Anteil an entwicklungsfähigen, derzeit intensiv genutzten Bereichen umfassen. Hier können im Rahmen eines sinnvollen Gesamtkonzeptes Maßnahmen

zur Verbesserung der Ressourcen Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere sowie Landschaftsbild umgesetzt werden.

Aufgrund der **Schwerpunktfunktion der Landschaftspflege** in diesen Bereichen, können hier durch Erstaufforstungen erhebliche Beeinträchtigungen der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege auftreten. Deshalb sollen diese Bereiche **von größeren Erstaufforstungen frei bleiben**, ausgenommen sind geringfügige Ergänzungen von Auwaldbeständen oder an Waldrändern, sofern sie das Landschaftsbild oder Biotop nicht beeinträchtigen. Teilflächen der Schwerpunktgebiete sollten auch vollständig von Erstaufforstungen freigehalten werden (vgl. Kap. 13).

Die Schwerpunktgebiete stellen die Bereiche dar, in denen ein **Biotopverbund** vordringlich zu erhalten und ggf. zu verbessern ist, sowohl durch Vernetzung ähnlicher Lebensräume innerhalb der Teilgebiete wie auch durch neu zu schaffende Vernetzungsachsen zwischen den Teilgebieten. Im Offenland ist der **Verbund von Trockenlebensräumen** besonders vordringlich, da die meisten Biotope kleinflächig sind und nur durch Kontakt und Artenaustausch mit anderen Flächen ein lebensraumtypisches Artenspektrum bewahren können. Überwiegend günstig ist die Verbundsituation für Waldlebensräume, Hecken, Gewässer und Streuobst (hier sind nur örtliche Verbesserungen erforderlich).

Im Einzelnen lassen sich die Schwerpunktgebiete naturräumlich gliedern. Die Einzelmaßnahmen der Landschaftspflege für die unterschiedlichen Biotoptypen usw. werden im folgenden Kapitel detailliert ausgeführt.

Für sämtliche Schwerpunktgebiete gelten folgende Maßnahmen:

Extensive Gartennutzung:

- Keine baulichen Anlagen,
- Beseitigung von Zäunen,
- Verwendung von überwiegend heimischen Gehölzen (einschl. Obst) - Entfernung von standortfremden Gehölzbeständen (insbesondere Koniferenhecken),
- kein Einsatz chemisch synthetischer Pflanzenschutzmittel oder mineralischer Dünger,
- Beseitigung von Versiegelungen und sonstiger Bebauung.

In Bereichen mit Vorkommen von Streuobstbeständen gelten folgende Ziele:

- Erhaltung der Obstwiesenbestände durch Pflegeschnitt,
- Freistellung der Obstbaumbestände,
- Erhaltungsdüngung der Obstbaumbestände,
- Extensive Nutzung der Wiesen durch Mahd oder Beweidung, Verzicht auf Düngung (nur Erhaltungsdüngung Obstbäume),
- Neu- und Nachpflanzung von Obstbäumen.

Schwerpunktgebiete für Maßnahmen der Landschaftspflege und den Einsatz von Förderprogrammen

1. Waldrand Strietwald

Entwicklungsziel: strukturreicher Übergang vom Strietwald in die Kulturlandschaft:

- Erhaltung des kleinteiligen Nutzungskomplexes aus Streuobst, Hecken, Wiesen und Ackerflächen,
- Aufforstung mit heimischen Laubgehölzen möglich, wenn Grenzlinien zu anderen Biotoptypen erhöht wird und gestufte Randgestaltung erfolgt.

2. Streuobstbestand nordwestlich Damm / Reichsberg

Entwicklungsziel: großflächiger Streuobstbestand mit mageren Flachlandmähwiesen

- Erhaltung des kleinteiligen Nutzungskomplexes aus Streuobst, Hecken, Wiesen und Ackerflächen,
- keine Aufforstungen zulässig.

3. Hangbereich Grundgraben bis Rosenberg

Entwicklungsziel: kleinteilige Kulturlandschaft

- Erhaltung des kleinteiligen Nutzungskomplexes aus Streuobst, Hecken, Wiesen und Ackerflächen,
- standortfremde Aufforstungen (Pappeln und Fichten) durch standortgerechte und heimische Gehölze ersetzen.

4. Kleinteilige Kulturlandschaft nördlich Damm

Entwicklungsziel: grenzlinienreiche kleinteilige Kulturlandschaft

- Erhaltung des kleinteiligen Nutzungskomplexes aus Streuobst, Hecken, Wiesen und Ackerflächen, sowie Schilfbestände,
- Aufforstung mit heimischen Laubgehölzen möglich, wenn Grenzlinien zu anderen Biotoptypen erhöht wird und gestufte Randgestaltung erfolgt.

5. Röderbachtal

Entwicklungsziel: Erhaltung und Förderung Feucht- und Nasswiesenkomplex sowie der Brachbestände aus Schilf und Seggen

- Extensive Mahd der Feucht- und Nasswiesen,
- Zurückdrängung der Strauchweiden,
- keine Erstaufforstung.

6. Krämersgrund, Oberer Kühruhgraben und Hechelsgraben

Entwicklungsziel: Streuobst mit Magerwiesen im Kontakt zu Wiesengraben und extensiven Teichen

- Erhaltung des kleinteiligen Nutzungskomplexes aus Streuobst, Hecken, Wiesen und Ackerflächen, sowie Feuchtwiesen und -brachen,
- Extensive Nutzung der Wiesen durch Mahd oder Beweidung, Verzicht auf Düngung (nur Erhaltungsdüngung),
- Freistellung von Sichtachsen auf die Altstadt,
- Aufweitung im Zulauf des unteren Kühruhgrabens, Schaffung von Laichstandorten,
- keine Erstaufforstung.

7. Truppenübungsplatz und Neurod

Entwicklungsziel: Erhalt und Entwicklung von Magerasen, -brachen

- Weitere Hinweise zur Erhaltung des Gebietes sind aus dem von den US –Behörden in Auftrag gegebenen Gutachten enthalten*,
- Entwicklung Ökokontofläche Neurod gem. Detailplan.

8. Fußberg (Schweinheim) und Gailbach

Entwicklungsziel: grenzlinienreiche kleinteilige Kulturlandschaft

- Erhaltung des kleinteiligen Nutzungskomplexes aus Streuobst, Hecken, Wiesen und Ackerflächen, sowie Schilfbestände,
- Aufforstung mit heimischen Laubgehölzen möglich, wenn Grenzlinien zu anderen Biototypen erhöht wird und gestufte Randgestaltung erfolgt,
- Extensive Nutzung der Wiesen durch Mahd oder Beweidung, Verzicht auf Düngung (nur Erhaltungsdüngung),
- Erhalt der Trockenmauern,
- keine Erstaufforstung.

9. Steinkauzlebensraum Schweinheim - Obernau

Entwicklungsziel: kleinteilige Kulturlandschaft mit lichten Streuobstbeständen

- Erhaltung des kleinteiligen Nutzungskomplexes aus Streuobst, Hecken, Wiesen und Ackerflächen,
- Neu- und Nachpflanzung von Obstbäumen, insbesondere Baumreihen und Einzelgehölze,
- keine Erstaufforstungen und Entfernung standortfremder Hecken.

10. Bischberg, Erbig und Sperbig

Entwicklungsziel: grenzlinienreiche Biotopkomplexe aus Magerassen, Hecken - Feldgehölze und Streuobstbeständen und Weinbergsmauern

- Erhaltung des kleinteiligen Nutzungskomplexes aus Streuobst, Hecken, Wiesen und Ackerflächen
- Extensive Gartennutzung: Entfernung der Kleingärten bzw. Umnutzung als Streuobstwiesen,
- Extensive Nutzung der Wiesen durch Mahd oder Beweidung, Verzicht auf Düngung (nur Erhaltungsdüngung),
- Neu- und Nachpflanzung von Obstbäumen, insbesondere Streifen und Einzelgehölze,
- Freistellung der Weinbergsterrassen, Geotope und Wiederherstellung der Trockenmauern sowie dauerhafte Offenhaltung der Standorte,
- keine Erstaufforstung.

* Die Gutachten unterliegen der Geheimhaltung der US – Armee und können nicht veröffentlicht werden.

11. Magerrasen am westlich Umspannwerk

Entwicklungsziel: Erhaltung und Sicherung der Sandtrockenrasen und -brachen, insbesondere als Lieferbiotop im Biotopverbund zu den bestehenden Trockenrasen im Hafengebiet und entlang der Hafenbahn.

- Extensive Mahd und Beweidung, Entfernung Verbuschung,
- keine Erstaufforstung.

12. Sandlebensräume südlich Obernau

Entwicklungsziel: Erhaltung und Sicherung der Sandtrockenrasen und –brachen, insbesondere als Lieferbiotop im Biotopverbund von Obernau über die trockenen, lichten Waldränder und Waldbereiche des Obernauer Waldes zu den Magerrasenbeständen im Bereich Erbig, Neurod und Truppenübungsplatz.

- Extensive Mahd und Beweidung, Entfernung der Verbuschung,
- Erhalt und Entwicklung eines lichten Waldrandes am Obernauer Wald,
- keine Erstaufforstung.

13. Sandlebensräume südlich Wasserwerk

Entwicklungsziel: Erhaltung und Sicherung der Sandtrockenrasen und -bracheninseln, sowie der lichten Waldränder als Bestandteil des Biotopverbundes für Trockenrasen in der Untermainebene.

- Gelegentliche Mahd und Beweidung, Entfernung von Einzelgehölzen, zur Erhaltung lichter magerer Bereiche,
- Erhalt und Entwicklung lichter Waldränder und offene sandige Inseln.

14. Mainaue zwischen Eisenbahnbrücke und Obernau

Entwicklungsziel: Komplex aus mageren Glatthaferwiesen und mageren Feucht- und Nasswiesen. Die Feuchtlebensräume sollten in Bereichen hergestellt werden, die derzeit intensiv genutzt und artenarm sind.

- Extensive Grünlandnutzung durch Mahd und Beweidung ohne bzw. mit geringer Erhaltungsdüngung,
- Schaffung von Feucht- und Nasslebensräumen durch Oberbodenabtrag, Altarmen und -wässern.

9. ENTWICKLUNG EINES GRÜNFLÄCHENSYSTEMS

9.1 Grünes Rad Aschaffenburg

Wesentliches Ziel der Grünflächenentwicklung im Stadtgebiet muss die Erhaltung und Vernetzung der Grünflächen und wertvollen Landschaftselemente zu einem zusammenhängenden und durchgängigen Grünflächensystem sein. Die wesentlichen Ziele zur Grünflächenentwicklung im Stadtgebiet lassen sich in das Konzept der Entwicklung eines "Grünen Rades" einbinden.

Ein derartig vernetztes und planmäßiges Grünsystem hat zahlreiche **Vorteile**:

- Es ergibt sich eine maximale Verzahnung von Stadt und Landschaft,
- attraktive Grünflächen und freie Landschaft sind von allen Teilen der Stadt auf kurzen Wegen erreichbar,
- entlang der Grünachsen können Fuß- und Radwege abseits der Straßen geführt werden und die in den Grünachsen gebündelten Grünflächen wie Spielplätze, Sportplätze, Parkanlagen etc. können gefahrfrei fußläufig erreicht werden,
- die ökologische Wirksamkeit der Grünflächen wird durch den Verbund erheblich erhöht,
- die stadtklimatische Wirksamkeit der Grünflächen wird durch die Vernetzung von freier Landschaft mit dem Zentrum der Stadt erhöht,
- ein klares, bildhaftes Grünsystem stellt ein nachvollziehbares Leitbild für die Stadtentwicklung dar und bietet so eine Entscheidungshilfe bei der Stadtplanung.

Die naturräumliche und historische Struktur der Stadt Aschaffenburg liefert bereits die wesentlichen Elemente des Grünen Rades.

Entscheidend für das Grünkonzept ist die besondere topographische Lage der Stadt Aschaffenburg. Der Vorspessart mit seinen Erhebungen und der historische Kulturlandschaft umschließt kreisförmig mit Ausnahme der Öffnung nach Westen die Stadt Aschaffenburg. Der Stadtkern mit dem Schloss Johannisburg ist aufgrund der kulturlandschaftlichen Nutzung durch Sichtachsen einsehbar, die über entsprechende Wege (siehe auch Höhenpfad in Kap. 5.4.5.2) erschlossen sind.

Die Stadt ist zudem praktisch in allen Himmelsrichtungen noch von naturnahen Wäldern oder attraktiver Kulturlandschaft umgeben (Ausnahme im Nordwesten). Hier wird es in Zukunft v.a. darauf ankommen, diese gewachsene Landschaft zu erhalten und behutsam für Zwecke der Erholungsnutzung zu erschließen. Das Konzept des Grünen Rads kann dazu beitragen, auch in der Bevölkerung das Bewusstsein für den Wert dieser Landschaft und die Notwendigkeit zu ihrer Erhaltung zu stärken.

Das Grüne Rad wird damit durch folgende räumliche Elemente charakterisiert:

- Die Achse ist die Innenstadt,
- einen Grünring, der das gesamte Stadtgebiet umschließt und v.a. die stadtnahen Wälder, das Aschafftal, den Waldfriedhof und Trenngrün nach Mainaschaff, Schönbusch sowie die historische Kulturlandschaft umfasst sowie

- die Nabe als Ring um die Altstadt, teils vorhanden (entlang der Bahntrasse), teils zu schaffen (entlang Bahnhof) mit Verteilerfunktion und Ausgangspunkt für die
- grünen Achsen ("Speichen des Rads"), die das Zentrum der Stadt axial mit dem Grünring verbinden und die im wesentlichen die historische Grünachse vom Schönbusch zur Fasanerie, das Maintal und die Täler sowie die Brentanoachse umfassen bzw. neu geschaffen werden müssten in den Bereichen:
 - Bahnhof Richtung Strietwald und Damm
 - Richtung Schweinheim
 - Verlängerung Brentano – Achse zur Berliner Allee

Neben den Grünverbindungen /-achsen sind auch die **Sichtachsen** die Speichen des Rades, welches durch den die Stadt Aschaffenburg ringförmig umschließenden Vorspessart mit den Höhen am Sternberg, Stengerts, Büchelberg, Godelsberg, Pfaffenberg, Rosenberg sowie in der Mainebene durch die kleine Schönbuschallee definiert wird.

Funktionen des Grünen Rades:

Das Grüne Rad liefert ein in sich schlüssiges vernetztes Grünsystem, welches den Wert und die Bedeutung der Funktionen von Landschaft und Grünflächen in der Stadt Aschaffenburg abbildet.

Es gibt natürlichen Zusammenhängen einen Sinn und liefert eine nachvollziehbare Entscheidungs- und Orientierungshilfe für Stadt, Bürger und Behörden.

Damit liefert es sowohl Grundlagen zur Erhaltung und Pflege wie auch zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Stadtgebiet.

Erhaltungsfunktion

Wesentliche Elemente des Grünen Rads sind bereits vorhanden. Sie müssen erhalten und gepflegt werden. Bei den historischen Grünflächen ist dies fast selbstverständlich, besonderes Augenmerk muss in Zukunft auf die historische Kulturlandschaft am Rand der Stadt gelegt werden.

In anderen Bereichen sind bewusste planerische Entscheidungen zur Sicherung einzelner Flächen vor Bebauung und damit dem Flächenverlust erforderlich:

- in der Mainaue, Bereich Hafen, und Obernauer Mainbogen, aber auch
- im Vorspessart im Bereich Oberer Kühruhgraben.

Ein planerischer Schwerpunkt muss im Osten der Stadt liegen. Hier ist es erforderlich, zwischen dem bewaldeten Spessart und dem bebauten Bereich noch eine durchgängige Offenlandzone zu erhalten und bauliche Entwicklungen zu begrenzen.

Das gleiche gilt für den Südwesten und Westen, wo zwischen dem Erbig und dem Park Schönbusch die freie Landschaft der Obernauer Mainbogen als wesentliches Element des Grünen Rads erhalten werden sollte.

Auch die **Sichtachsen** auf die Stadt, d.h. die freien Blicke auf die Stadt, sollen durch Landschaftspflege und durch Freistellen im Rahmen von Landschaftspflegemaßnahmen sowie durch Freihalten vor störender Bebauung erhalten bleiben (z.B. Kühruhgraben oder Tänzrain).

Entwicklungsfunktion

Teile des Grünen Rades müssen erst noch geschaffen werden. Mit der Entwicklungsfunktion sollen aktive Gestaltungsmaßnahmen gelenkt und effektiv in einem schlüssigen Gesamtkonzept gebündelt werden, z.B. um

- Lückenschlüsse bei den Grünverbindungen zu schaffen.
- die Kulturlandschaft zu erhalten und zu pflegen, bzw. wiederherzustellen (z. B. Bischberg) und diese ebenfalls als kulturelles Erbe zu begreifen,
- Wegeverbindungen herzustellen und attraktiv zu gestalten (z. B. entlang des Aschafftales),
- Aussichtspunkte wieder herzustellen (z.B. Goldbachkanzel oder Büchelberghaus),
- als Ansatzpunkt die Grünverbindungen zu den Nachbargemeinden zu suchen und zu schließen, schließlich sollte "das grüne Rad auf grünen Bahnen laufen".

Darüber hinaus hat das Grüne Rad auch im Sinne der Entwicklung des Bewusstseins um die Wertigkeit der Landschaft im Stadtgebiet wichtige Aufgaben. Es ist als einfaches Bild und Symbol für das Grün in der Stadt begreifbar und soll aktives Mitwirken der Bürger fördern.

Auch für das Stadtmarketing im Sinne der besonderen Wohnqualität Aschaffenburgs wäre das Grüne Rad ein geeignetes Symbol.

Letztlich wäre es ein Anstoß, mit den Nachbargemeinden eine Zusammenarbeit zu suchen und die gemeinsame Entwicklung eines regionalen Grünsystems voranzutreiben.

Ziele und Maßnahmen für das Grüne Rad Aschaffenburg

Abschnitt*	Ziele und Maßnahmen
Äußerer Ring	
Aschafftal	<p>Entwicklung des Aschafftales als naturnahe Naherholungsachse und Auenlebensraum:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herstellung eines durchgängigen Fuß-/Radweges entlang der Aschafftalaue unter Vermeidung von größeren Eingriffen in Natur und Landschaft bis zum Main - Schaffung von Retentionsraum und Zugängen zur Aschaff durch Vorlandabtrag
Kulturlandschaft nördlich Damm und Strietwald	<p>Pflege der vielfältigen und strukturreichen, geprägten Kulturlandschaft, insbesondere der</p> <ul style="list-style-type: none"> - Streuobstwiesen - Feuchtwiesen, Röhrichtbestände - trockene Brachen, Waldränder, Hecken- und Feldgehölzbestände <p>Erhalt der Ausblickpunkte entlang des südlichen Strietwaldrandes, um Rosenberg, Pulverberg und Pfaffenberg</p> <p>Erhalt historischer Wegebeziehungen, insbesondere der geschwungenen Wegeföhrung, im Bereich Pulverberg, sowie des Hohlweges zum Rosenberg</p> <p>Erhalt der geologischen Besonderheiten sowie Einrichtung von Informationen zu den geologischen Besonderheiten im Strietwald und im Glattbachtal</p> <p>Rückbau der Freizeitgärten insbesondere im Fahrbachtal, entlang des Waldrandes am Strietwald und am Reischberg nördlich der A 3</p>
Östlicher Stadtrand, Godelsberg und Hasenkopf	<p>Freihaltung des noch unbebauten Grünbereiches bis zur Gemarkungsgrenze Goldbach</p> <p>Erhaltung und Entwicklung eines Grünzuges mit Fuß-/Radwegeerschließung durch die Bahnunterföhrung – An der Lache, Weichertstraße und entlang der Aschaff bis zur Glattbacher Strasse</p> <p>Offenhaltung des Talraumes entlang des Röderbachtals und des Krämersgrunds</p> <p>Erhaltung der Alleen im Krämersgrund und an der Ludwigsallee</p> <p>Erhaltung der Blickachsen am Godelsberg, Lufthof und Fasanerie</p>

* die Beschreibung erfolgt im Uhrzeigersinn von Norden beginnend

Abschnitt*	Ziele und Maßnahmen
Zwischen Oberer Küh- ruhgraben, Büchelberg und Elterhöfe	<p>Erhalt, Entwicklung und Pflege des Talraums und der Freiflächen des Oberen Kühruhgrabens als</p> <ul style="list-style-type: none"> - wichtiges Frischluftentstehungs- und Kaltluftabflussgebiet zur Innenstadt; - übergeordnetes Biotopverbundelement für Magerwiesen und Streuobstbestände im Stadtgebiet Aschaffenburg (ein Biotopverbund von Streuobstwiesen und magere Wiesen im Stadtgebiet ist nur noch im Osten möglich) - Blickachse entlang der Berliner Allee auf die Innenstadt <p>Wiederherstellung der Ausblickpunkte am Büchelberg</p> <p>Erhalt der letzten offenen Freiflächen zwischen dem Stadtgebiet und Haibach zur Sicherung des Biotopverbunds für Streuobst und Magerwiesen und als gliederndes Trenngrün</p> <p>Errichtung einer Fußwegeverbindung zwischen Hechelsgraben entlang der Sportplätze bis zur Würzburgerstraße</p>
Elterhöfe, Fußberg, Gailbach	<p>Pflege der vielfältigen und strukturreichen, geprägten Kulturlandschaft, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Streuobstwiesen - Magerrasen und -wiesen - trockene Brachen, Waldränder, Hecken- und Feldgehölzbestände - Trockenmauern (Fußberg) - feuchte Talmulden (Klingersbach, Pfaffengrundbach sowie Quellmulde südwestlich Gailbach) <p>Erhalt der Ausblickpunkte um den Fußberg, Elter-, Reh- und Findberg, sowie Frühstückseiche (Soden)</p> <p>Erhalt historischer Wegebeziehungen, insbesondere der geschwungenen Wegeführung, im Bereich Klingersbach/Findberg, Pfaffengrundbach/Rehberg, zwischen Gnießen und Fußberg sowie der Hohlwege nördlich und südwestlich Gailbach</p> <p>Erhalt der geologischen Besonderheiten zu den ehemaligen Abbaugebieten am Find- und Elterberg</p> <p>Rückbau der Freizeitgärten insbesondere am Fußberg und entlang des Klingersbachs</p> <p>Fortführung einer Fußwegeverbindung am unteren Talhang des Fußberges zum Reiterweg</p>

Abschnitt*	Ziele und Maßnahmen
Hensbach, Gailbach und Obersölchgraben	<p>Entwicklung des Hensbachtalsystems als überwiegend offenes Bachtal</p> <p>Einrichtung eines Fuß- und Radweges entlang der Unterhainstraße</p> <p>Erhalt der Fußpfade entlang des Hensbaches in Schweinheim</p> <p>Pflege der Feuchtwiesenreste und Röhrichtbestände zwischen Dümpelsmühle und Gailbach sowie südöstlich von Gailbach</p> <p>Verträgliche Gestaltung der Freizeitgärten entlang des Hensbaches zwischen Maria – Geburt – Kirche und Weinbergstrasse und Entwicklung als offenes Bachtal mit Zugängen zum Gewässer für die Naherholung</p> <p>Freihaltung und Pflege der noch offenen Talhänge und Hangkanten des Hensbaches im Ortsteil Schweinheim, insbesondere im Bereich zwischen alte Strasse und Liebeszeitstrasse mit den alten Weinbergsterrassen</p> <p>Entwicklung von örtlichen Auwaldbeständen in bereits heute stark verbuschten Bereichen insbesondere in den Quellbereichen zum Obersölchgraben, individuell verträgliche Umgestaltung der Freizeitgärten im Obersölchgraben</p>
Stengerts, Truppenübungsplatz Schweinheim, Ökokontogebiet Neurod und Kuppen um den Erbig, Judenberg und Sternberg	<p>Offenhaltung des Steinbruches am Stengerts, ggf. Einrichtungen für Naturinformation/Naturerlebnis;</p> <p>Erhalt, Pflege und Entwicklung der Magerrasen, -wiesen und Rohbodenstandorte westlich und östlich des Erbig, nördlich Sternberg sowie am Standortübungsplatz</p> <p>Entwicklung eines Trockenbiotopverbundsystems entlang der Waldränder um den Erbig und Sternberg - Neurod – Truppenübungsplatz sowie über magere Wegeränder zwischen Truppenübungsplatz und den Magerrasen in Gailbach</p> <p>Behutsame Öffnung des Übungsplatzes für Naherholung und Allgemeinheit</p> <p>Ausschluss störender Nutzungen, ggf. Einrichtungen für Naturinformation/Naturerlebnis im Bereich des Standortübungsplatzes</p> <p>Freihaltung der Aussichtspunkte westlich und östlich des Erbig sowie südlich des Sternberges</p>

Abschnitt*	Ziele und Maßnahmen
Streuobstgebiet zwischen Obernau und Schweinheim	<p>Erhalt und Pflege der vielfältigen und strukturreichen, geprägten Kulturlandschaft, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Streuobstwiesen - Magerrasen und -wiesen - Trockenmauern (Bischberg und Sperbig) - trockene Brachen, Waldränder, Hecken- und Feldgehölzbestände (im Bereich Sperbig und Bischberg) <p>Erhalt des Aussichtspunktes am Bischberg (Ludwigshöhe)</p> <p>Erhalt historischer Wegebeziehungen, insbesondere der geschwungenen Wegeföhrung am Brombeergraben, sowie des Hohlweges;</p> <p>Rückbau der Freizeitgärten insbesondere am Bischberg und am Erbig</p>
Obernauer Mainbogen	<p>Erhalt der un bebauten großflächig landwirtschaftlich geprägten Mainschleife als Verbundelement zwischen Erbig und Main bzw. Schönbusch und als naturnahes Bindeglied der Großlandschaften Maintal und Spessart</p> <p>Aufwertung durch einzelne Obstbaumzeilen entlang von Wegen</p> <p>Entwicklung des Maines und seiner Randbereiche als ausgeprägter Lebensraum</p>
Innerer Ring	
Maintal und Ringstrasse	<p>Erhalt der Grünelemente entlang der Ringstrasse</p> <p>Entwicklung einer Grünverbindung entlang des Bahnhofs geländes nördlich des Hauptbahnhofes bis zur Ringstraße als Ausgangspunkt für die Grünachsen durch die Stadtteile Damm und Strietwald in die freie Landschaft</p>
Grünachsen	
Schöntal-Fasanerie	<p>Schaffung einer Grünbrücke über die Ringstrasse von der Fasanerie zur Großmutterwiese</p> <p>Einbindung des geschlossenen Schöntals in die Grünachse Schloß Johannsburg - Fasanerie.</p>
Fortführung der Brentanoachse zum Oberen Kühruhgraben	<p>Verlängerung der Brentanoachse über Hockstrasse und Spessartstrasse zur Berliner Allee Richtung Oberer Kühruhgraben</p>
Fortführung der Brentanoachse nach Schweinheim zum Hensbach oder Herbigsbach	<p>Verlängerung der Brenatanoachse über Hockstrasse zum Friedhof am Haidberg Richtung Schweinheim über An den Bornwiesen zur Hensbachaue bzw. Grünzung am Herbigsbach</p>

Abschnitt*	Ziele und Maßnahmen
Grünring am Südring Richtung Hensbachaue und Erbig	Schaffung einer Grünverbindung durch Aufwertung des Strassenraumes an der Lindestrasse zur Unterhainstraße in die Hensbachaue
Maintal südlich des Schlosses	<p>Rechtes Mainufer Aufwertung des innenstadtnahen Bereichs als Ort urbanen Lebens mit Promenade, Cafes, Freizeit am Gewässer („Flaniermeile“); behutsame Erschließung und ökologische Aufwertung des stadtfernen Bereichs,</p> <p>Linkes Mainufer Entwicklung des Maines und seiner Randbereiche als au-engeprägter Lebensraum Schaffung von Retentionsraum (z.B. Nilkheimer Flugfeld), durch Vorlandabtrag, von Altarmen und Flutmulden Ent-wicklung von Auwald und Feuchtvegetation am Ufer Umsetzung des Konzepts zum „Mainuferpark“ (KAIB, 2006) Öffnen der Mainaue durch Rückbau der Freizeitgärten</p>
Schönbuschallee	Freihaltung des Grünzugs unter Wiederherstellung von Blickbeziehungen
Maintal nördlich des Schlosses	<p>Rechtes Mainufer Aufwertung des innenstadtnahen Bereichs als Ort urbanen Lebens mit Promenade, Cafes, Freizeit am Gewässer („Flaniermeile“);</p> <p>linkes Mainufer Wegeführung des Radweges am Festplatz durch Grün-elemente Gestaltung des Grünbereiches zwischen Hafen und Main, bzw. zwischen der Siedlung Leider und Main Umsetzung des Konzepts zum „Mainuferpark“ (KAIB, 2006)</p>
Bahnhof-Strietwald	Entwicklung einer Grünachse vom Bahnhofsgelände über Michaelistraße zum Schönberg in die Aschafftalaue, von dort über Strietwaldstraße bzw. Adlerstraße zum Strietwald
Bahnhof-Damm	<p>Entwicklung einer Grünachse vom Bahnhofsgelände über Berhard-, und Boppstraße in die Aschafftalaue</p> <p>Entwicklung einer Grünachse vom Bahnhofsgelände über Scheffelstraße, Scheidmühlweg zur Schillerstraße</p> <p>Fortführung der Grünzugs entlang der Ringstraße über die Glattbacher Straße in die Aschafftalaue</p>

9.2 Gestaltungselemente im Siedlungsbereich

Neben den als Grünflächen dargestellte Bereiche bestehen wichtige Grünelemente im Siedlungsbereich, die das Stadtbild attraktiver machen und die Stadtökologie (Bindung von Feinstaub, Verdunstung) verbessern. Hier nehmen insbesondere großkronige Bäume eine wichtige Stellung ein.

Ein großer Laubbaum

- verdunstet pro Tag ca. 500 Liter Wasser und erhöht dadurch die Luftfeuchtigkeit
- produziert täglich über 40 Kilogramm Sauerstoff und deckt damit den Bedarf von ca. 10 Menschen
- nimmt an einem Sonnentag ca. 56 Kilogramm Kohlendioxid auf
- kann nur durch die Neupflanzung von 2700 jungen Bäumen mit einem Kronenvolumen von 1 m³ vollwertig ersetzt werden" (aus Grün in der Stadt 2006).

Eine Straße mit Baumbestand reduziert die Staubbelastung um das 3- bis 4-fache gegenüber einer Strasse ohne Bäume, da sich der Staub an Ästen und Blättern ablegt.

In der Stadt Aschaffenburg erarbeitete zu diesem Thema eine Agenda 21-Arbeitsgruppe "Grün in der Stadt" einen Handlungsleitfaden.

Die Realisierung mancher Ziele kann insbesondere im privaten Bereich nur freiwillig erfolgen. Möglich ist dies durch Stadtgestaltungskonzepte, Rahmenpläne und eine Beratung der Bürger. Die Vorschläge sind insbesondere in den im Landschaftsplan vorgeschlagenen Grünachsen anzustreben.

Die noch bestehende historische Bausubstanz in der Innenstadt und den Stadtteilen ist mit besonderer Priorität zu erhalten.

Straßenräume

Straßenbäume bestimmen im Wesentlichen den Straßenraum und die Attraktivität die Straße. Die beiden folgenden Abbildungen, an der Spessartstraße aufgenommen, verdeutlichen dies.



Östliche Spessartstraße /



Westliche Spessartstraße

In der Stadt wurden die aus dem historischen grünen Erbe erhaltenen Alleen weiter geführt (siehe Kap. 3.4.1.10). In Kombination mit Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sind attraktive Straßenräume entstanden (z. B. Grünwaldstraße).



Der Straßenraum wird nicht nur von Belag und Breite, sondern auch von den begleitenden Grünflächen und Gebäudestellungen bestimmt.

In weniger verkehrsbelasteten Straßenräumen sollten möglichst keine Hochborde verwendet werden, besser sind entweder Granit-Tiefbordrinnen bzw. eine Belagsänderung zur Abgrenzung des Fußgängerbereiches oder eine Trassierung mit gemischtem Verkehr (verkehrsberuhigte Trasse). Zur Gestaltung des Straßenraumes sollten einzelne Gehölze in der Erschließung mit eingeplant werden (positives Beispiel: Paulusstraße in Damm).

Großbäume sollten wo immer es der Platz erlaubt gepflanzt werden. Grünflächen im Straßenbereich sollten nicht mit pflegeaufwendigen Bepflanzungen oder fremdländischen Bodendeckern gestaltet werden. Besser und ortstypischer wirken heimische Bäume, Sträucher und Stauden (z. B. extensive pflegeleichte Staudenbegrünung). Auch unversiegelte Flächen mit Wildwuchs sind typische dörfliche Elemente, die einem übertriebenen Sauberkeitsdenken nicht geopfert werden sollten (z. B. Ortskern von Gailbach).

Gärten, Innenhof-, Fassadenbegrünung

Neben dem Straßenbegleitgrün tragen die unversiegelten Freiflächen entscheidend für die Stadtökologie und das Stadtbild bei:

- Freiflächen zwischen Blockbebauung
- Gärten/Vorgärten

Generell sollte sich in Innenhöfen die Versiegelung auf die reinen Fahrflächen mit kleinformatigem Pflaster oder wassergebundene Decken beschränken. Wo unbedingt befestigt werden muss, kann durch Gestaltung mit Pflanzstreifen vor Gebäuden oder Einzelbäumen ein attraktives Hofbild erreicht werden.

Die großen, zwischen Blockbebauung liegenden Flächen eignen sich für eine abwechslungsreiche Gestaltung, um sowohl die Naherholung, den Aufenthalt zu verbessern. Gelungene Beispiele gibt es u. a. in der Paulusstrasse. Durch Versiegelung auf die gerade noch notwendigen Verkehrsbereiche und Bepflanzung ergeben sich auch in hoch verdichteten Stadtquartieren "grüne Erholungsräume". Geringe Aufenthaltsqualität bietet die nebenstehende Freifläche mit einer ähnlichen Flächengröße, jedoch ohne Gestaltung.



Eine Besonderheit stellen die wie Bauerngärten gestalteten Gärten in den überwiegend städtisch geprägten Freiräumen dar. Raritäten dieser Art sind am westlichen Stadtrand von Damm zu finden und entlang des Hensbaches in Schweinheim und Gailbach. Typisch für ein derart dörfliches Erscheinungsbild sind Obstbäume, ebenso Beeresträucher aller Sorten, robuste Stauden- und Zwiebelpflanzungen sowie Gemüse und Kräuter.

In den jüngeren Einfamilienhausgebieten dominieren in vielen Gärten untypische Hecken mit fremdländischen Gehölzen (z.B. Thuja). Obstbäume, und -sträucher spielen eine geringe Rolle. Ferner führen die immer kleiner werdenden Grundstücksgrößen dazu, dass Bäume mit größeren Kronen nicht mehr gepflanzt werden können. Verursacht durch "Sauberkeitsdenken" werden die ohnehin geringen Freiflächen versiegelt (z.B. Garagenzufahrten etc.).

Eine durch die Bodensituation bedingte Eigenheit besteht am Hafen von Aschaffenburg. Für den Verbund der Sandtrockenrasenreste im Hafengebiet genügen schmale Streifen entlang von Parkplätzen oder Gebäuden, die nicht gärtnerisch überprägt sind. Es genügt den Rohbodenstandort vor Ort ohne weitere Veränderungen zu belassen, ohne Einbußen in der Gestaltung bzw. Pflegeintensität hinnehmen zu müssen, wie folgende Gegenüberstellung zeigt.



Links: gärtnerisches Einheitsgrün; rechts: bunte Vielfalt auf schmalen Streifen

Wildkrautfluren

Insbesondere auf dem Hafengelände haben sich auf den mageren Brachen wertvolle Vegetationsbestände entwickelt. Auch bei einer Bebauung sollten die Restflächen nicht mit gärtnerischem Einheitsgrün, sondern die vorhandene Vegetation erhalten bzw. verpflanzt werden. Eine Abstimmung mit örtlicher Einweisung durch die Untere Naturschutzbehörde ist dazu dringend notwendig.

Orts-/stadtbildprägende Gehölze

Altbäume sollten erhalten bleiben und - wo erforderlich - gepflegt und saniert werden. Diese Bäume prägen maßgeblich das Stadtbild oder den Stadtrand. Dies gilt auch für Altbäume in der freien Landschaft.

Orts-/Stadtrandgestaltung

Stadtränder bestimmen den ersten Eindruck, den man von einem Ort bekommt. Maßnahmen zur Stadtrandgestaltung, z.B. durch Obstbaumpflanzungen, sind deshalb ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung eines attraktiven Stadtbildes (z. B. südlich und nördlich Obernau, nördlich und östlich Strietwald sowie die Eingrünung des Gewerbegebietes in Nilkheim unter Bezugnahme auf den historischen Bestandsplan des Parks Schönbusch aus dem Jahr 1788, gezeichnet von Emanuel Joseph D`Herigoyen.

In neuen Baugebieten sollten **innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes** Maßnahmen zur Stadtrandgestaltung festgesetzt werden. Beispielhaft wird dies beim Bebauungsplan Rotackerstrasse / Gäßpfad umgesetzt. Ansonsten sind die Darstellungen des Landschaftsplanes durch Neuanlage von Obstwiesen außerhalb der Bauflächen auf private Initiative hin (Landschaftspflegeprogramm) oder durch Ankauf und Gestaltung der Flächen durch den Stadt umzusetzen.

Neupflanzungen von Obstbaum-Hochstämmen sollen grundsätzlich erfolgen, wenn aufgrund von Baumaßnahmen am Stadtrand in Streuobstwiesen eingegriffen wird.

9.3 Klein- und Wochenendgärten

Aufgrund der teils un gelenkten Entwicklung von Kleingärten auch in schutzwürdigen Teilen von Natur und Landschaft und der Verschlechterung der Zugänglichkeit der freien Landschaft für die Allgemeinheit ist eine Steuerung und Lenkung dieser Freizeitnutzung dringend geboten.

Hinzu kommt der Zersiedelungseffekt, da sich aus Gerätehütten teilweise Einfamilienhäuser entwickelt haben (siehe Entwicklung entlang des Grundgrabens/Steinbacher Straße).

Für die zukünftige Nutzung von Kleingärten sollen je nach landschaftlicher und planungsrechtlicher Lage folgende Vorgaben bzw. Grundsätze gelten:

Kleingartengebiete als Grünflächen im Sinne des BauGB

Auf diese Gebiete sind Kleingärten zu konzentrieren. Hier sind gemäß der jeweiligen Satzung zulässigen Nutzungen und Einrichtungen möglich.

Dabei sollten Neuausweisungen (im Sinne einer "Angebotsplanung") auf Bereiche beschränkt werden, die einen Alternativstandort für zu beseitigende Kleingärten darstellen.

Vorhandene Gärten außerhalb der bereits baurechtlich gesicherten Anlagen können in konfliktarmen Bereichen legalisiert werden, wobei im Bebauungsverfahren auf Größe und Versiegelung von Flächen geachtet werden müsste.

Vorgeschlagen werden:

– südlich und nördlich Kleine Schönbuschallee östlich Westring	5,3 ha
– entlang Hafenbahn in Leider	2,4 ha
– westlicher Ortsrand von Damm einschl. Arrondierung und Erweiterung	2,0 ha
– Erweiterung des Kleingartengebietes Strietwald Nord in nordwestlicher Richtung	0,6 ha
– Erweiterung zwischen Hafenbahn und Schönbusch: Ziel: Kleingärten zwischen Fußweg und Bahn, westlich in Richtung Park Schönbusch	0,5 ha

Sonstige Kleingärten außerhalb der Kleingartengebiete

Die übrigen Gärten sollten in Ihrer Nutzung so ausgestaltet werden, dass sie gesetzlichen Vorgaben entsprechen, d.h. dass sie ohne bauliche Anlagen rein einer gartenbaulichen/landwirtschaftlichen Nutzung entsprechen und weder das Landschaftsbild noch die Zugänglichkeit der freien Landschaft beeinträchtigen.

Entsprechend genutzte und gepflegte Freizeitgrundstücke können einen Beitrag zur Vielfalt von Natur und Landschaft darstellen und zur Pflege der Landschaft beitragen.

Leitbild sollte eine Streuobstwiese, überwiegend aus Hochstämmen mit extensiv genutztem Grünland (2-3 Schnitte ohne Düngung) und ggf. kleinflächiges Grabeland mit Gemüseanbau sein. "Wege" sind ggf. durch häufigere Mahd herzustellen.

10. KONZEPT FÜR AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHMEN - ÖKOKONTO

10.1 Rahmenbedingungen

Im Rahmen der **Eingriffsregelung** können im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Umsetzungen des Landschaftsplanes erfolgen.

Die Neuregelungen des BauGB vom 1.1.1998 erleichtern die vorausschauende Bereitstellung von Kompensationsflächen und die vorgezogene Durchführung von Kompensationsmaßnahmen (Ökokonto). Die räumliche und zeitliche Entkoppelung führt zu größeren Handlungsspielräumen für die Stadt und Kostenvorteilen bei der Beschaffung von Ausgleichsflächen.

Diese Flächen oder Maßnahmen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Flächen müssen **grundsätzlich aufwertungsfähig** sein (ökologische Qualitätsverbesserung). Der Erwerb ökologisch bereits wertvoller Flächen genügt in der Regel nicht.
- Die Eignung der Flächen soll frühzeitig mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.
- Flächen mit bereits durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen sind grundsätzlich nicht für das Ökokonto anrechenbar.
- Flächen mit geplanten Eingriffen sind nicht geeignet.
- Die reine Unterschutzstellung von Flächen stellt keine Kompensationsmaßnahme dar.
- Vor dem 18.8.1997 durchgeführte Maßnahmen können nicht nachträglich als Kompensationsmaßnahmen umgewidmet werden.
- Kompensationsmaßnahmen können nicht durch andere Programme gefördert werden.

Kompensationsmaßnahmen sollten möglichst bereits im Vorgriff von Maßnahmen realisiert werden. Es ist daher sinnvoll, ein sog. **Ökokonto** für diese Flächen anzulegen.

Ausgleichsmaßnahmen können so bereits **vor** Aufstellung eines Bebauungsplanes in fachlicher Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde durchgeführt werden.

Punktwertverfahren der Stadt

Die Stadt Aschaffenburg verwendet für die Ermittlung von Eingriffen und Berechnung des Ausgleichsbedarfes ein Punktwertverfahren.

Führung des Ökokontos

Im Rahmen der Aufstellung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan werden die unvermeidbaren Eingriffe berechnet und entsprechende Kompensationsmaßnahmen festgelegt. Aus den verfügbaren Flächen des Ökokontos werden die entsprechenden Anteile "abgebucht". Der Bebauungsplanbeschluss legt unter Abwägung der Äußerungen der Unteren Naturschutzbehörde fest, welche Flächen und Maßnahmen jeweils zuzurechnen sind. Dies wird mit der Ökokontofläche im Neurod in Schweinheim praktiziert.

10.2 Geeignete Flächen zum Aufbau des Ökokontos

Über die grundsätzliche Eignung von Flächen für das Ökokonto (siehe Kap. 10.1) hinaus sind die für die Kompensation vorgesehenen Flächen den Eingriffen zuzuordnen. Dabei muß gem. der Eingriffsregelung zwischen den durch den Eingriff hervorgerufenen Beeinträchtigungen an Natur und Landschaft und den insoweit zu ergreifenden Kompensationsmaßnahmen ein Ableitungszusammenhang bestehen. Erforderlich ist deshalb keine gleichartige, sondern eine gleichwertige Kompensation. Beispielsweise kann ein Eingriff in den Lebensraum eines Steinkauzes nur dann durch Maßnahmen ausgeglichen werden kann, wenn diese den Lebensraumansprüchen der Art auch genügt (z.B. die Anlagen von Streuobstzeilen in geeigneten Gebieten).

Das Konzept zum Ökokonto sieht daher Flächen und Maßnahmen vor, welche zukünftige Eingriffe kompensieren können. Daher sind größere zusammenhängende Flächen, die eine höhere ökologische Wirksamkeit erreichen und i.d.R. effektiver zu verwalten sind genauso sinnvoll, wie kleinere, zersplittert liegende Flächen, die spezifische Lebensraumansprüche einzelner Arten erfüllen, bzw. eine wichtige Rolle innerhalb des Biotopverbundes spielen.

Mit der Fläche **Neurod** in Schweinheim ist bereits ein für die nächsten Jahre ausreichendes Flächenpotential vorhanden (siehe Planteil des LP 1:5000).

Darüber hinaus sind im Landschaftsplan mit der Abgrenzung der **Schwerpunktgebiete Landschaftspflege** eine großräumige Kulisse dargestellt, innerhalb derer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sinnvoll umgesetzt werden können. Innerhalb der abgegrenzten Gebiete befinden sich neben bereits hochwertigen Flächen zahlreiche intensiv genutzte Bereiche, in denen die von Eingriffen betroffenen Funktionen wie Boden, Wasser, Landschaftsbild oder Lebensräume von Pflanzen und Tieren sinnvoll aufgewertet werden können.

Folgende Maßnahmen wären als sinnvolle Ausgleichsmaßnahmen gut geeignet.

Für Eingriffe in den Lebensraum Streuobst / Steinkauz z.B.:

- Anlage von Streuobstwiesen, -zeilen in Streuobstschwerpunktgebieten
- Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünlandstreifen
- Biotoppflegemaßnahmen, die zur Aufwertung beeinträchtigter Flächen führen (z.B. Erstpflge verbrachter Obstwiesen /-bäumen),

Für Eingriffe in den Lebensraum Feuchtwiese/ Ameisenbläulinge z.B.:

- Extensivierung von wechselfeuchtem und feuchtem Intensivgrünland,
- Wiederherstellung von feuchten, mageren Standorten durch Rückbau von Drainagen und Gräben, bzw. Oberbodenabtrag

Für Eingriffe in Sandmagerrasen / Ödlandschrecke z.B.:

- Anlage und Entwicklung breiter magerer Waldsäume,
- Anlage und Entwicklung von Rohbodenstandorten
- Entbuschung verbrachter Magerrasen und Wiederherstellung von offenen mageren Standorten.

Für Eingriffe in Bäche, Flüsse z.B.:

- Anlage von Pufferstreifen an Gewässern, Gewässerrenaturierung
- Extensivierung und Nutzungsaufgabe von Fischteichen,

z.B. Eingriffe in die Retentionsfunktion von Auen

- Anlage von Rückhaltemulden, Feuchtbiotopen und Kleingewässern,

Für Eingriffe in Hecken und Feldgehölze z.B.:

- Anlage von Laubwäldern und Feldgehölzen in strukturarmen landwirtschaftlichen Flächen,

Für Eingriffe in das Stadtbild z.B.:

- Eingrünung des Stadtrandes, insbesondere bei der randlichen Erweiterung des Siedlungsgebietes, z.B. Strietwald.

Durch den Rückzug der amerikanischen Streitkräfte können Rückbaumaßnahmen von Infrastruktureinrichtungen im Bereich des Standortübungsplatzes „Im Stockholz“ geeignete Ausgleichsmaßnahmen darstellen, die Eingriffe in die Naturgüter Boden, Wasser (Entsiegelung – Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen Förderung der Grundwasserneubildung) sowie Naturschutz (Vergrößerung der Lebensräume) kompensieren.

Die **Mainauen** im Obernauer Mainbogen sowie im Bereich des ehemaligen Flugplatzes im Stadtteil Nilkheim eignen sich für die Durchführung für Retentions-, Naturschutzmaßnahmen (Anlage von Flutmulden, Altarmen und –wässern als Ausgleich für Eingriffe in Hochwasserabflussgebieten, in den natürlichen Wasserrückhalt bzw. Tier – und Pflanzenwelt). Durch den Main besteht für diese potentiellen Ausgleichsflächen ein Biotopverbund, so dass eine Besiedlung von wertvollen Tier- und Pflanzenarten (Aufwertung) gegeben ist. Darüber hinaus werden auch siedlungsnaher Naherholungsflächen aufgewertet.

Durch Extensivierung im **Trinkwasserschutzgebiet Leider** können Eingriffe in das Schutzgut Wasser und Boden ausglichener werden. Derartige Extensivierungsmaßnahmen können die Initialpflanzung und Sukzession in den Randbereichen zur Gemarkungsgrenze im Süden und entlang der Obernauer Straße, sowie die Herstellung wertvoller magerer Lebensräume (Sandmagerrasen und wiesen) auf sandigen Böden darstellen. Durch den Anbau von Sonnenblumen, einschließlich der Abfuhr der Ernte ohne Düngung über zwei Vegetationsperioden hinweg kann der Nährstoffgehalt des Bodens erheblich reduziert werden.

Darüber hinaus geben die Darstellungen im Landschaftsplan auch Hinweise auf Flächen, die bei günstigen Gelegenheiten von der Stadt erworben und entsprechend aufgewertet werden können (Flurdurchgrünung, Renaturierung).

Umsetzungsempfehlung

Grundlage für die Umsetzung des Ökokontos ist der Grunderwerb durch die Stadt Aschaffenburg. Aufgrund des zersplitterten Grundbesitzes sollten zunächst geeignete landwirtschaftlich genutzte Flächen erworben werden, auf denen entweder direkt Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden können, oder die im Zuge von Verfahren der ländlichen Entwicklung z. B. freiwilliger Landtausch in Bereiche getauscht werden können, die nach Abstimmung mit den im Gebiet wirtschaftenden Landwirten und des Naturschutzes sinnvoll sind.

Bestehende Ausgleichsflächen

- Neurod ist nur für den Ausgleich von Bauleitplanungen der Stadt Aschaffenburg hergestellt worden
- Südlich Pfaffenberg (Ausgleichsflächen für A3 – Ausbau)
- Westlich Schönbusch (für Eingriff Gewerbegebiet und Bebauungsplan „Unter dem Heidig“ an der Großostheimer Straße)
- Flugfeld am Main (Ausgleich für den Eingriff des Bebauungsplans 9/4)
- Flächen für Streuobst zwischen Bischberg und Erbig als Ausgleich für Eingriffe durch die geplante Entlastungsstraße
- Oberer Kühruhgraben für Eingriffe für die geplante Berliner Allee
- Straßennahe Flächen für Eingriffe der Ringstrasse
- Obstwiese im Mainbogen für Eingriffe durch Supermarkt in Obernau

11. ANFORDERUNGEN AN DIE LANDNUTZUNG

11.1 Landwirtschaft

Im Stadtgebiet von Aschaffenburg findet in einem großen Teil der Flächen für die Landwirtschaft nur eine extensive Nutzung statt. Weite Teile sind durch zersplitterte Feldfluren und eine hohe Anzahl von Kleinstrukturen gekennzeichnet.

In diesen Bereichen hat die Landwirtschaft vorrangige Aufgaben der Landschaftspflege zur Erhaltung und Sicherung der Kulturlandschaft. Diese Leistungen müssen auch in Zukunft ausreichend honoriert werden, wenn die kleinteilige Kulturlandschaft um Aschaffenburg erhalten werden soll.

Im Landschaftsplan sind diejenigen Bereiche der Feldflur, in denen die Landschaftspflege eine besondere Bedeutung hat (siehe Aussagen Regionalplan Kap. 2.3), als "Schwerpunktgebiete für die Landschaftspflege" gekennzeichnet. Hier sollen staatliche Förderprogramme mit größter Priorität eingesetzt werden. Leitbild ist eine extensive Grünlandwirtschaft und der Erhalt und die Pflege der Streuobstbeständen. Neben den Fördermitteln zur Landschaftspflege sollten die vorhandenen Ansätze zur Vermarktung von Produkten aus diesen Flächen, insbesondere Apfelsaft aus Streuobst, extensive Fleischerzeugung verstärkt ausgeweitet werden. Hierzu hat die Stadt in Kooperation mit dem Landesbund für Vogelschutz ein bayernweit bedeutendes Streuobstprojekt initiiert.

In den ertragsgünstigeren Lagen, insbesondere im Bereich der Nilkheimer Felder, Rosenberg, Obernauer Mainbogen und Elterhöfe sowie zwischen Bischberg und Schweinheim sollte die großflächig strukturierte Landschaft durch einzelne Elemente gegliedert werden. Weiterhin kommt dem Ressourcenschutz, insbesondere dem Grundwasserschutz in den konventionell genutzten Lagen eine hohe Bedeutung zu.

11.2 Forstwirtschaft

Der Zustand der meisten Wälder im Stadtgebiet zeigt, dass diese konsequent naturnah bewirtschaftet werden. Die naturnahe Waldwirtschaft zeichnet sich durch folgende Kennzeichen aus

- Bestandsaufbau überwiegend aus standortheimischen Baumarten,
- gestufter Altersaufbau und kleinflächiger Wechsel von Beständen unterschiedlichen Alters,
- Verzicht auf Kahlschlag,
- Einzelstammweise Nutzung (Plenterung) oder gruppenweise Nutzung (Femelhieb),
- Belassung von Alt- und Totholz (Altholzanteil min. 10% anstreben),
- Nutzung von Naturverjüngung und natürlicher Sukzessionsentwicklung,
- Erhalt und Pflege auch seltener Baumarten, wie Elsbeere, Mehlsbeere, Wildobst, Eibe, etc.,
- Erhalt und Entwicklung breiter und gestufter Waldränder,
- Erhalt und Entwicklung breiter und lichter, gebuchteter Waldränder und -säume mit Kiefern und Eichen als Überhälter auf trockenen Standorten,
- Verzicht auf Chemieeinsatz und Düngung.

In den überwiegend durch Nadelgehölze geprägten Wäldern soll der Laubholzanteil im Zuge der Verjüngung deutlich erhöht werden (Ausnahme Kiefern auf Standorten mit Besenheide). Dabei sind vorhandene Laubgehölze zu erhalten und zur Naturverjüngung zu nutzen.

Rodungen sind nicht anzustreben.

Des Weiteren sind die Vorgaben des Waldfunktionsplanes zu berücksichtigen, der im Stadtgebiet große Flächen als Wald mit besonderen Funktionen ausweist.

Sonderstandorte innerhalb des Waldes, die häufig besondere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz besitzen, sollen unter besonderer Berücksichtigung der Ziele des Naturschutzes gepflegt werden. Hier sind auch Schwerpunkte zur Förderung liegenden und stehenden Totholzes anzustreben. Derartige Sonderstandorte mit besonderen Funktionen für den Naturschutz sind im Stadtgebiet

- Quellen und Quellgebiete,
- Bachufer und Bachauen,
- Kerben und extreme Steilhänge,
- Trockene und magere Standorte mit Besenheide.

Auf den genannten Standorten sollte eine der Ziele des Naturschutzes entsprechende Bewirtschaftung Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen haben, zumal die meisten derartigen Standorte ohnehin nur geringe Wuchsleistungen erzielen.

Im Bereich der Quellen, Quellgebiete und Bachauen sollte Nutzungsverzicht oder eine besonders bodenschonende Bewirtschaftung (Entnahme von Einzelbäumen nur bei gefrorenen Böden) angestrebt werden. Standortfremde Gehölze wie Fichten sollten gezielt entfernt werden.

Im Bereich schattiger und kühlfeuchter Täler und Steilhänge, die meist einen Komplex mit Quellgebieten bilden, sollte nur eine sehr behutsame und extensive Waldwirtschaft durch gelegentliche Entnahme von Einzelbäumen erfolgen. Auch hier sind die Anforderungen des Bodenschutzes bei der Bewirtschaftung besonders zu berücksichtigen.

Im Bereich der Trockenstandorte sollte Schnittgut nach Durchforstung abgeräumt werden und offene Stellen nicht zur Ablagerung von Stämmen genutzt werden.

Zusammenfassende Ziele für die Waldbewirtschaftung

- Förderung standortgemäßer, möglichst naturnaher Laub- und Mischwälder unter besonderer Berücksichtigung bereits vorhandener naturnaher Restbestände und Sonderstrukturen mit erhöhter Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz; Vermeidung bzw. Umwandlung von Nadelholzreinbeständen
- Bewirtschaftung der Wälder unter Erhalt der Bodeneigenschaften und Wasserverhältnisse (Verzicht auf Maßnahmen der Entwässerung, Düngung oder Kalkung); auch Belange des Landschaftsbildes sollten Berücksichtigung finden (Erhalt der Vielgestaltigkeit und Farbkontraste)

- Erhöhung der Alt- und Totholzbestände und des Anteils älterer Bäume durch möglichst hohe Umtriebszeiten
- Bevorzugung langfristiger Verjüngungsverfahren mit Naturverjüngung; Orientierung der Zielbestockung an der potentiell natürlichen Vegetation (Bewirtschaftung nach den Grundsätzen des naturnahen bzw. naturgemäßen Waldbaus); Zulassung natürlicher Sukzession mit Schlag- und Staudenfluren sowie Vorwaldstadien; Verringerung überhöhter Schalenwildbestände
- Verbesserung der Waldränder durch Schaffung strukturreicher Übergangszonen mit breiten Krautsäumen und Strauchmantel, vor allem in Südexposition
- Neuaufforstungen mit hohem Anteil an standortheimischen Gehölzen durchführen (im Randbereich 100 %); mindestens 10 % der Fläche sollte der Sukzession überlassen bleiben; keine Aufforstung naturschutzfachlich wertvoller Standorte; Waldmehrung v.a. zum Grundwasserschutz anstreben
- Erhalt großflächig unzerschnittener Wälder und deren Vernetzung
- Durchführung sämtlicher Maßnahmen im Wald und Waldrandbereich in enger Abstimmung mit dem Forstamt

11.3 Siedlungsentwicklung

In der dicht besiedelten Mainebene kommt der Lenkung und Steuerung der Siedlungsentwicklung besondere Bedeutung zu (vgl. Regionalplan).

Im Rahmen des Landschaftsplanes wurden deshalb sämtliche größeren, noch unbebauten Flächenreserven (Wohnbauflächen, gewerbliche Bauflächen) aus dem Flächennutzungsplan von 1987 einer Bewertung unterzogen. Im Rahmen einer "Umweltrisikoaabschätzung" wurde für 11 Teilflächen das mit einer Bebauung verbundene jeweilige Umweltrisiko (Auswirkungen auf Boden, Wasser, Klima, Arten und Biotope sowie Landschaft) abgeschätzt (Karte Nr. 11).

Zusätzlich zu den im Flächennutzungsplan dargestellten Bauflächen wurden Alternativen gesucht und in die Bewertung einbezogen. Dadurch konnten trotz der kleinteilig und äußerst wertvollen Landschaft im Stadtgebiet mehrere Flächen mit geringem Umweltrisiko identifiziert werden. Die Ergebnisse der Umweltrisikoaabschätzung sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Diese Ergebnisse sind aus der Bewertung der Baupotentiale aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege sowie Freizeit und Erholung erarbeitet und stellen wichtiges Abwägungsmaterial für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschaffenburg dar.

Stufe	Erläuterung
1 unempfindlich	geringe Beeinträchtigung eines oder mehrerer Schutzgüter, Funktionen leicht wiederherstellbar/ausgleichbar, geringer Ausgleichsbedarf, sehr gut für Siedlungsentwicklung geeignet
2 gering empfindlich	geringe Beeinträchtigung eines oder mehrerer Schutzgüter, Funktionen wiederherstellbar/ausgleichbar, mittlerer Ausgleichsbedarf, gut für Siedlungsentwicklung geeignet
3 mäßig empfindlich	mäßige Beeinträchtigung eines oder mehrerer Schutzgüter, Funktionen i.d.R. wiederherstellbar/ausgleichbar, mittlerer Ausgleichsbedarf
4 empfindlich	erhebliche Beeinträchtigung eines oder mehrerer Schutzgüter, Funktionen nur mit besonderen Maßnahmen wiederherstellbar/ausgleichbar, hoher Ausgleichsbedarf, nur vertretbar, wenn gewichtige städtebauliche Gründe vorliegen
5 sehr empfindlich	erheblicher Schaden an einem oder mehreren Schutzgütern, Funktionen i.d.R. nicht wiederherstellbar/ausgleichbar, sehr hoher Ausgleichsbedarf, nur vertretbar, wenn zwingende städtebauliche Gründe oder überwiegendes Wohl der Allgemeinheit vorliegen

Tabelle 17: Erläuterung der Bewertungsstufen der Bauflächenpotenziale

Tabelle 18: Umweltrisikoaabschätzung Bauflächenpotenziale gem. Flächennutzungsplan (siehe Lageplan)

Nr.	Stadtteil	Baufläche	Besonders betroffene Schutzgüter	Bewertung/Empfehlung
1	Damm	Wohngebiet Herrenwaldstraße/Adlerstraße (2,4 ha)	<p>Mensch: siedlungsnah Freiflächen mit mittlerer Inanspruchnahme durch Freizeit und Erholung</p> <p>Arten und Biotop: mäßig kleinteilige Kulturlandschaft, extensiv genutzte Streuobstwiesen, Magerwiesen und -weiden, FFH-Gebiet angrenzend</p> <p>Boden: teils sehr trockener bis trockener Boden, teils feuchter Boden</p> <p>Wasser: lokales Feuchtgebiet (FFH-Gebiet angrenzend)</p> <p>Landschaft: Blick in die freie Landschaft mit vielfältiger Erlebnisraum</p> <p>Vorbelastungen: Straße, vorhandene Bebauung, aufgrund der straßenparallelen Abgrenzung geringe Raumwirkung</p>	<p>im Norden unempfindlich (1a), im Süden gering (1c) bis mäßig empfindlich (1b)</p> <p>aufgrund des angrenzenden FFH-Gebietes mit Feuchtstandort und magerer Grünlandvegetation, FFH-Prüfung erforderlich</p>
2	Damm	Wohngebiet Reischberg (9,2 ha)	<p>Mensch: siedlungsnah Freiflächen mit Inanspruchnahme für Freizeit und Erholung</p> <p>Arten und Biotop: kleinteilige Kulturlandschaft, im nördlichen Bereich überwiegend extensiv genutzte, teils verbrachte, jedoch großflächige Streuobstwiesen (ca. 16 ha) insbesondere im Zusammenhang mit dem unmittelbar westlich angrenzenden Obstwiesengebiet (ca. 18 ha)</p> <p>Boden: überwiegend sehr trockener bis trockener Boden</p> <p>Klima: Grünfläche randlich der Bebauung mit lokaler Zirkulation</p> <p>Landschaft: vielfältiger Erlebnisraum, jedoch vorbelastet durch Autobahn</p> <p>Vorbelastungen: Straße (Damm-Strietwald), vorhandene Bebauung im Südwesten und Südosten und Osten; Kleingartennutzung im Osten</p>	<p>empfindlich (2d) - Obstwiesen im Nordwesten im Kontakt zu großflächigen Obstwiesen im Westen; mäßig empfindlich (2c) – Obstwiesen zwischen Kleingarten und Siedlung; mäßig empfindlich (2b) bzw. unempfindlich (2a) für Bereich entlang der Straße und Kleingärten</p> <p>Ggf. Alternative am östlichen Stadtrand von Strietwald (geringeres Konfliktpotential und günstigere Anbindung), siehe Nr. 1</p>

Nr.	Stadtteil	Baufläche	Besonders betroffene Schutzgüter	Bewertung/Empfehlung
3	Damm	Wohngebiet Beine (6,2 ha)	<p>Mensch: siedlungsnah Freiflächen mit hoher Inanspruchnahme für Freizeit und Erholung</p> <p>Arten und Biotop: kleinteiliger und vielfältiger Ortsrand, Kleingärten, einzelne Obstwiesen, Äcker,</p> <p>Boden: teils sehr trockener bis trockener Boden</p> <p>Klima: Grünfläche randlich der Bebauung mit lokaler Zirkulation, Kaltluftentstehung und -abfluss zur Aschaff</p> <p>Landschaft: vielfältiger Erlebnisraum, vorhandener eingegrünter Stadtrand, Sichtachse zur Dammer Kirche</p>	<p>mäßig empfindlich (3b) – vielfältiger Ortsrand von Damm, gering empfindlich (3a) – Kleingärten und landwirtschaftliche Flächen</p> <p>Ggf. Alternative am östlichen Stadtrand von Strietwald (geringeres Konfliktpotential und günstigere Anbindung, s. Nr. 1)</p>
4	Damm	Wohngebiet Tauberstraße/ Glattbacher Straße (1,0 ha)	<p>Mensch: siedlungsnah Freifläche ohne besondere Naherholungsfunktion</p> <p>Arten und Biotop: nördlich Glattbacher Straße Ackernutzung, südlich davon Gehölzsukzession, Hecken, teilweise biotopkartiert, kleinflächig: Talrand des Glattbaches</p> <p>Boden: südöstlicher Teil kleinflächig mit feuchten Böden</p> <p>Klima: Grünfläche randlich der Bebauung mit lokaler Zirkulation</p> <p>Landschaft: Vorbelastung aufgrund vorhandener Siedlung und Gewerbe sowie Straße</p>	<p>unempfindlich (4a), gering empfindlich in Benachbarung zum Glattbach (4b)</p>

Nr.	Stadtteil	Baufläche	Besonders betroffene Schutzgüter	Bewertung/Empfehlung
5	Aschaffenburg	Wohngebiet Oberer Kühruhgraben (20 ha)	<p>Mensch: Siedlungsnaher Freifläche mit hoher Inanspruchnahme für Freizeit und Erholung</p> <p>Arten und Biotop: naturnahe Quelle und Quellbach, Gärten, Brachen und Obstwiesen, magere Pferdewiesen mit 13d-Anteilen</p> <p>Wasser: Kühruhgraben mit Quellbereich</p> <p>Boden: teils Feucht- und Nassstandorte, teils mäßig trockene Böden bis trockene Böden</p> <p>Klima: wichtiges und einziges Kaltluftabflussgebiet von Osten über den Kühruhgraben in die Innenstadt</p> <p>Landschaft: Teil des Grünrings zwischen Aschaffenburg und Haibach, Sichtachse Richtung Schloss Johannisburg</p>	<p>mäßig empfindlich (5a,f) entlang Ludwigsallee, gegenüber vorh. Bebauung</p> <p>empfindlich (5c) aufgrund Arten und Biotop und Kaltluftabfluss; sehr empfindlich Teilflächen (5b, 5d, 5e) wegen Kaltluftabfluss, Blickachsen über die Stadt und Arten und Biotop</p> <p>mäßig empfindlich entlang Bebauung Bessenbacher Weg</p>
6	Schweinheim	Wohngebiet Tänzrain (15,6 ha)	<p>Mensch: siedlungsnaher Freiflächen mit hoher Inanspruchnahme für Freizeit und Erholung</p> <p>Arten und Biotop: teilweise mäßig kleinteilige, teilweise kleinteilige (südöstlich) Kulturlandschaft, extensiv genutzte Streuobstwiesen, Steinkauzrevier Nr. 11</p> <p>Landschaft: vielfältiger Erlebnisraum, Blickachsen zur Stadt (Schloss)</p> <p>Boden: teils trockener bis mäßig trockener Boden</p> <p>Klima: Grünfläche innerhalb Bebauung mit lokaler Zirkulation</p> <p>Landschaft: vielfältiger Erlebnisraum, Blickachsen zur Stadt, Anstieg zum Erbig, durch Senken und Talraum von der vorhandenen und geplanten Bebauung "Beim Gäßpfad" abgegrenzt</p>	<p>südlicher Bereich sehr empfindlich (6b) wegen Steinkauzbrutplatz, bzw. empfindlich wegen Teillebensraum Steinkauz</p>

Nr.	Stadtteil	Baufläche	Besonders betroffene Schutzgüter	Bewertung/Empfehlung
7	Gailbach	Wohngebiet Im Gartenland (0,5 ha)	<p>Mensch: Hangbereich oberhalb Gailbach mit geringer Inanspruchnahme für Freizeit und Erholung</p> <p>Arten und Biotope überwiegend Ackernutzung, teilweise Obstwiese, isoliert liegend</p> <p>Boden: Auenboden angrenzend</p> <p>Wasser: Überschwemmungsgebiet außerhalb angrenzend</p> <p>Klima: Kaltluftentstehungsgebiet im Einzugsbereich der Stadt</p>	<p>gering empfindlich</p> <p>ggf. Abrundung und Erweiterung in südlicher Richtung denkbar (siehe Nr. II)</p>
8	Gailbach	Wohngebiet Am Rehberg (1,4 ha)	<p>Mensch: Hangbereich mit Obstwiese und mageren Wiesen mit geringer Inanspruchnahme für Freizeit und Erholung</p> <p>Arten und Biotope: mäßig kleinteilige Kulturlandschaft, Streuobstbestand, magere Wiesen</p> <p>Boden: flachgründiger Standort, mäßig trocken</p> <p>Klima: Kaltluftentstehungsgebiet</p> <p>Landschaft: Stadtbildprägender Steilhang, eingewachsener Stadtrand</p>	<p>mäßig empfindlich</p> <p>Alternative siehe Nr. II</p>
9	Gailbach	Wohngebiet Rehberg/ Dörmorsbacher Str. (2,6 ha)	<p>Mensch: Hangbereich mit Obstwiese und mageren Wiesen mit geringer Inanspruchnahme für Freizeit und Erholung</p> <p>Arten und Biotope: mäßig kleinteilige Kulturlandschaft, kleiner Streuobstbestand</p> <p>Boden: flachgründiger Standort</p> <p>Klima: Kaltluftentstehungsgebiet</p> <p>Landschaft: Stadtbildprägender Steilhang, Ausblickpunkt in das Tal und den Ort</p>	<p>Oberhang mäßig empfindlich (9a), im Unterhangbereich gering empfindlich (9b)</p> <p>Alternative siehe Nr. II</p>

Nr.	Stadtteil	Baufläche	Besonders betroffene Schutzgüter	Bewertung/Empfehlung
10	Nilkheim	Wohngebiet Nilkheim (28 ha)	<p>Mensch: siedlungsnaher Freiflächen mit hoher Inanspruchnahme durch Freizeit und Erholung, allerdings nur örtliche Bedeutung</p> <p>Arten und Biotope: großflächiges Streuobstgebiet, teilweise Gärten, Brachen etc, ehemaliges Steinkauzrevier</p> <p>Klima: Grünfläche innerhalb Bebauung mit lokaler Zirkulation</p> <p>Boden: teils trockener bis mäßig trockener Boden</p> <p>Vorbelastungen: weitgehend von Bebauung umschlossen, durch isolierte Lage ist Austausch stark eingeschränkt, Störung durch Naherholungsdruck</p>	<p>mäßig empfindlich (10b) - Obstwiesen</p> <p>gering empfindlich (10a) - Brachen, Kleingärten</p> <p>zwar wertvoller innerstädtischer Lebensraum, aber isoliert und vielfältig beeinträchtigt, sorgfältige Feinplanung erforderlich</p>
11	Ober nau	Gewerbegebiet Obernauer Mainbogen (40 ha)	<p>Mensch: Lage in der Verbindungsachse Obernau - Aschaffenburg</p> <p>Arten und Biotope: Beeinträchtigung Biotopverbund Spessartvorland/Erbig – Maintal/Schönbusch, teils Streuobstwiesen betroffen (Grünspecht), Kleingärten</p> <p>Wasser: hohe Grundwasserempfindlichkeit, Auenrandlage, Zustrom zum Brunnen</p> <p>Klima: Kaltluftsammlgebiet, Kaltluftabfluss durch Bahnlinie bereits beeinträchtigt</p> <p>Landschaft: starker Zersiedelungseffekt aufgrund Lage in freier Feldflur, exponierte Insellage; vielfältige Mainauenlandschaft; Blickachse vom Erbig / Sternberg und Bischberg auf das Maintal</p>	<p>empfindlich (11a) wegen des erheblichen Zersiedelungseffektes</p> <p>randliche Bereiche weniger empfindlich wegen vorhandener Erschließungen bzw. Bebauung (11 b,c,d)</p>

Umweltrisikoaabschätzung Bauflächen potentiale: Alternativen aus Sicht Landschaftsplan (siehe Lageplan)

Nr.	Stadtteil	Baufläche	Besonders betroffene Schutzgüter	Bewertung/Empfehlung
I	Strietwald	Wohngebiet am Ostrand von Strietwald südlich der Lohmühlstraße (4,6 ha)	<p>Mensch: Freifläche, landwirtschaftlich genutzt zwischen den Stadtteilen Damm und Strietwald</p> <p>Arten und Biotope: Landwirtschaftliche Flächen, mit einzelnen Obstbäumen</p> <p>Boden: trockener Boden</p> <p>Klima: Grünfläche randlich der Bebauung mit lokaler Zirkulation, Kaltluftentstehung und -abfluss zur Aschaff</p> <p>Landschaft: fehlende Ortsrandeingrünung am Ostrand von Strietwald</p>	unempfindlich (I) - geringeres Konfliktpotential und günstigere Anbindung
II	Gailbach	Abrundung Wohngebiet Gartenland (1,2 ha)	<p>Mensch: Hangbereich oberhalb Gailbach mit geringer Inanspruchnahme für Freizeit und Erholung</p> <p>Arten und Biotope: überwiegend Ackernutzung, teilweise Obstwiese (isoliert liegend)</p> <p>Klima: Kaltluftentstehungsgebiet im Einzugsbereich der Stadt</p>	gering empfindlich
III	Obernau	Erweiterung Wohnbaufläche im Norden Obernaus (6,3 ha)	<p>Mensch: Freifläche, landwirtschaftlich genutzt, zwischen Obernau und Aschaffenburg</p> <p>Arten und Biotope: Landwirtschaftliche Flächen, mit einzelnen Obstbäumen, Obstwiese</p> <p>Boden: Auenböden mit Lößauflage, hoher Ertragspotential</p> <p>Klima: Freifläche randlich der Bebauung mit lokaler Zirkulation, Kaltluftentstehung und -abfluss zum Main</p> <p>Landschaft: fehlende Ortsrandeingrünung am Ortsrand von Obernau</p>	mäßig empfindlich
Nr.	Stadtteil	Baufläche	Besonders betroffene Schutzgüter	Bewertung/Empfehlung

IV	Aschaffenburg	Bereich zwischen Wasserschiffahrtstriedition und Hafenbahn (5,0 ha)	<p>Mensch: Freifläche, landwirtschaftlich genutzt zwischen Wasserschiffahrtstriedition und Bahnlinien der Hafenbahn und der Linie Aschaffenburg - Miltenberg</p> <p>Arten- und Biotope: Landwirtschaftliche Flächen, mit einzelnen Obstbäumen und Obstwiese</p> <p>Boden: Auenböden mit Lößauflage</p> <p>Klima: Freifläche mit geringer lokaler Zirkulation, Kaltluftentstehung und -abfluss zum Main</p> <p>Landschaft: durch Bebauung und Bahnlinien eingeschlossen</p> <p>Vorbelastung: Gebäude und Bahnlinien</p>	mäßig empfindlich (IV b) – Obstwiesen unempfindlich (IV a)
V	Nilkheim	Erweiterung entlang Obernburger Straße am Kompostwerk (16,4 ha)	<p>Mensch: Freifläche, landwirtschaftlich genutzt, westlich des Parks Schönbusch</p> <p>Arten und Biotope: Landwirtschaftliche Flächen,</p> <p>Wasser nördlich der Wasserschutzgebiet Zone III, außerhalb Zustrombereich</p> <p>Boden: trockene bis sehr trockene Böden (sandige Böden)</p> <p>Klima: Freifläche mit lokaler Zirkulation, Kaltluftentstehung</p> <p>Landschaft: Lage westlich Schönbusch (Bereich zur Erweiterung des Landschaftsparks (siehe Planungenwürfe des Architekten D' Herigoyen Kap. 3.5)</p> <p>Vorbelastung: Kompostwerk, Gewerbegebiet, Obernburger Straße Wasserschutzgebiet</p>	mäßig empfindlich (V a) bzw. empfindlich (V b) wegen Wasserschutzgebiet und Nähe zum Park Schönbusch

11.4 Wasserwirtschaft

Die Ziele der Wasserwirtschaft im Stadtgebiet von Aschaffenburg sind weitgehend deckungsgleich mit den Zielen des Landschaftsplanes.

Die für den Main, die Aschaff und mehrere Gewässer III. Ordnung ausgewiesenen bzw. kartierten Überschwemmungsgebiete sind im Landschaftsplan dargestellt und von jeder Bebauung freizuhalten. In den Überschwemmungsgebieten mit statistisch 5-jähriger Wiederkehr ist eine Grünlandnutzung anzustreben.

Die Ziele zur Erreichung des guten Gewässerzustandes sind im Kap. 12.5 dargestellt (siehe auch Regionalplan Kap. 2.3). Für ihre Umsetzung stehen Fördermittel der Wasserwirtschaft zur Verfügung.

Besonderes Gewicht kommt in der wasserarmen Untermainebene dem Schutz des Grund- und Trinkwassers zu.

Zum Schutz der Grundwasserneubildung und zur Sicherung der Gewässerqualität wurden im Bereich der ehemaligen Kiesgrube im Trinkwasserschutzgebiet Nilkheim bereits umfangreiche Erstaufforstungen durchgeführt. Diese sollten nach Möglichkeit durch weitere Extensivierungsmaßnahmen, wie Sukzession, Umwandlung von Acker in mageres Grünland, noch ergänzt werden (siehe Kap. 10.2).

11.5 Wochenendgärten und Hobbytierhaltung

Wochenendgärten

Gemäß den Vorgaben in Kap. 9.3 können die extensiv genutzten Wochenendgärten zur Vielfalt der Kulturlandschaft beitragen, da die unterschiedliche kleinparzellige Nutzung der Kulturlandschaft im Stadtgebiet entspricht, insbesondere die Nutzung als Streuobstwiese. Neben der amtlich angeordneten Beseitigung ortsfester Anlagen sollten die Eigentümer hinsichtlich einer den Zielen zur Erhaltung der Kulturlandschaft entsprechenden Nutzung beraten werden.

Hobbytierhaltung

Auch eine extensive Hobbytierhaltung kann zur Erhaltung der Kulturlandschaft beitragen. Ähnlich wie bei den Wochenendgärten besteht jedoch auch hier ein hoher Beratungsbedarf. Teilweise fehlt die Erfahrung zum richtigen Weidemanagement bei den Tierhaltern, teilweise sind die Flächen aufgrund der Größe und Standortbedingungen nicht geeignet. Eine Lenkung der Hobbytierhaltung ist daher erforderlich, empfindliche Biotop (Feuchtwiesen, Orchideenbestände etc.) sollten gemieden werden. Ferner könnte durch ein Lenkungskonzept Vorgaben für die Regelung der Errichtungen von Ställen und Zäunen gemacht werden.

Krautgärten

Eine extensive gärtnerische Nutzungsform stellt Grabeland für Stadtbürger dar. Derartig genutzte Flächen bedürfen keiner Ausweisung im Landschaftsplan, weil der Charakter der landwirtschaftlichen Nutzung nicht verändert wird. Ferner entstehen keine dauerhaften baulichen Einrichtungen. In Siedlungsnähe, insbesondere in der Aschaffau zwischen Damm und Strietwald tragen solche Nutzungsformen zur Vielfalt der Kulturlandschaft bei.

11.6 Freizeitnutzung

Schwerpunktlebensräume

In den Schwerpunktgebieten mit Vorkommen störungsempfindlicher Arten (z. B. Steinkauz, Heidelerche) sind bei weiteren Erschließungen für Freizeit und Erholung die von ihnen ausgehenden Auswirkungen auf Tier- und Pflanzenarten zu prüfen. Negative Auswirkungen sind zu vermeiden.

Wegeverbindungen

Die Kulturlandschaft im Stadtgebiet ist durch die vorhandenen Wege weitestgehend erschlossen (siehe Kap. 5.4.5). Die bestehenden Lücken im Wegesystem (siehe Kap. 5.4.5.4) im Stadtgebiet Aschaffenburgs sollten geschlossen werden.

Priorität sollte die durchgängige Verbindung im **Aschafftal** haben, da in den verdichteten Wohnbereichen von Damm das Aschafftal eine besondere Bedeutung für die Naherholung hat. Ferner bildet das Aschafftal die Verbindung zu weiteren Naherholungsachsen wie dem Maintal bzw. in den Vorspessart.

Die Verbindung zum Maintal ist durch Bebauung und Verkehrsstrassen derzeit nicht herstellbar. In der zukünftigen Entwicklung in diesem Bereich sollte jedoch durchgängige Verbindungen geprüft und geschaffen werden (z. B. über Neugestaltung des Betriebshofes und der Kläranlage).

Bei der Herstellung des Fuß- und Radweges sollten naturnahe und landschaftsbildprägende Vegetationselemente geschont werden, um eine attraktive Wegeverbindung zu erhalten.

Im **Hensbachtal** gilt es den für den Radverkehr gefährlichen Bereich an der Unterhainstraße zu erschließen. Dabei sollte, um den Talraum der Hensbachau zu schonen und um die Anbindung an das bestehende Straßennetz zu gewährleisten, der Radweg am nördlichen Talrand verlaufen.

Darüber hinaus sind für die neu zu erstellenden Wege die Vorgaben der gemeinsamen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Landesentwicklung zum Waldwegebau und Naturschutz (AIIIMBL Nr. 5/1993) zu berücksichtigen, um den Eingriff in Natur und Landschaft zu minimieren (siehe die Hinweise zur Wegegestaltung, Versiegelungsgrad, Bauausführung).

Verbesserung Erlebniswirksamkeit

Das **Maintal** als zentrale überregionale Erholungsachse im Stadtgebiet weist noch erhebliches Potential für eine Verbesserung der Erholungswirksamkeit auf. Neben der Anreicherung von natürlichen Auelebensräumen im Obernauer Mainbogen und auf Nilkheimer Gemarkung sollte die Wasserfläche des Maines stärker in das Blickfeld gerückt werden. Dies kann durch die Schaffung von flachen Zugängen zum Main oder durch in den Main eingebaute Stege (ggf. unter Nutzung als Maincafe mit „Sitzen über dem Wasser“) erreicht werden. Ferner sollte der Parkplatz unterhalb des Schlosses in seinem Umfang reduziert werden und als Freifläche zwischen Schlossfuß und Main für die Naherholung gestaltet werden. Weitere Maßnahmen benennt ein Gutachten von KAIB (2006).

Die Erhaltung der Kulturlandschaft wird der Stadt Aschaffenburg zukünftig personelle und finanzielle Mittel kosten. Um die Akzeptanz in der Bevölkerung dafür zu erreichen, aber auch um ein positives Image zu erreichen, sollte der **Wert der Kulturlandschaft** vermittelt werden durch:

- Informationstafeln, -wege,
- entsprechende Veranstaltungen wie beispielsweise die im Rahmen von „Bayern Tour Natur“ durchgeführten Veranstaltungen,
- die Verbindung von Kunst und Kultur, z. B. Landschaftsrahmen, Skulpturen etc.,
- mit dem Logo des Grünen Rades beschilderte Wege im Stadtgebiet Aschaffenburg, z.B. die Einrichtung eines oder mehrerer Rundwanderwege mit unterschiedlichen Längen um das Stadtgebiet Aschaffenburg.

11.7 Truppenübungsplatz Schweinheim

Der im Stadtgebiet liegende Truppenübungsplatz südlich von Schweinheim wird Ende 2007 von den US-Streitkräften aufgegeben.

Damit ergeben sich neue Möglichkeiten für die Folgenutzung, die aber durch die Ausweisung eines FFH-Gebiets und die hohe Wertigkeit des Gebietes aus der Sicht von Natur und Landschaft eingeschränkt werden.

Naturschutz

Aufgrund der spärlichen Datenlage können detaillierte Aussagen im Rahmen des Landschaftsplanes nicht getroffen werden. Die von den US-Streitkräften erstellte Studie zu bedrohten und gefährdeten Arten (TES-Studie für Threatend and endangered Species) konnte nicht eingesehen werden. Eine Betretung des Geländes im Rahmen der Kartierung zum Landschaftsplan war nicht möglich. Nach dem ABSP der Stadt Aschaffenburg sind die Offenlandbereiche mit den großflächigen Magerrasen, -wiesen und Rohböden (Exerzierplatz, Munitionsdepot) sowie die ehemaligen Sandgruben von landesweiter Bedeutung.

Aufgrund von Größe, Ausprägung und Vielfalt haben mehrere seltene und gefährdete Arten hier einen Rückzugslebensraum (z. B. Vogelarten, darunter Heidelerche; Amphibien z.B. Kreuzkröte. Diese Bereiche sind besonders empfindlich gegenüber Störungen und Nutzungsänderungen. Andererseits sind sie durch gezielte Biotopentwicklungsmaßnahmen auch weiterhin aufwertungsfähig und in ihren Funktionen als Lebensraum zu verbessern.

Ein erhebliches Potential bietet die Fläche für die Naherholung. Bisher war der Zutritt in das Gebiet untersagt.

Aus Sicht des Landschaftsplanes ist der Truppenübungsplatz als Rückzugsraum für seltene Tierarten ein wichtiges Lieferbiotop im Verbundsystem für Magerrasen im Stadtgebiet. Er sollte daher als naturnahes Gebiet erhalten bzw. durch entsprechenden Rückbau technischer Einrichtungen entwickelt werden.

Naherholung

Aufgrund der Stadtnähe sollte jedoch der Naherholungsaspekt neben dem Naturschutz im Vordergrund stehen. Hierbei sind Nutzungen zu fördern, die einer breiten Allgemeinheit dienen und wenig Störungen verursachen, also z.B. Wanderwege sowie ggf.

Einrichtungen zur Naturinformation und zum Naturerlebnis. Eine Besucherlenkung ist auch hier anzustreben, um ungestörte Bereiche zu sichern und eine flächige Beunruhigung des Gebiets zu vermeiden.

Potential für Ausgleichsmaßnahmen

Die ehemals intensiv genutzten Bereiche mit baulichen Anlagen und Befestigungen sind teilweise verfallen und bieten ein hervorragendes Potential für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Ob und wo evtl. eine alternative Folgenutzung sinnvoll und verträglich ist, wäre im Detail zu prüfen. Aufgrund des fehlenden Siedlungszusammenhangs ist dies nicht anzustreben. Denkbar wären Folgenutzungen v.a. im Randbereich des Übungsplatzes.

Gesamtkonzept

Für den als FFH-Gebiet gemeldeten Offenlandbereich wird durch die Regierung von Unterfranken ein Managementplan erstellt, der ausschließlich auf den Naturschutz bezogen ist. Aufgrund der aufkommenden Begehrlichkeiten und Wünsche unterschiedlicher Interessensgruppen in der Stadt Aschaffenburg wäre jedoch ein Gesamtkonzept für die Nachnutzung des Geländes sinnvoll.

Im Rahmen eines derartigen Konzepts könnten verträgliche Nutzungen definiert werden und durch sinnvolle räumliche Zuordnungen und Zonierungen so geordnet werden, dass den verschiedenen Belangen optimal Rechnung getragen wird. Ein solches, von der Stadt erstelltes Gesamtkonzept sollte den gesamten Übungsplatz umfassen, wobei auf Aussagen zum FFH-Gebiet mit dem Managementplan abgestimmt werden könnte. Ein frühzeitiges Gesamtkonzept hätte den Vorteil, dass bei der Managementplanung des FFH-Gebiets die von der Stadt angestrebte Gesamtentwicklung des Übungsplatzes berücksichtigt werden könnte (z.B. Wegenetz, Naturinformation etc.).

Ziele, die im Rahmen eines Konzepts zur Folgenutzung für das Gebiet des Übungsplatzes konkret zu erarbeiten wären, sind:

- Erhalt Pflege und Entwicklung der naturnahen und hochwertigen Lebensräume im Übungsplatz (Magerrasen, - wiesen, Rohbodenstandorte, Laichbiotope),
- Erhalt störungsarmer Kernbereiche des Übungsplatzes,
- Sicherung der Trockenbiotopkomplexe (waldfreier Bereich des Standortübungsplatzes und der ehemaligen Sandgruben als NSG)
- Prüfung möglicher Ausgleichsmaßnahmen für das Ökokonto der Stadt,
- Sanierung der Altlasten im Gebiet,
- Rückbau militärischer Einrichtungen und Befestigungen, insbesondere in den hochwertigen Bereichen und störungsarmen Kerngebieten des Übungsplatzes,
- Behutsame Öffnung des Gebiets für die Allgemeinheit, insbesondere für Wanderer, Radfahrer (Besucherlenkung),
- Gestaltungsmaßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität (Wegerückbau, Waldrandgestaltung, Rastplätze etc.),
- Prüfung von Informationsangeboten zu Natur und Landschaft sowie Naturerlebnis,
- in Einzelfällen Zulassung von anderweitigen Freizeitnutzungen in vorgeschädigten Randbereichen des Übungsplatzes.

12. MASSNAHMEN DER LANDSCHAFTSPFLEGE

Die Maßnahmen der Landschaftspflege konzentrieren sich auf die vorgeschlagenen Schwerpunktgebiete.

Zunächst werden für jeden Lebensraumtyp die notwendigen Pflegemaßnahmen dargestellt, im Kap. 11.8 erfolgt eine tabellarische Zusammenstellung der wichtigsten Landschaftspflegemaßnahmen der nächsten Jahre (prioritäre Maßnahmen).

12.1 Mager- und Trockenstandorte

Allgemeine Ziele

- Erhalt und Optimierung sämtlicher Magerrasen
- Erhaltung und Entwicklung eines Weideverbundes durch Wanderschäferei zwischen den Kerngebieten unter Einbeziehung benachbarter Trockenstandorte und angrenzender Kontaktlebensräume prüfen (z.B. magere Brachen, wärmeliebende Säume entlang von Wegen, unbefestigten Seitenstreifen und entlang der Hafeneisenbahn)
- Erhaltung und Entwicklung eines Weideverbundes entlang der Schwerpunktlebensräume Krämersgrund, Oberer Kühruhgraben und Hechelsgraben über Elterhöfe nach Gailbach, von dort über Stengerts und Gailbachtal zum Fußberg und Truppenübungsplatz, südlich und nördlich am Erbig vorbei Richtung Obernau und Richtung Bischberg
- Verhinderung von Erstaufforstungen in den Schwerpunktgebieten, entlang des Weideverbundes und unmittelbar angrenzender Flächen. Abpufferung der Magerlebensräume durch Schaffung von Pufferzonen gegenüber angrenzenden landwirtschaftlichen Intensivnutzflächen
- Anpassung von Beweidungstermin und -intensität an den Entwicklungszyklus und die Lebensraumsansprüche wertbestimmender Arten (Beweidungszeitraum und -intensität sollten möglichst flexibel gehandhabt werden, um einerseits größtmöglichen Nutzen für die Offenhaltung der Flächen unter kleinstmöglicher Schädigung der bedeutsamen Tier- und Pflanzenwelt zu erzielen und andererseits dem Schäfer genügend Flächen für eine wechselnde Beweidung zur Verfügung zu stellen); Wahl zeitlich versetzter Beweidungstermine auf großen Flächen; Errichtung von Nachtpferchen nur außerhalb naturschutzfachlich wertvoller Standorte; Aussparung bzw. nur sporadische Beweidung von Saumstandorten
- Erstpflege verfilzter und verbuschter Magerrasen: (Teil-)Entbuschung/Rodung bzw. starke Auflichtung von Gehölzanflug unter Belassung von Einzelbäumen, seltener Wildrosenarten, Haselnuss, Schlehen, Entfernung des Altgrasfilzes durch Erstmahd mit nachfolgender Pflegemahd bzw. Beweidung Bereich Pfaffenberg, Pulverberg, Oberer Kühruhgraben, Erbig und Sternberg
- Mahd von Flächen, deren Offenhaltung durch Beweidung nicht realisiert werden kann: Anpassung des Mahdtermines an den Entwicklungszyklus entsprechender Ziel- und Leitarten, z.B. Orchideen und gefährdete Tagfalter; Belassung einzelner Saumstreifen und abschnittsweise Mahd bei größeren Flächen; Entfernung und sinnvolle Nutzung des getrockneten Heus nach wenigen Tagen
- Erhalt und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Sekundärbiotope in Abbaustellen, wie die ehemalige Kiesgrube im Trinkwasserschutzgebiet Leider und die ehemalige Sandgrube am Truppenübungsplatz (Entbuschung, Schaffung von Sonderstandorten)

Magerrasen sind als artenreiche, wärme- und trockenheitsgeprägte Lebensräume faunistisch und floristisch von höchster Bedeutung. Sie weisen teils eine Flora und Fauna auf, die Relikte früherer Epochen (Eiszeiten) oder Vorposten anderer Regionen (z.B. Mittelmeerflora) darstellen.

Die durch Beweidung entstandenen Magerrasen sind auf dauerhafte Pflege angewiesen. Zur Beweidung von flachgründigen und artenreichen Magerrasen sind Schafe am besten geeignet. Die Beweidung der Magerrasen im Stadtgebiet ist derzeit durch einen Schäfer weitestgehend gesichert. Bei abgelegenen Einzelflächen ist auch eine kurzfristige Koppelung vertretbar.

Tiefgründige und weniger steile Flächen können auch durch Rinder kleinerer Rassen oder Jungrinder beweidet werden.

In den letzten Jahren hat die Beweidung durch Hobbypferdehaltung stark zugenommen. Grundsätzlich ist diese Beweidungsform zu tolerieren, da eine extensive Beweidungsnutzung von Grünlandflächen möglich ist, aufgrund des geringen Eiweißbedarfes der Pferde, wodurch eine Düngung der Grünlandflächen unterbleiben und eine Mahd zur Heugewinnung erst spät im Jahr erfolgen kann. Jedoch sind feucht und trockene Grünlandbestände durch die Beweidung gefährdet, ferner führt ein schlechtes Weidemanagement zu einer Artenverschiebung im Grünland hin zu Pflanzenarten, die von Pferden gemieden werden bzw. die nicht trittempfindlich reagieren.

Generell sollten folgende Regeln beachtet werden, um eine langjährige Beweidung von Grünlandflächen sicher zu stellen:

- Weideflächen auf besonders feuchten und trockenen Grünlandbeständen sind nicht zulässig (im Landschaftsplan als 13 d –Fläche gekennzeichnet).
- Artenreiche Grünlandbestände (im Landschaftsplan als artenreiches Grünland gekennzeichnet) sind nur nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Aschaffenburg für eine Beweidung zulässig
- die Besatzdichte darf 1-2 GV/ha (= Großvieheinheit = 500kg Weidetier) nicht übersteigen (verteilt über ein Jahr)
- als Weideform ist die Umtriebsweide zu wählen, d. h. Unterteilung der Weideflächen in einzelne kleinere Koppeln, die eine ausreichende Bewegungsfreiheit der Weidetiere zulassen und gleichzeitig in einem relativ kurzen Zeitraum (ca. 1 bis höchstens 2 Wochen) von den Pferden abgefressen werden können
- Weidepause von mindestens 6 Wochen (Weideregeln: kurze Fresszeiten – lange Ruhezeiten)
- Jährliche Mahd der Weideflächen unmittelbar nach der Beweidung, um Gift- und nicht schmackhafte Pflanzen zu bremsen
- keine Düngung
- Obstbäume und andere wertvolle Gehölzbestände sind vor Verbiss zu schützen
- Uferränder und Quellen sind vor Tritt und Verbiss zu schützen (Auszäunen)

Für sämtliche größeren Magerrasen im Stadtgebiet sind im Kap. 12.7 vordringliche Pflegemaßnahmen tabellarisch die notwendigen Maßnahmen genannt. Ansonsten handelt es sich durchweg um kleinere Restbestände an Waldrändern, mit Magerrasen durchsetzte Wiesenbrachen oder Pionierfluren, die in einem Weideverbund einzubinden sind.

Die Ranken und Waldränder grenzen häufig unmittelbar an landwirtschaftlich genutzte Bereiche an. Hauptgefährdungsursachen sind deshalb neben fehlender Mahd (früher wurden auch Raine und Ranken zur Futtergewinnung gemäht oder beweidet) vor allem Nährstoffeinträge aus benachbarten Intensivnutzflächen.

Mit 5 bis 10 m breiten Pufferstreifen (ungedüngte Ackerrandstreifen, extensive Grünlandnutzung, Brachestreifen), kann einer weiteren Eutrophierung wirksam entgegengewirkt werden. Unterstützend sollte über gelegentliche Mahd (alle zwei bis drei Jahre im Sommer) oder Einbindung in ein Triftsystem eine Ausmagerung der Flächen angestrebt und eine Verfilzung verhindert werden. Abschnittsweiser Oberbodenabtrag vermag neue Extremstandorte zu schaffen. Zusatzstrukturen wie Totholz oder Lesesteinhaufen tragen zu einer weiteren Aufwertung bei.

12.2 Feucht- und Nasswiesen, Hochstaudenfluren

Allgemeine Ziele

- Offenhaltung der Talräume, Waldwiesen und Nasswiesen am Obersölchgraben, Altenbachtal, Röderbachtal, Grundgraben und Ramsbach/Wankelgrund;
- Vermeidung von Aufforstungen; bereits bestehende Gehölzriegel mit standortfremden Arten (v.a. Fichten) sollten entfernt bzw. zumindest in natürliche Bestockung umgewandelt werden (z.B. Obersölchgraben) bzw. Pappeln Grundgraben;
- Fortführung bzw. Wiedereinführung einer extensiven Nutzung der Talwiesen (Mahd ein- bis zweimal jährlich ohne oder mit nur geringer Düngung; Anpassung der Mähtermine an naturschutzfachlich wertvolle Arten wie Orchideen, Belassung von Brachestreifen bei größeren Feuchtflächen); Verzicht auf entwässernde Maßnahmen; Verzicht auf Wiesenumbruch;
- Sukzession der Röhrichbestände am Gailbach zwischen Schweinheim und Gailbach, da hier die Entwicklung zum Auwald bereits stark vorangeschritten ist.

Als naturschutzfachlich bedeutsamer Lebensraum artenreicher Pflanzen- und Tiergemeinschaften (Insekten, z.B. Tagfalter und Heuschrecken) sollen die wenigen Restflächen erhalten und nach Möglichkeit ausgedehnt werden. Entscheidend ist ein **Verzicht auf entwässernde Maßnahmen** (siehe auch Regionalplan 3.2.8 Kap.2.3).

Neben der Sicherung eines hohen Grundwasserstandes ist regelmäßige Pflege durch ein- bis zweimalige Mahd ohne oder mit nur geringer Düngung erforderlich, wobei der Mähtermin auf die Vorkommen des schwarzblauen Ameisenbläulings abgestimmt werden sollte (entweder frühe Mahd, oder späte Mahd).

Für die größeren regelmäßig gemähten Nasswiesen im Röderbachtal sind im Kap. 12.7 die notwendigen Pflegehinweise zusammengestellt. Ein Brachfallen der gemähten Bestände ist zu vermeiden, da hierdurch die Vielfalt der Vegetation abnimmt und seltene und gefährdete Feuchtwiesenarten überwachsen werden.

Kleinere Vernässungen innerhalb des Grünlandes sind häufig bereits brachgefallen und haben sich zu Hochstaudenfluren und Seggenriedern entwickelt. Diese **Feuchtbächen** bereichern die Vielfalt der Täler und sollen ebenfalls erhalten werden.

Sie brauchen nur teilweise jährliche Pflege. Entweder erfolgt jährliche Herbstmahd oder eine zeitlich und räumlich versetzte Mahd alle zwei bis vier Jahre im Herbst mit Mahdgutentfernung (ab Mitte September). Häufig reicht auch gelegentliche Einzelentbuschung aus. **Einzelentbuschung** erfolgt am effektivsten, wenn in regelmäßigen Ab-

ständen von 3-5 Jahren die Flächen kontrolliert und aufkommender Erlenjungwuchs sofort und im Sinne des Wortes radikal durch Rupfen entfernt wird.

Teilbereiche der Brachflächen, z.B. am Gailbach, können auch einer Sukzession zu Erlenbeständen überlassen werden.

Bei größeren Feuchtfleichen sind grundsätzlich nur jeweils alternierende Teilbereiche zu pflegen (maximal 80 % des Bestandes). Brachestreifen (auch entlang von Gräben) dienen als Rückzugsräume für Insekten. Das Mähgut muss entfernt werden, um eine unerwünschte Eutrophierung zu vermeiden. An angrenzenden, ackerbaulich genutzten Flächen sollen Pufferstreifen extensiviert werden (Verhinderung von Nährstoff- und Düngemittelintrag).

12.3 Hecken und Feldgehölze

Allgemeine Ziele

- Heckenpflege durch regelmäßigen Stockhieb bzw. plenterartige Entnahme von Einzelgebüsch; Stockhieb in einem Turnus von 15 – 25 Jahren auf jeweils maximal einem Drittel der Gesamtlänge/Jahr; Belassung landschaftsprägender Überhälter und Kopfbäume sowie Großsträucher als Ansitzwarten; Schonung und Förderung seltener Baum- und Straucharten (z.B. Wildrosen)
- Nacharbeiten der im Vorjahr geplenterten Heckenbereiche durch Knicken. Dabei werden biegsame Jungtriebe knapp über dem Boden angeknickt und umgebogen. Die Basis der Hecke wird durch den austreibenden gebogenen Trieb wieder dichter und die Verkahlung der Hecke wird dadurch verhindert
- Verbindung der Schwerpunkt-Lebensräume durch geeignete Vernetzungsstrukturen
- Erhalt und Entwicklung verschiedener Alters- und Sukzessionsstadien; Förderung breiter Säume entlang von Hecken (v.a. entlang der Süd- und Westseite) und um Feldgehölze als ungedüngte Pufferstreifen
- Erhalt und Förderung blütenreicher, gehölzärmerer Felldraine, vor allem in Lebensraum-Komplexen mit Magerrasen und artenreichen Salbei-Glatthaferwiesen
- Ausdehnung extensiver landwirtschaftlicher Nutzung in den Zwischenparzellen von Gebieten mit hoher Heckendichte; Vermeidung von Erstaufforstungen
- Erhalt tierökologisch bedeutsamer Sonderstrukturen wie Lesesteinhaufen und -wälle, Trockenmauern, Hohlwege oder offene Erdanrisse

Bei der Heckenpflege soll abschnittsweise vorgegangen werden (jeweils max. 50 – 100 m Heckenlänge), um ein Ausweichen von Tieren in benachbarte Flächen zu ermöglichen. Auch eine jeweils nur einseitige Pflege verhindert negative Folgen für die Tierwelt. Auch die Böschungen von Hohlwegen sind gelegentlich auf den Stock zu setzen bzw. zu plentern, eine Auffüllung soll unterbleiben.

Die Pflege darf nur im Zeitraum zwischen 1. Oktober und 28. Februar erfolgen gem. Art 13e BayNatschG.

Anzustreben wären beidseits der Hecken breite Krautsäume, die gelegentlich zu mähen sind.

Die grundsätzliche Forderung nach dem Erhalt und der Pflege von Hecken soll allerdings nicht die Etablierung großflächiger Weidesysteme als mögliches zukünftiges

Landnutzungsmodell von Grenzertragslagen erschweren. Hecken- und Gehölzstrukturen innerhalb größerer Weideflächen können durchaus ohne Auszäunung belassen werden. Ein stärkerer Verbiss oder eine massive Schädigung ist in der Regel nicht zu erwarten, selbst bei einem Verdrängen der Gehölze würden die dann entstehenden lückigen oder offenen Ranken keine Verschlechterung der naturschutzfachlichen Wertigkeit bedeuten.

12.4 Streuobstwiesen

Allgemeine Ziele

- Erhalt und Pflege sämtlicher gut strukturierter Streuobstbestände
- Regelmäßige Baumpflege im Jugend- und Ertragsstadium; Auslichtungsschnitt ab dem zehnten Jahr im Fünf-Jahres-Turnus; Belassung ausreichender Totholzanteile und Baumhöhlen an älteren Bäumen als Nistplatz und Lebensraum für Insekten
- Erhalt der Strukturvielfalt durch Belassung abgestorbener Bäume (zumindest der Stämme als "Hochstubben"), Baumruinen, Höhlenbäume, Einzelbüsche, zwischen- gelagerte Hecken und sonstige Sonderbiotope (Lesestein-, Altholzhaufen)
- Erhalt eines gestaffelten Bestands- und Altersaufbaus durch wiederkehrende Nachpflanzungen; Durchführung von Neupflanzungen – vor allem robuste, stand- ortangepasste Sorten - als Hochstamm oder beigemischt als Halbstamm; Berücksichtigung aller Hauptobstsorten
- Beibehaltung bzw. Wiederaufnahme extensiver Grünlandpflege (optimal wäre 1- bis 2- malige Mahd ohne Düngung oder extensive Beweidung mit Schafen)
- Förderung der Vermarktung naturnah erzeugten Streuobstes (Schlaraffenbur- ger, Kap. 14)

Die im Landschaftsplan dargestellten Streuobstbestände sollen **erhalten und gepflegt** werden. Sofern Obstgehölze in geplanten Bauflächen liegen, sollen Ersatzflächen am neuen Stadtrand angelegt werden.

Ein weiterer Rückgang der Streuobstbestände, wie er derzeit aufgrund der Überalterung der Obstbestände und des mangelnden Interesses festzustellen ist, würde das Landschaftsbild des Stadtgebietes massiv verändern, die Erholungs- und Erlebnisqualität schmälern und die charakteristische Eigenart und heimatliche Prägung der Landschaft massiv verschlechtern. Ein wesentlicher Reiz des Stadtgebiets ginge verloren. Aus diesem Grund sollten umfangreiche Anstrengungen zur Erhaltung und Neuanlage der Streuobstbestände unternommen werden.

12.5 Gewässer

Für die Gewässer III. Ordnung wird die Aufstellung von Gewässerentwicklungsplänen angeregt, insbesondere für die Gewässerzüge Gailbach/Hensbach und Fahrbach und Lohmühlgraben.

Grundsätzliche Ziele zu Fließgewässern (Gew. III) sind:

- Vorrangiger Erhalt bzw. nachhaltige Sicherung aller naturnahen Fließgewässerabschnitte; Zulassung eigendynamischer Prozesse; Vermeidung von Eingriffen,
- Flächenerwerb von Puffer- Entwicklungstreifen, je nach zu erwartenden Gestaltungskraft durch die Abflussdynamik mit 5 – 10 m Breite,

- Förderung der Eigendynamik durch Entfernung der Längsverbauungen, ggf. Sicherung der Bachsohle durch Grundswellen und punktuelle Sicherung zum Objektschutz
- Förderung der Strukturvielfalt; unterschiedliche Tiefen- und Querschnittgestaltung; abwechslungsreiche Bepflanzung der Uferpartien mit Schaffung breiter Saumzonen) in naturfernen Abschnitten in denen keine Flächen für die Eigendynamik zur Verfügung stehen
- Erhalt bzw. Schaffung naturnaher Retentionsräume (extensive Wiesen- bzw. Waldnutzung); Förderung naturnaher Strukturen am Gewässerrand (Uferanrisse, Prall- und Gleithänge, Flachwasserzonen)
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer (Umgestaltung bzw. Beseitigung von Wanderhindernissen; Schaffung oder Effektivierung von Fischwegen, Festlegung ausreichender Mindestwassermengen)
- Offenhaltung der Talräume als Überschwemmungsbereich und für den Kaltluftabfluss; Neubegründung von Auwäldern in ausgewählten Bereichen, ggf. Beseitigung bzw. Ersatz standortfremder Bestockungen (siehe auch Regionalplan 3.2.8 Kap. 2.2)
- Orientierung des Fischbestandes hinsichtlich Menge und Artenzusammensetzung an den natürlichen Verhältnissen
- Erstellung und Umsetzung von Gewässerentwicklungsplänen unter Einbeziehung der gesamten Auenbereiche

Eine Öffnung der größeren Verrohrungen am Hensbach in Schweinheim und am Sportplatz am Häsbach sowie des Herbigsbaches scheitert an den gegebenen Restriktionen (Verkehr, Bebauung).

In den Siedlungsgebieten (z.B. im Fahrachtal, in Schweinheim und Gailbach) sollte versucht werden, Uferstreifen in die Gartengestaltung zu integrieren.

Eine Öffnung der Bäche in der Großmutterwiese und im Bereich Schöntal, hier im Zuge einer Erweiterung des Grünzuges im Rahmen der Umsetzung des Verkehrsentwicklungskonzeptes, ist zu prüfen.

Außerhalb von Waldgebieten sollte der Gehölzsaum plenterartig (Entnahme von Einzelbäumen) bzw. durch abschnittsweisen, am besten einseitigen Stockhieb (maximale Einschlagslänge 50 m am Stück) genutzt werden (z. B. Lohmühlgraben).

Die Maßnahmen der Gewässerpflege sollten in einem Gewässerentwicklungsplan detailliert erarbeitet werden.

Die **Waldbäche** sind weitgehend naturnah erhalten, allerdings bestehen Beeinträchtigungen durch intensive forstliche Nutzung und standortfremde Gehölze in Ufernähe sowie Fischteiche. Die Uferzonen der Waldbäche sollen aus der Nutzung genommen werden. Auf die Anlage von Fischteichen in den Quellbereichen und Bachoberläufen ist zu verzichten (Beeinträchtigung durch Unterbrechung, Eutrophierung, Erwärmung, Fischbesatz). Vorhandene Teiche und Teichketten sind möglichst extensiv zu bewirtschaften, bei mehreren Teichen sollte zumindest der letzte Teich als biologischer Filter gestaltet werden.

Ziele zum Erhalt und zur Entwicklung von Quellen

- Erhalt sämtlicher naturnaher Quellbereiche (keine Quelfassungen, Aufforstungen, Drainagen, Verfüllungen; keine Anlage von Fischteichen); Offenhaltung von Quellgräben und Quellfluren
- Umwandlung standortfremder Aufforstungen (insbesondere Fichten) um Quellen und Quellbäche und Entwicklung zu einer naturnahen Bestockung
- Schaffung von Pufferstreifen um das Quellareal, aber auch im Einzugsbereich der Quelle Verminderung von Stoffeinträgen

Main und Aschaff

Für den **Main** als Gewässer I. Ordnung und die **Aschaff** Gewässer II. Ordnung ist das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg zuständig. Die Ziele und Maßnahmen für den Main und die Aschaff sind in den jeweiligen Gewässerpflegeplänen formuliert.

Die Auen des Maines im Stadtgebiet bieten die Möglichkeit naturnahe Auenstandorte herzustellen.

Großflächige geeignete Bereiche für die Herstellung von Retentionsraum (Flutmulden, Altarmen und –wässern sowie feuchte Standorte durch Vorlandabtrag) sind am Obernauer Mainbogen und auf der linken Mainseite zwischen der Hafenbahnbrücke und der Adenauerbrücke. Durch diese Maßnahmen können stadtnahe Erholungsflächen, insbesondere für den Stadtteil Leider aufgewertet werden. Die Durchführung der Maßnahmen ist geeignet als Ausgleichsmaßnahme für Eingriffe in die Retentionsfunktion der Mainaue (siehe auch Kap. 10.2).

Der Main prägt entscheidend das Stadtbild (siehe Kap. 6). Daher sollten in Abstimmung mit den zuständigen Wasserbehörden Zugänge zum Main geschaffen werden. Dies kann durch in den Main gebaut Stege, durch flache Zugänge oder ähnliches gestaltet werden.

Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen zum Autobahnausbau der A 3 wurden Renaturierungen an der **Aschaff** im Mündungsbereich zum Main und an der östlichen Gemarkungsgrenze durchgeführt. Durch diese Maßnahmen sind wertvolle Fließgewässerlebensräume entstanden.

Der Gewässerentwicklungsplan der Aschaff sieht die Herstellung der Durchgängigkeit an den Abstürzen an der Aschaff im Stadtgebiet von Aschaffenburg sowie eine Profilgestaltung der Aschaff in den beengten Gewässerabschnitten im Damm, (mit Ausweitungen für teildynamische Prozesse) vor.

Entlang der Aschaff ist aus Sicht der Landschaftsplanung die beidseitige Entfernung bzw. einseitige Entfernung der Längsverbauung anzustreben, um die Gewässerdynamik der Aschaff zu fördern.

Stillgewässer

Die wenigen naturnahen Stillgewässer im Stadtgebiet sind zu erhalten und ggf. zu optimieren. Auch in den Grünanlagen Fasanerie (teilweise bereits umgesetzt), Schönbusch und Schöntal sollten nach Möglichkeit zumindest teilweise Röhrlichtzonen belassen werden.

12.6 Gestaltungsmaßnahmen in der Flur

Bei den landwirtschaftlichen Nutzflächen im Stadtgebiet lassen sich zwei Typen unterscheiden:

1. In den **Schwerpunktgebieten Landschaftspflege** stehen Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung extensiver Bewirtschaftungsformen im Vordergrund; sie wurden in den vorigen Kapiteln erläutert.
2. Die übrigen Flächen sind **Vorranggebiete für die landwirtschaftliche Nutzung**; hier sind punktuelle Maßnahmen zur Verringerung der Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes (Bodenschutz, Wasserschutz) und eine gezielte Neuschaffung von Vernetzungselementen bzw. Trittsteinbiotopen vorrangig.

Punktuell können hier Förderprogramme bei der Umsetzung des Biotopverbundes eingesetzt werden, insbesondere bei der Vernetzung bestehender Streuobstbestände über Trittsteinbiotope sowie Magerwiesen zum Verbund von Trockenstandorten.

Die Anlage von Kleinstrukturen sollte die Bewirtschaftung der Fläche nicht behindern. Pflanzungen sind daher generell sinnvoll:

- entlang von Wegen (i.d.R. parallel zur Bewirtschaftungsrichtung),
- in Zwickelflächen bzw. auf Flächen mit schlechtem Zuschnitt oder die durch Boden oder Randbewuchs anderweitig benachteiligt sind,

Aufgrund des Struktureichtums im Stadtgebiet sind Pflanzungen ohnehin nur örtlich erforderlich (z.B. Nilkheimer Felder).

Bei allen Pflanzmaßnahmen in der Flur sind Initialpflanzungen mit eher weiten Pflanzabständen anzustreben. Dadurch soll der Eigenentwicklung mit autochthonen Gehölzen Rechnung getragen werden. Diese haben eine hohe Bedeutung für die heimische Tierwelt, da sie eng an den Entwicklungszyklus der Pflanze (Zeitpunkt der Blüte, Blattaustrieb, Fruchtbesatz) angepasst sind. Daher sind nach Möglichkeit autochthone Gehölze zu verwenden und zudem durch Belassung von Lücken die Selbstbesiedelung mit Gehölzen aus der Umgebung zu fördern.

Eine Zusammenstellung standortheimischer Arten in den Teilräumen des Stadtgebiets findet sich im Anhang (auch für Eingrünungsmaßnahmen im Siedlungsbereich). Bei der Verwendung von Obstbäumen sollten Hochstämme robuster Sorten verwendet werden. Wo die Verwertung nicht im Vordergrund steht, sollte Wildobst (Wildbirne, Wildapfel etc.) wieder verstärkt gepflanzt werden.

Auch ungenutzte Brach- und Randstreifen bereichern die Vielfalt der Landschaft und sind wichtig für Niederwild, Rebhühner und zahlreiche Bewohner der Feldflur. Saatgutempfehlungen je nach Standort, Stilllegungsdauer und Schutzziel für einzelne Arten gibt die Landesanstalt für Wein- und Gartenbau in Veitshöchheim. Eine örtliche Zusammenarbeit von Jagdberechtigten, Landwirten und sowie untere Naturschutzbehörde zur Umsetzung ist notwendig, so dass mit einfachen Mitteln (kein Flächenerwerb notwendig) ein hohes Maß an Biotopverbund erreicht werden kann.

Gestaltungsmaßnahmen sind vorgesehen:

- punktuelle Flurdurchgrünungen am Rosenberg vorgesehen
- Umsetzung der Planungsenwürfe des Architekten D' Herigoyen westlich Schönbusch mit Berücksichtigung von mageren Säumen
- Obstwiesenvernetzung im Obernauer Mainbogen, im Kontakt zu bestehenden Obstwiesen
- Obstwiesenvernetzung am Südhang Bischberg, dabei sollte die Bewirtschaftungsrichtung geändert und durch entsprechendes Pflügen ein Ranken ausgebildet werden, der mit Obst (Zwetschgen) bepflanzt werden sollte (Erosionsschutz)
- Obstwiesenvernetzung von Elterhöfe zum Hechelsgraben über die Würzburgerstrasse hinweg

12.7 Vordringliche Pflegemaßnahmen - Artenschutzmaßnahmen

Die folgenden Maßnahmen sollten mit besonderer Priorität durch die untere Naturschutzbehörde in Zusammenarbeit mit weiteren städtischen Ämtern, Verbänden und örtlichen Landwirten umgesetzt und gefördert werden.

Räumliche Pflegemaßnahmen

Nr.	Bezeichnung/ Gemarkung	Maßnahmen
1.	Ramsbach / Wankelgrund / Damm	Teilentbuschung der Röhrichtbestände, Streuobst- und Heckenpflege, Gehölzpflege
2	Pulverberg /Damm	Entbuschung und Freihaltung und Mahd der mageren Biotopstandorte
3	Röderbachtal/ Aschaffenburg	Teilentfernung der Strauchweiden und Pappeln Mahd 1 –2 Mahd/Jahr ohne Düngung
4	Krämersgrund/ Aschaffenburg	Freihaltung und Mahd der Wiesenflächen, Pflege und Nachpflanzung von Streuobst
4a	Oberer Küh- ruhgraben/ Aschaffenburg	Teilentbuschung, Freistellung und Pflege der Streuobstbestände zur Verbesserung des Kaltluftabflusses
5	Fußberg/ Schweinheim	Erhaltung der Trockenmauer
6	Sternberg, Erbig/ Schweinheim	Pflege der Heidkraut- und Magerwiesensäume
7	Sperbig/ Schweinheim	Freistellung, -haltung und Restaurierung der Trockenmauer
8	Bischberg/ Schweinheim	Freistellung, -haltung und Restaurierung der Trockenmauer
9	Erbig, Sperbig; Sternberg/ Schweinheim	Entbuschung durchgewachsenen Hecken und Feldgehölze
10	Obernauerwald/ Ober nau	Pflege der Heidekraut- und Magerwiesensäume

Nr.	Bezeichnung/ Gemarkung	Maßnahmen
11	Hafenbahn/ Bahnlinie Aschaffenburg - Miltenberg	Teilentbuschung der mageren Standorte entlang der Bahn Mahd der mageren Brachen
12	Aschaffenburg Wasserschutzgebiet / Leider	Erhaltung der offenen Standorte, Mahd der sandigen Standorte
13	Sandmagerrasen / Leider	Mahd /Beweidung der sandigen Standorte

Tabelle 19: Vordringliche Landschaftspflegemaßnahmen

Artenschutzmaßnahmen

Die in Kap. 12 vorgeschlagenen Maßnahmen fördern die im Stadtgebiet vorkommenden gefährdeten und seltenen Tierarten. Über diese Pflegehinweise hinaus sind spezielle Artenschutzmaßnahmen vordringlich anzustreben für:

Steinkauz	<p>Erhalt der Streuobstwiesen und Magerrasen in den entsprechenden FFH-Gebieten</p> <p>Erhalt einzelner Obstbäume, bzw. Obstbaumzeilen in Ackerlagen (Obernau),</p> <p>Neuanlage von Obstbaumzeilen im Bereich zwischen Bischberg und Schweinheim und Obernau sowie Entwicklung von mageren Grünland- und Brachebestände</p> <p>Rückbau von intensiv genutzten Freizeitgärten</p> <p>Erhaltung unbefestigter Flurwege und ihre Säume, keine Versiegelung bzw. Aufschotterung derzeit unbefestigter Feldwege</p>
Heidelerche	Erhalt der offenen Magerrasen im Truppenübungsplatz und im Gebiet Neurod; Vermeidung von Störungen
Ameisen-Bläulinge	angepasstes Mahdregime und Sicherung bzw. Verbesserung (Schließung von Entwässerungsgräben, bzw. Drainagen) des Wasserhaushalts in den entsprechenden FFH-Gebieten
Ödlandschrecken	Erhalt und Entwicklung von Magerrasenbestände im Hafengebiet und im Bereich des Wasserschutzgebiets, Entwicklung eines Verbundsystems aus dem Lieferbiotop westlich des Umspannwerkes und linearen Korridoren aus teils offenen Rohbodenstandorten und Magerasen entlang der Hafenbahn und unbebauten Grundstücksgrenzen
Bachneunauge	Erhalt und Entwicklung einer natürlichen Flusssdynamik sowie der Durchgängigkeit der Gewässer (Altenbach, Sulzbachsystem)

Tabelle 20: Vordringliche Artenschutzmaßnahmen

13. LENKUNG DER ERSTAUFFORSTUNG

Die Erstaufforstung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke könnte in den nächsten Jahren im Stadtgebiet in den Grenzertragslagen nochmals an Bedeutung gewinnen.

Die **rechtlichen Grundlagen der Erstaufforstung** werden im Art. 16 des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG) geregelt.

Im Landschaftsplan wurde geprüft, in welchen Bereichen des Stadtgebietes eine Erstaufforstung wesentliche Belange des Naturschutzes oder Landschaftspflege gefährden oder den Erholungswert der Landschaft beeinträchtigen würde.

Im Stadtgebiet Aschaffenburg spielen nicht nur Einzelflächen wie beispielsweise Magerrasen oder Weideflächen (Gailbach) eine besondere Rolle im Naturhaushalt und für den Erlebniswert, sondern ganze Landschaftsteile aufgrund ihres Strukturreichtums und aufgrund der Erlebbarkeit des Reliefs und der Sichtachsen eine herausragende Rolle.

Der Landschaftsplan ist ein auf Gesetz beruhender Plan wie im BayWaldG angesprochen. Im Landschaftsplan wurden deshalb in Umsetzung des Art. 16 BayWaldG drei Kategorien gebildet:

- **Grundsätzlich freizuhaltende Flächen**, in denen aufgrund der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege keine Aufforstung erfolgen soll:
 - Alle Flächen gem. Art. 13 d BayNatSchG,
 - kleinteilige Kulturlandschaften mit hoher Bedeutung für Landschaftsbild, Artenschutz Steinkauz und Biotopverbund

Es handelt sich im Wesentlichen um die Schwerpunktgebiete Landschaftspflege mit Ausnahme der Gebiete Waldrand Strietwald, Hangbereich Grundgraben bis Rosenberg und kleinteilige Kulturlandschaft Damm.

- **Überwiegend freizuhaltende Flächen**

Diese Flächen decken sich mit den übrigen im Landschaftsplan ausgewiesenen **Schwerpunktgebieten Landschaftspflege**. Hier liegt der Schwerpunkt bei der Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft durch entsprechende Förderprogramme. Großflächige, insbesondere abriegelnde Aufforstungen sind auch hier auszuschließen. Kleinere Erstaufforstungen können in landschaftlich wenig exponierter Lage nach Einzelfallüberprüfung (vgl. Kriterien) zugelassen werden. Hier sollte allerdings grundsätzlich mit 100% Laubgehölzen gearbeitet werden.

Die übrigen Gebiete, in denen eine Erstaufforstung in **Einzelgenehmigungsverfahren** weiterhin auf Grund der unten textlich formulierten **Kriterien** möglich ist.

Erstaufforstungen sollten grundsätzlich einen Laubholzanteil von mindestens 60 % aufweisen.

Begünstigende Kriterien für Aufforstungen	Einschränkende Kriterien für Aufforstungen
<p>Arten- und Biotopschutz</p> <p>Flächen zur Entwicklung abgestufter oder gebuchteter Waldränder Flächen zur Bereicherung strukturarmer Landschaften</p>	<p>Arten- und Biotopschutz</p> <p>Flächen nach Art. 13d BayNatSchG (Mager-, Trocken- und Nassstandorte) Flächen mit bedrohten Arten der Roten Listen Flächen mit besonders schützenswerten Pflanzengesellschaften Flächen mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund von Offenlebensräumen oder besonderer Funktion als Teilhabitat bedrohter Arten</p>
<p>Ressourcenschutz</p> <p>Erosionsgefährdete Standorte in ertragsgünstigen Lagen Windschutzpflanzungen in Ackerlagen zur Vermeidung von Erosion</p>	<p>Kulturhistorische Bedeutung</p> <p>Flächen, die als repräsentative Bestandteile der traditionellen, bzw. historischen Kulturlandschaft besonders bedeutsam sind</p>
<p>Landwirtschaft</p> <p>hofferne Lagen ertragsungünstige Standorte</p>	<p>Landwirtschaft</p> <p>hofnahe Lagen ertragsgünstige Standorte</p>
<p>Klima</p> <p>Produktive Standorte mit hoher Phytomasseproduktion zur Kohlendioxidbindung Flächen zum Windschutz von Ortslagen</p>	<p>Klima</p> <p>Flächen mit besonderer Bedeutung für den Kaltluftabfluss (Talauen, bestimmte Hänge)</p>
<p>Siedlung, Verkehr</p> <p>Flächen zum Sicht- und Lärmschutz Flächen zum Wind- und Erosionsschutz</p>	<p>Siedlung</p> <p>Flächen mit hoher Bedeutung für das Stadtbild (intakte Stadtränder) Flächen mit potentieller Eignung als Baulandreserve Flächen zur Erhaltung offener, besonnter Dorflagen</p>
<p>Landschaftsbild</p> <p>Flächen zur Bereicherung ausgeräumter Landschaften Flächen zur Betonung von Reliefmerkmalen Flächen zur Einbindung störender Bebauungs- oder Verkehrselemente</p>	<p>Landschaftsbild</p> <p>Flächen um Aussichtspunkte Attraktive Landschaftsteile wie Heckenlandschaften, Obstwiesen, Wiesentäler, weite Wiesenlandschaften (v.a. an Wanderwegen) Besondere Stadtansichten, Bauwerke, Einzelbäume, Blickbezüge</p>

14. UMSETZUNG DES LANDSCHAFTSPLANES

Im Landschaftsplan werden mehrere Maßnahmen vorgeschlagen, die einer Vertiefung durch Folgeplanungen bedürfen oder die nur auf freiwilliger Basis mit dem Grundstückseigentümer umgesetzt werden können.

Neben Folgeplanungen kommt der Umsetzung des Landschaftsplanes in **Zusammenarbeit mit der örtlichen Landwirtschaft** besonders hohe Bedeutung zu.

Grünordnungspläne

Grundsätzlich ist auf die ausreichende Sicherung freier Flächen, eine möglichst geringe Versiegelung, die Stadtrandgestaltung und Durchgrünung mit großkronigen Laubbäumen hinzuwirken.

Gewässerentwicklungspläne

Der Gewässerentwicklungsplan hat die Aufgabe, bestehende Mängel aufzuzeigen und aus wasserwirtschaftlicher und landschaftsökologischer Sicht Lösungen vorzuschlagen, wie Gewässerbett und –randbereich fachgerecht zu erhalten und zu entwickeln sind. Des Weiteren wird das Ziel verfolgt, die Gewässergüte in den Bachsystemen zu erhalten und über Extensivierungen in den Randbereichen (Pufferstreifen etc.) zu sichern und zu verbessern.

Für die Gewässer III. Ordnung wäre die Aufstellung eines Gewässerentwicklungsplanes sinnvoll (zuständig Stadt Aschaffenburg).

FFH-Managementpläne

Für die FFH-Gebiete sind Managementpläne als Grundlage für die Pflege und Entwicklung durch die Regierung von Unterfranken aufzustellen.

Für das FFH-Gebiet Streuobstwiesen zwischen Erbig und Bischberg wurde bereits ein Managementplan erstellt, der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für das Gebiet vorschlägt.

Pflegepläne für ökologisch wertvolle Bereiche/Beweidungskonzept

Um die dauerhafte Pflege und Offenhaltung der bestehenden und zu entwickelnden Magerrasen zu sichern, wäre die Erarbeitung eines Beweidungskonzeptes sinnvoll. Dies wäre allerdings auf den jeweiligen Schäfer zu beziehen und würde auch eine stadtübergreifende Konzeption erfordern. Die Erstellung eines Beweidungskonzeptes hätte zudem den Vorteil, dass mit dem Schäfer als Bewirtschafter der Flächen auch Engpässe und Bereiche mit besonderem Entwicklungs- und Handlungsbedarf identifiziert werden könnten (z.B. notwendige Triebwegeverbindungen, räumliche und zeitliche Lücken im Beweidungssystem).

Förderprogramme des Naturschutzes und der Landwirtschaft

Die Ziele des Naturschutzes sind im Stadtgebiet besonders stark an die kleinteilige Landwirtschaft gebunden. In Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft soll auf die Weiterbewirtschaftung und Stützung der Landwirtschaft hingewirkt werden.

Die Förderprogramme des Naturschutzes (Vertragsnaturschutzprogramm = VNP, Er-schwernisausgleich = EA) und der Landwirtschaft (Kulturlandschaftsprogramm = KULAP, hier Teil A) honorieren die immer wichtiger werdenden **Umwelleistungen** der Landwirtschaft.

Streuobst

Als Bayern Netz Natur Projekt wurde mit Mitteln des Bayerischen Naturschutzfonds, dem LBV und der Stadt Aschaffenburg ein Streuobstprojekt unter Leitung des LBV in Form eines Aufpreisvermarktungskonzept umgesetzt. Für den Erhalt und die extensive Nutzung von Streuobsthochstämmen erhalten Projektmitglieder für ihr Kelterobst einen höheren Preis als ortsüblichen ausgezahlt wird.

Durch die Fusion des Streuobstprojektes mit dem des Landkreises Aschaffenburg wurde ein regionales Streuobstprojekt entwickelt.

Die Stadt Aschaffenburg unterstützt das Schlaraffenburger Projekt finanziell und im Bereich Marketing. Eine Unterstützung über den vom Bayerischen Naturschutzfonds geforderten Projektzeitraum hinaus ist von der Stadt wie auch durch den Landkreis vorgesehen.

Unter dem Logo "Schlaraffenburger" könnte eine Vermarktungsschiene für Bioprodukte, der Erzeugung im Zusammenhang mit Obstwiesen stehen, z. B. Fleisch oder Honig entwickelt werden.

Extensive Weidenutzung

Aufgrund des Strukturwandels und der teils schwierigen Produktionsbedingungen ist ein flächenhafter Rückzug der herkömmlichen Bewirtschaftung in schwer zu bewirtschaftenden Teilen des Stadtgebietes zu befürchten.

Die traditionelle extensive Beweidung mit Rindern und Schafen könnte Vorbild für die weitere Entwicklung schwer zu bewirtschaftender Landschaftsteile im Stadtgebiet sein.

Um den Arbeitsaufwand zu minimieren wären neben Schafen anspruchslose Rinder-rassen in Mutterkuhhaltung oder Jungrinderweiden (wie in Gailbach) hierfür am besten geeignet.

Entsprechende Landnutzungsmodelle sind nicht planbar. Sie müssen mit den Betrof-fenen entwickelt werden. Dies erfordert einen umfassenden Informations- und Diskus-sionsprozess der das Problembewusstsein schärft und Handlungsmöglichkeiten auslo-tet.

Handlungsnotwendigkeiten werden sich v.a. dann ergeben, wenn der Rückzug der Landwirtschaft aus größeren Teilbereichen akut wird.

15. AUSBLICK

Mit dem Entwurf des Landschaftsplanes liegt ein umfassendes Entwicklungskonzept für ein Grünsystem und die freie Landschaft im Stadtgebiet Aschaffenburg vor.

Die zentralen Inhalte des Landschaftsplanes sind die Konzepte zum Grünflächensystem mit dem Grünen Rad und zu den Schwerpunktgebieten der Landschaftspflege. Sie stellen sowohl im städtebaulichen wie im landschaftlichen Bereich Leitlinien des künftigen Handelns dar.

Dieses Konzept soll auf verschiedenen Ebenen umgesetzt werden.

Es ist wichtig, den Entwurf des Landschaftsplanes in die Neuerstellung des Flächennutzungsplanes zu integrieren. Damit werden die Ziele des Landschaftsplanes verbindlich für die Stadt und die beteiligten Fachbehörden.

Mit der Beteiligung der verschiedenen Referate der Stadt und den Fachbehörden, könnten der Sachverstand dieser Stellen genutzt und ein optimaler Meinungs- und Informationsaustausch zu den verschiedenen Themen gewährleistet werden. Denkbar wäre auch eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe der Stadtverwaltung, zu der je nach Thema und Aufgabenstellung die externen Fachbehörden, hinzugezogen werden.

Wünschenswert wäre auch eine Einbindung der Nachbargemeinden zur Fortsetzung und gemeindeübergreifenden Vernetzung und Weiterentwicklung eines Grünkonzepts für die Region.

Es wäre z.B. denkbar, bei einem jährlichen Treffen die jeweiligen Umsetzungsschwerpunkte für die nähere Zukunft im Sinne eines Arbeitsprogramms festzulegen, inhaltlich abzustimmen, Fortschritte zu dokumentieren und auch wirksam in der Öffentlichkeit zu präsentieren.

So könnte ein kontinuierlicher Prozess angestoßen werden, der eine nachhaltige Stadtentwicklung hinsichtlich der Grünflächen- und Landschaftsgestaltung aktiv vorantreibt.

Wenn es gelänge, das Konzept des Grünen Rades in weiten Teilen zu realisieren, wäre dies ein wichtiger Beitrag, das kulturelle Erbe der Stadt Aschaffenburg und ihre besondere Wohn- und Lebensqualität künftigen Generationen zu erhalten.

Grundlagen / Quellenverzeichnis

- ARBEITSGEMEINSCHAFT EGL & PROF. GRZIMEK (1982): Grünordnungsplan für die Mainufer, Stadt Aschaffenburg, i. A. der Stadt Aschaffenburg.
- BAYERISCHES GEOLOGISCHES LANDESAMT (1962-1972): Geologische Karte von Bayern M 1 : 25.000. Blatt 6021 Haibach, Blatt 6020 Aschaffenburg, Blatt 5920 Alzenau i. Ufr. sowie Erläuterungen zu den geologischen Karten.
- BECHER, A. (1994): Die Tagfalter im Landschaftsbestandteil Röderbachtal, Stadt Aschaffenburg. Gutachten i. A. der Stadt Aschaffenburg.
- BEZIRKSFISCHEREIFACHBERATUNG UNTERFRANKEN (1997): Bezirk Unterfranken, Fischartenkartierung: Fische im Stadtgebiet von Aschaffenburg.
- BOBBE, T. et al. (1996): Quellenkartierung des Stadtgebietes Aschaffenburg, i. A. der Projektgruppe "Arten- und Biotopschutzprogramm", Darmstadt.
- BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE FORSCHUNG UND ENTWICKLUNGSPLANUNG GBR (1992): Amphibien. Sonderuntersuchung zum Bebauungsplan Berliner Allee.
- DIETZ, H., DIETZ, I. & BEIL, M. (1994): Stadt Aschaffenburg: Strukturplanung Aschaffgrund. Elfershausen.
- FISCHER, R. (1989): Aschaffenburg im Mittelalter, Studien zur Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit. Geschichts- und Kunstverein Aschaffenburg e.V.
- FRAXINUS (1997): Pflege- und Entwicklungsplan für die stadteigenen Streuobstbestände im Stadtgebiet Aschaffenburg. Mömbris.
- FRÖHLICH, C. (1988): Fauna und Flora von Aschaffenburg. II. Mitteil. d. Naturwiss. Ver. Aschaffenburg: 25-26.
- GÖFA M.B.H. (1993): Erfassung und Bewertung der Heuschrecken im Landschaftsbestandteil "Krämersgrund", Stadt Aschaffenburg. Mainz.
- GÖFA M.B.H. (1994): Erfassung und Bewertung der Heuschrecken im Landschaftsbestandteil "Röderbachtal", Stadt Aschaffenburg. Mainz.
- GRUPPE FÜR ÖKOLOGISCHE GUTACHTEN (1998): Landschaftspflegerische Studie zum Grünordnungsplan Nilkheim. Unveröff. Gutachten i. A. der Stadt Aschaffenburg.
- GUTHER, M. (1961-1967): Städtebauliche Planungen für Aschaffenburg. Darmstadt.
- HETZEL, G. (1985): Notizen zur Flora von Aschaffenburg. Nachr. Naturwiss. Museum Aschaffenburg, Band 93: 58-68.
- HOHMANN, M.-L. (1993): Erfassung und Bewertung der Vegetation im Landschaftsbestandteil "Krämersgrund" der Stadt Aschaffenburg. Gutachten i. A. der Stadt Aschaffenburg.
- IFANOS (1992a): Ornithologische Bestandsaufnahmen "Standortübungsplatz Aschaffenburg". Erläuterungsbericht zur Deponiestandortsuche, i. A. der Stadt Aschaffenburg. Nürnberg.

- IFANOS (1992b): Stadtbiotopkartierung Aschaffenburg 1990/91. Teil II, Zoologischer Fachbeitrag, i. A. der Stadt Aschaffenburg. Nürnberg.
- IFANOS (1994): Struktur- und Nutzungstypenkartierung Stadt Aschaffenburg. Erläuterungsbericht. Nürnberg.
- IFANOS (1995): "6d(1)-Kartierung" Stadt Aschaffenburg 1994/95. Erläuterungsbericht i. A. der Stadt Aschaffenburg. Nürnberg.
- IFEU-INSTITUT (1991): Biotoperhebung und Bewertung im Rahmen der Standortsuche und Umweltverträglichkeitsuntersuchung für eine Hausmülldeponie. Für den potentiellen Standortbereich "Standortübungsplatz", i. A. der Stadt Aschaffenburg. Heidelberg.
- INGENIEURBÜRO FÜR GRÜNPLANUNG G. GRZIMEK (1996): Grünplanung Aschaffenburg. Gutachten über den Ausbau eines Grünflächensystems. Kassel.
- KAISER, B. (1994): Floristische Untersuchung der Kryptogamenflora (Moose und Flechten) in einem aufgelassenen Diorit-Steinbruch bei Gailbach im LB "Felsenmeer Grauberg/Stengerts" (Stadt Aschaffenburg), i. A. der Stadt Aschaffenburg. Würzburg.
- KARL, K. (1994): Ornithologische Bestandserfassung im Röderbachtel. Gutachten i. A. der Stadt Aschaffenburg.
- KARL, K. (1995a): Ornithologische Bestandsaufnahme im Gelände zwischen Autobahn A 3 bzw. Haselmühlweg und Aschaff Biotop-Nr. 42 der Stadtbiotopkartierung. Gutachten i. A. der Stadt Aschaffenburg. Aschaffenburg.
- KARL, K. (1995b): Ornithologische Bestandserfassung im Wankelgrund. Gutachten i. A. der Stadt Aschaffenburg.
- KITTEL, K. (1991): Die Landschnecken im Landkreis Aschaffenburg. SR zu Flora und Fauna im Landkreis Aschaffenburg 3.
- KITTEL, K. (1997): Die Molluskenfauna in 11 ausgewählten Untersuchungsflächen in der Stadt Aschaffenburg. Gutachten i. A. der Stadt Aschaffenburg.
- KUNKEL, M. (1995): Erfassung von Heuschrecken und Tagfaltern, i. A. der Stadt Aschaffenburg. Fortführung der zoologischen Stadtbiotopkartierung Aschaffenburg. Heigenbrücken.
- LENK, P. (1990): Die Amphibien der Stadt Aschaffenburg. Unveröffentlichter Abschlussbericht, i. A. der Stadt Aschaffenburg.
- LENK, P. (1991): Die Libellen der Stadt Aschaffenburg, i. A. der Stadt Aschaffenburg. Haibach.
- LENK, P. (1993): Erfassung und naturschutzfachliche Bewertung der Amphibien- und Reptilienvorkommen im Krämersgrund bei Aschaffenburg. Unveröffentl. Abschlussbericht i. A. der Stadt Aschaffenburg.
- LENK, P. (1994): Erfassung und naturschutzfachliche Bewertung der Amphibien- und Libellenvorkommen im Röderbachtal bei Aschaffenburg, i. A. der Stadt Aschaffenburg.
- PLANUNGSGRUPPE NORD (1995-1998): Verkehrsentwicklungsplan, Heft 1-4, Kassel.

- RABE, R. (1997): Ermittlung der Luftqualität in Aschaffenburg mit Flechten als Bioindikatoren, Wiederholungsuntersuchung 1997. Gutachten i. A. der Stadt Aschaffenburg. Essen.
- REGIERUNG VON UNTERFRANKEN (Hrsg.) (1996): Städtebaulicher Ideenwettbewerb "Am Rosensee". Heft 2: Städtebauförderung in Unterfranken. Aschaffenburg.
- SCHARRER, S. (1995): Erfassung von ausgewählten Hautflüglern im Stadtgebiet von Aschaffenburg, Fortführung der Stadtbiotopkartierung (Schlussbericht). Obernburg a. Main.
- SCHAUB, F. & PATTLOCH, B. (1985): Aschaffenburg, Erlebnis einer Stadt. Pattloch Verlag. Aschaffenburg.
- STADT ASCHAFFENBURG (1987): Flächennutzungsplan.
- STADT ASCHAFFENBURG, BAUREFERAT (1992): Entwicklungskonzept Radverkehr für die Stadt Aschaffenburg.
- STADT ASCHAFFENBURG (1995): Die Bewerbung zur Landesgartenschau Aschaffenburg, ... eine Stadt geht neue Wege. Aschaffenburg.
- STADT ASCHAFFENBURG (1996): Unsere Stadt Aschaffenburg. 4. Auflage, Bayerische Verlagsanstalt, Bamberg.
- STADT ASCHAFFENBURG (1997): Stadtführer Aschaffenburg. FOSA Druckvorlagen Vertrieb & Verlag GmbH, Stadt Aschaffenburg.
- STADTWERKE ASCHAFFENBURG (1999): Information über Nitratgehalte der Brunnen 1998.
- TERRAPLAN (1995): Untersuchung der ökologischen Bodenfunktion und des Grundwasserschutzes im Rahmen des Arten und Biotopschutzprogramms für die Stadt Aschaffenburg, i. A. der Stadt Aschaffenburg. Frankfurt.
- VORBECK, A. & DAHLEM, R. (1995): Stadtbiotopkartierung Aschaffenburg - Extensivwiesen, Streuobstbestände, extensive Kulturbestände. Erläuterungsbericht i. A. der Stadt Aschaffenburg.
- WANK, I. (1995): Strukturkartierung der Fließgewässer in Aschaffenburg.